

*Während man in früheren Zeiten alles Land vom Sinkfal¹⁾ bis zur Weser als friesisch bezeichnete, reichten gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Sitze der Friesen nur noch von der Vlie (zwischen den Inseln Vlieland und Terschelling) bis zur Weser. Das ganze Gebiet zerfiel in eine grössere Anzahl einzelner Landdistrikte, die meist durch Teilung aus den alten Gauen hervorgegangen waren. Nur das Westergo und Ostergo bewahrten auch damals noch die Erinnerung an die alte Gaueinteilung, und ihre Namen sind jetzt noch nicht ganz von den Karten verschwunden. Die Grenze des Ostergos bildete nach Osten hin der Laubach, eine Strömung, die sich im 12. Jahrhundert an ihrer Mündung in die Nordsee meerbusenartig zur Lauwerzee (jetzt noch Lauwers genannt) erweitert hatte. Der frühere Pagus Sudergo hatte Teile an das Westergo abgetreten, und der Rest hatte sich mit den Distrikten des Waldago zu einem Ganzen zusammengeschlossen, das um die Mitte des 15. Jahrhunderts und weiterhin als Zevenwolden (septem nemora) bezeichnet wird. Westergo, Ostergo und Zevenwolden bilden das west-lauwersche Friesland; zuweilen werden auch die beiden ersten allein unter diesem Namen zusammengefasst.

Im osterlauwerschen Friesland hatten sich aus dem alten Pagus Hugmerke die drei Landdistrikte Fredewold, Langewold und Hummerze (oder Humsterland) herausgebildet. Das Hunesga hatte sich in das Hunsingeland (mit den Teilen Marne, Ubbega, Innersdijk, Halve-Ampt und

*) Für die vorliegende Arbeit habe ich mit Genehmigung des Königlichen Gesamtministeriums das Hauptstaatsarchiv zu Dresden benutzt.

¹⁾ Eine jetzt verschwundene Seebucht südlich von der Wester-Schelde. — Die auf S. 1—2 folgende Darstellung stützt sich auf v. Richthofen, Untersuchungen üb. fries. Rechtsgeschichte, Band II, 1 und Tegenwoordige Staat der vereen. Nederlanden, D. 20 u. 21. — An dieser Stelle sei auch der bedeutendste friesische Historiker angeführt; es ist Ubbo Emmen (Emmius), dessen *Rerum Frisicarum historia* in Verbindung mit andern Schriften 1616 in Leiden erschien. Vergl. über ihn de Wind, *Biblioth. der Nederl. Geschiedschrijvers*, Bd. I, 243 ff. Gerade für unsre Zeit ist Emmius ein glaubwürdiger Gewährsmann, um so mehr, als er auch die in Groningen vorhandenen *Archivalia* benutzt hat. In der Erzählung folgt er am liebsten der *Chronickel der vriescher Landen* des biedern Groninger Rats Herrn Sieke Beninge (der III. Teil von mir benutzt in der einzigen Ausgabe bei Brouerius v. Nidek, *Analecta medii aevi*, 1725. Der erste Teil und der zweite, der gleichbedeutend ist mit der Chronik des Jan van Lemmege, sind jetzt neu hrsgg. in den *Werken van het Hist. Genootschap te Utrecht*, N. R. Nr. 48. Es wäre zu wünschen, dass auch von dem wertvollen dritten Teile eine bessere Ausgabe besorgt würde). Für westfriesische Verhältnisse stand ihm die *Kronijk van Friesland* zu Gebote, die Worp, der 1538 verstorbene Prior des Klosters Thabor bei Sneek, geschrieben hat (herausgeg. Leeuwarden 1850/71 durch das Friesch Genootschap), und vielleicht auch die *Historie v. Vriesland* des Petrus Thaborita (de Wind I, 120 ff.). Für ostfriesische Geschichte schöpfte er aus Eggerik Beninge's *Historie van Oostfrieslant* (abgedruckt bei Matthaëus, *Veteris aevi analecta* IV, Hagae-Comitum 1738). — Meist eine blosser Übersetzung des Werkes von Emmius ins Holländische bietet Schotanus, *Geschiedenissen v. Friesland* (Franeker 1658); doch hat er dessen Quellen zum Vergleiche herangezogen.

Osterampt) und Middag gespalten. Aus dem Fivelga endlich waren die Distrikte Fivelinge und Old-Ampt hervorgegangen.¹⁾

Mit Ausnahme des Old-Amptes fasste man alle diese osterlauwerschen Distrikte unter dem Namen des kleinen Frieslands oder der Groninger Ommelande zusammen. Es waren elf, und ihre Zahl fand Ausdruck in den elf Herzen des Ommelander Wappens.

Die Stadt Groningen selbst lag nicht auf friesischem Boden; sie gehörte zur Landschaft Drenthe, und die Groninger Bürger wurden von den Friesen als Fremde betrachtet. Seit im Jahre 1040 Kaiser Heinrich III. dem Bistum Utrecht die vielberufene Schenkung²⁾ gemacht hatte, war beständig Streit darüber, ob die Stadt mit in die Schenkung eingeschlossen, oder ob nur das Gorecht, von dem gleich die Rede sein wird, gemeint sei. Noch 1419 hatte der Utrechter Bischof Friedrich von Blankenheim den Bürgern mit Waffengewalt die erstere Deutung aufgezwungen, aber seitdem hatte man sich längst wieder freigemacht.

Um 1495 übte die Stadt die unmittelbare Herrschaft über das Gorecht und das Oldampt aus. Gorecht nannte man das Gebiet von acht Dörfern in der nächsten Umgebung von Groningen; es gehörte dazu noch die kleine Herrlichkeit, die man das Gericht von Selwerd nannte, nördlich von der Stadt gelegen. Im Jahre 1460 hatte Groningen, nachdem es schon längst im Besitz dieser Lande gewesen war, dem Bischof David von Burgund das „Rechtsgebiet von Selwerd“ abgekauft. Noch einfacher war die Erwerbung des Oldamptes vor sich gegangen: man hatte die beiden Brüder, die dort den meisten Grundbesitz und die grösste Macht besaßen, im Kampfe besiegt und ihnen das Ihre weggenommen (1401).

Von grösster Bedeutung ist die Stellung, die Groningen in jener Zeit zu den Umländen und zu dem westerlauwerschen Friesland einnahm.³⁾

Um den blutigen Kämpfen, in die sie durch den fortwährenden Hader der Adeligen untereinander immer und immer wieder verwickelt wurden, zu entgehen, waren die Bewohner der Umlände wiederholt mit der mächtigen Stadt in Verbindung getreten. So hatte man sich 1473 auf zehn und 1482 wiederum auf vierzig Jahre verbunden. Den Hauptinhalt der Vertragsurkunde, die uns noch erhalten ist, bilden Bestimmungen darüber, wie man sich der Friedensstörer erwehren wolle. Groningen hatte für das Bündnis von 1473 die kaiserliche Bestätigung gewonnen, doch wahrte sich der Kaiser ausdrücklich sein Recht auf die Lande, die er als reichsunmittelbar bezeichnete, und die Städter verbargen klug ihre Absicht, sich nach und nach zu unumschränkten Herren derer zu machen, die sie jetzt noch ihre Verbündeten nannten.

Bald dehnten sie ihren Einfluss noch weiter aus. Im westerlauwerschen Friesland tobte schon seit vielen Jahrzehnten erbitterter Kampf zwischen den Vetkoopern und Schieringern, zwei Parteien, deren Name und Herkunft gleich dunkel sind. Groningen hielt zu den ersteren und hatte es ihnen zu danken, dass 1491 ein „Verbond“ mit dem vetkooperisch gesinnten Teile des Ostergos zustande kam. Im nächsten Jahre schloss sich die ostergoische Stadt Leeuwarden

¹⁾ Die heutige Provinz Groningen vereinigt unter dem Namen Westerkwartier die vier Distrikte Hummerze, Langewold, Fredewold und Middag; als Landschaftsnamen bestehen noch zurecht Hunsingo, Fivelgo, Oldampt und Westerwolde, das oben unerwähnt geblieben ist, weil es kein friesischer Landdistrikt, sondern von dem unfriesischen Pagus Drenthe in frühester Zeit abgesprengt ist.

²⁾ „Praedium, quale visi fuimus tenere in villa, Groninga nuncupata, in comitatu Thrente situm“; vgl. die Urkunde bei Idsinga, Staatsrecht der vereen. Nederl. I (1758), 32 f.

³⁾ Vgl. zum folgenden auch Ulmann im Jahrg. 1876 der Hansischen Geschichtsblätter, S. 145 ff.

an, und zugleich mit ihr traten die meisten Ortschaften des Westergo dem Bündnisse bei. Nur die Stadt Sneek wehrte sich dagegen und erhob Beschwerde am kaiserlichen Hofe. Es ist hier nicht der Ort, die Erfolge und Niederlagen der groningschen Politik in diesem Kampfe darzulegen: ¹⁾ das Ende war, dass König Maximilian im Mai 1494 das Bündnis mit dem Ostergo bestätigte. Das Westergo wurde nicht erwähnt. ²⁾

Und doch wäre gerade für diesen Teil Frieslands eine klare Entscheidung vonnöten gewesen, nachdem dort im Januar 1494 auf Veranlassung des königlichen Abgesandten Otto von Langen der Edelmann Juwe Dekema zum Potestaten ³⁾ erwählt worden war. Aber Langen war zu solchem Vorgehen nicht ermächtigt gewesen, und so überging man bei Hofe die Wahl mit Stillschweigen, zumal Juwe Dekema nichts that, um sich in Friesland Anerkennung zu verschaffen.

Der Name Albrechts des Beherzten von Sachsen war in Verbindung mit diesen Ereignissen schon oft genannt worden. Der tapfere Fürst, der nie müde wurde, für die Sache seines Königs das Schwert zu ziehen, hatte als Statthalter der Niederlande Gelegenheit genug, die friesischen Verhältnisse aus nächster Nähe kennen zu lernen. Mag er nun von vornherein den Gedanken gehabt haben oder nicht, „die dem Anschein nach in Bar uneinbringlichen Schuldbeträge durch Landgewinn sich vergüten zu lassen“, ⁴⁾ jedenfalls hat er von einer bestimmten Zeit an den Plan verfolgt, vom Könige einmal die Belehnung mit dem herrenlosen Westfriesland zu erreichen und auf diese Weise seinem zweiten Sohne Heinrich eine Herrschaft zu erwerben und eine neue Teilung der sächsischen Lande zu verhüten. ⁵⁾ Die Erzählung eines österreichischen Historikers freilich, dass schon im Jahre 1494 der römische König Maximilian den Herzog Albrecht von Sachsen und seine Nachkommen mit dem erblichen Titel „ewiger Gubernator über Friesland begabt“ und ihm und seinen Erben „den Titel samt dem Einkommen des Frieslands . . . auf ewig präsentiert und verehrt“ habe, ist von dem neuesten Geschichtsschreiber Maximilians I. mit genügenden Gründen als eine Fabel erwiesen worden. ⁶⁾ Denn die Beziehungen, die schliesslich zu dieser Ernennung führten, wurden erst im Frühling des Jahres 1495 angeknüpft.

Damals gelangten zwei Briefe an den Herzog Albrecht, beide am 3. April 1495 ausgefertigt, von „Recht und Rat“ der Städte Bolsward und Workum und vier Häuptlingen unterschrieben und

¹⁾ Vgl. darüber ausführlich Ulmann, Kaiser Maximilian I., Bd. I, S. 251—259.

²⁾ Freilich weiss die Urkunde (Kempten, 23. Mai 1494; Abschrift im Dresdner Archiv) auch davon, dass die Groninger und das Ostergo „nachmals etlich andern vnser vnd des reichs vnnterthanen zu inen auch in solich puntz und vertrag genomen, alles inhalt der brief, so sy einander darumb vbergeben hetten“; trotzdem wird in der darauffolgenden Bestätigung keine Ausnahme gemacht.

³⁾ Nach dem unechten Privilegium Karls des Grossen, das angeblich aus dem Jahre 802 stammt, hatten die Friesen das Recht, „jährlich einen Potestas nach der Gewohnheit der Römer (gemeint ist die Einrichtung des italienischen Podestà) zu ernennen, der statt des Landesherrn die Regierung in beschränkter Weise führt.“ Vgl. über diese seltsame Fälschung die genaue Untersuchung von Richthofen a. a. O. II, 1, 147—315. Hier gewann also die Schattengestalt eines friesischen Potestaten, die bisher nur in jenem Privilegium gespukt hatte, wirkliches Leben, wenn auch nur kümmerliches Leben.

⁴⁾ Ulmann I, 254; wegen Maxens Schuldverhältnis zu A. vgl. I, 245 f.

⁵⁾ So spricht er sich auch in seinem Testamente aus, vgl. Glafey, Kern d. Gesch. Sachsens (4. Aufl.), S. 820.

⁶⁾ Ulmann, Kaiser Maximilian I., Bd. I, 257 f. Der österr. Historiker ist Fugger in der Handschrift der bekannten „Ehrenspiegels“, dessen Berichte sich seiner Zeit noch anschloss v. Langen, Herz. Albrecht d. Beh. S. 244. — Wenn der ostfries. Chronist E. Beninge, der auch sonst nicht immer zuverlässig ist, die Verleihung dieser Würde gar ins Jahr 1487 verlegt, so verdient seine Angabe erst recht keine Beachtung.

unterschrieben.¹⁾ Sie hätten, heisst es im ersten, mit den Groningern einen „Recess“ gemacht, würden aber von diesen durchaus nicht als Verbündete behandelt, sondern mit Schatzung und allerlei Gewaltthaten belästigt. Sie bäten daher den Herzog, ihnen vom römischen Könige einen Potestaten auszuwirken. Sollte, was sie „höchlichst und von Herzen“ begehrten, der König den Herzog selbst „zu solchem Vornehmen und Amt gebrauchen“ wollen, so möchte er sich dazu bereit finden lassen; sie wollten sich in allen Sachen nach ihm richten und ihm als getreue Unterthanen des Reiches gehorsam sein.

Im zweiten Briefe lassen sich die Schreiber also vernehmen: Sie wollten sich bemühen, ihre Klagen vor den König zu bringen; aber da die Groninger mit dem Gedanken umgingen, fremde Knechte ins Land zu holen und sie gegen die Schieringer zu gebrauchen, so sei es schon jetzt nötig, ihnen zuvorzukommen. Sie bäten daher, so schnell als möglich Truppen in des Königs Namen zu senden.

Auf die Frage, ob Albrecht selbst durch heimliche Boten die Friesen zu solchem Vorgehen ermuntert habe, lässt sich leider keine bestimmte Antwort geben. Dass er aber schon damals grosse Lust verspürte, nach Friesland zu gehen, und mit seinen Vertrauten das Unternehmen wiederholt erwogen hatte, beweist ein Brief des Ritters Jörg v. Ebenstein vom 6. April,²⁾ worin dieser bei seinem Herrn anfragt, ob ihm „die Handlung mit Frieslant noch zue Willen“ sei dann möchte er als ein Fürst des Reichs ihn mit einem Befehlsbriefe nach Friesland abfertigen, „damit wan wier dae komen, wier etwas zue weissen heten“. Seit von der friesischen Reise die Rede gewesen sei, hätten die Knechte keine Lust, nach England (zur Unterstützung des Thronprätendenten Perkin Warbek, für den Maximilian damals eintrat) zu gehen.

Der Herzog hat vielleicht damals in vorsichtiger Weise die Angelegenheit beim Könige zur Sprache gebracht, aber kein Entgegenkommen gefunden; noch standen ja die 4000 Goldgulden von Groningen aus, die erst am 19. Juni bezahlt wurden!³⁾ Vielleicht auch behielt er seine Pläne einstweilen für sich, weil er selbst einsah, dass die Frucht zum Pflücken noch nicht reif war. Jedenfalls wird bis zum Jahre 1498 in unsern Aktenstücken Albrechts Name nie wieder in Verbindung mit Friesland genannt. Dass er aber in der Zwischenzeit nicht unthätig gewesen ist und sein Ziel fest im Auge behalten hat, lehren die Vorgänge in Friesland.

Dort entspannen sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1495 aufs neue erbitterte Kämpfe. Zwei nahe Verwandte, Godschalk Jongema — derselbe, der die obenerwähnten Briefe an Herzog Albrecht mit unterzeichnet hatte — und Juv Jongema, stritten um die Herrschaft in der Stadt Bolsward und zogen nach und nach ganz Friesland in ihren Zwist hinein. Verhängnisvoll ward für das Land der Umstand, dass die beiden Todfeinde zu ihrer Unterstützung fremde Knechte ins Land riefen. Juv Jongema gewann 300 Mann von den Knechten, die Graf Edzard von Ostfriesland im Kriege gegen den münsterschen Bischof verwendet hatte und die durch den Friedensschluss ledig geworden waren. Godschalk Jongema aber brachte einen andern Haufen unter Führung der Kapitäne Neidhard Fuchs und Daem von Tyll auf seine Seite. Harte Kämpfe

¹⁾ Dresdn. Arch. III, 51a, 3, 5, Bl. 4 (Datum: op den derden daegis in aprilis) u. Bl. 68 (op den derden dach in april). Ulmann I, 259 irrtümlich: 10. April. Beide Briefe sind zum Teil abgedruckt, aber nicht sehr genau (die Häuptlinge heissen Reniek Heemstra und Reniek Kamstra) bei Blok, Verslag aangaande een onderzoek in Duitschland naar archivalia 1886—1887 ('s-Gravenhage 1888), S. 48—50.

²⁾ Dr. A. Bl. 67 des eben angeführten Aktenbündels. Teilweise, aber auch fehlerhaft, abgedruckt bei Blok S. 50.

³⁾ Über das Geld vgl. Ulmann I, 252, dazu die Quittung bei Feith, Register v. h. Archief te Groningen I, 1496, Nr. 73 (Vrijdag na St. Vitus).

folgten, die zu erzählen hier zu weit führen würde. Man machte dabei die schlimme Beobachtung, dass die Knechte sich nicht gern gegeneinander gebrauchen liessen, und deshalb waren die Bewohner von Sneek und Sloten den Groningern dankbar, als diese ihnen durch ein beträchtliches Darlehn die Möglichkeit gewährten, sich durch Bezahlung des Soldes die Knechte vom Halse zu schaffen, die darauf, wie es ausbedungen worden war, im Mai 1496 sämtlich das Land verliessen.

Es war von vornherein kein Grund zu der Vermutung vorhanden, dass Albrecht von Sachsen hierbei seine Hand im Spiele gehabt habe. Wenn die von Edzard entlassenen Knechte und auch die, die unter Führung von Neidhard Fuchs aus Geldern kamen, eifrig die ihnen gebotene Gelegenheit ergriffen, in der Nähe ihres bisherigen Kriegsschauplatzes sich neu anwerben zu lassen, so lag das in ihrem eigenen Interesse. Trotzdem verband man das Gerücht, dass Albrecht Absichten auf Friesland hätte, mit der offenbaren Thatsache, dass Fuchs unter des Herzogs Bannern in Geldern gefochten hatte. Daher hatten sich die Groninger schon im Jahre 1495 an den Grafen Edzard mit der Anfrage gewandt, ob sie auf seine Hilfe rechnen könnten, wenn durch ein offnes Vorgehen des sächsischen Herzogs sich das Gerücht bestätige, dass dieser schon jetzt den Plan vorbereite, sich zum Herrn von Westfriesland zu machen.¹⁾

Edzard hatte darauf ausweichend geantwortet. Er sei, schrieb er am 1. Dezember 1495 an den Rat, durch den eben beendigten Krieg noch zu sehr erschöpft, als dass er sich gleich wieder in einen neuen verwickeln könne. Ausserdem stehe auch nicht fest, ob Albrecht aus eigenem Antriebe oder in Übereinstimmung mit dem Willen des Königs handle. Im letzteren Falle seien ihm, dem Grafen, als einem Fürsten des Reichs die Hände gebunden. Im anderen Falle aber sei er bereit, „sich für seine Nachbarn den Beschwerden einer Unterredung und Unterhandlung zu unterziehen, sobald er über den Willen des Rats sicher unterrichtet sei“.

Die Groninger, denen der Brief und das ganze Gebahren verdächtig vorkamen, wurden in diesem Verdachte bestärkt durch ein aufgefangenes Schreiben, worin Edzard bei einem der Anführer der Knechte genaue Erkundigungen über die verschiedensten Dinge einzog. Es folgte ein erregter Briefwechsel zwischen dem Rate und dem Grafen, der von dem Vorgehen der Groninger Kunde bekommen hatte, und das Ende war eine gereizte Stimmung zwischen beiden, die nun allerdings dem Herzog Albrecht günstigen Boden schuf. —

Die Unterstützung, die Groningen den bedrängten Bürgern von Sneek und Sloten gewährt hatte, trug ihnen als Frucht die abermalige Erweiterung ihres ostergoischen Bündnisses über das Westergo ein. Nur Franeker verharrte mit seinem adeligen Anhang bei seinem Widerstande, und ebensowenig waren die Zevenwoldner zu bewegen, dem Bündnisse beizutreten, trotzdem dass sie vetkooperisch gesinnt waren: sie hatten noch in zu frischem Gedächtnis, dass sie von den Groningern im Januar 1496 im Stiche gelassen worden waren. Daher machten auch die Briefe auf sie keinen Eindruck, worin diese warnend von erneuten Bemühungen Godschalk Jongemas und Here Hottingas, fremde Knechte ins Land zu ziehen, redeten.

Trotzdem waren die Groninger hier gut unterrichtet. Wie sehr es auch sein Bruder dem Lande gegenüber in Abrede stellte²⁾, so hatte doch Here Hottinga, ein Häuptling aus Wommels, „den halben Sommer in Holland gelegen, um fremde Knechte zu sammeln“, und hätte er bei dem

¹⁾ Emmius 547. Die beiden von ihm mit bestimmtem Datum angeführten Briefe haben ihm gewiss vorgelegen, denn die Chronisten wissen nichts davon. Im Groninger Archiv sind sie nicht mehr vorhanden.

²⁾ Emmius 546.

Versuch, eine genügende Anzahl zusammenzubringen, nicht soviel Schwierigkeiten gefunden, so wäre er schon längst mit ihnen in Friesland erschienen. Godschalk Jongema, der sich immer noch von der Bolswarder Herrschaft ausgeschlossen sah, unterstützte seine Bestrebungen aufs eifrigste. Beide suchten den Herzog Albrecht in Haarlem auf. Für den Augenblick war, wie sich voraussehen liess, ihr Werben um die persönliche Hilfe des Herzogs erfolglos, aber wir können wohl annehmen, dass er sie nicht ungetröstet hat ziehen lassen.¹⁾

Mit der Anwerbung von Truppen glückte es den beiden Schieringern besser. Am 3. Oktober 1496 landete eine Schar von 800 Knechten unter dem Befehle des gefürchteten Neidhard Fuchs in Zurig, einem Dorfe südlich von Harlingen. Godschalk Jongema und Here Hottinga befanden sich unter ihnen. Froh erhoben nun die gedemütigten Feinde Groningens wieder ihr Haupt, und so geschah es, dass mit geradezu verblüffender Schnelligkeit das ganze Westergo von den Groningern gesäubert wurde.²⁾ Godschalk gewann Bolsward und tötete seinen Gegner Juw Jongema mit eigener Hand; dessen Bruder Tjerk Waltha verdankte sein Leben nur dem Dazwischentreten der Knechte.

Die Schieringer benutzten ihr Übergewicht, um von ihren Gegnern das Geld einzutreiben, dessen sie zur Bezahlung ihrer Helfer bedurften, und diese räumten rascher als das letzte Mal das Land.

Von dem Groninger Verbund erlöst, vereinigte sich das Westergo am 11. Januar 1497 auf einer in Sneek abgehaltenen Versammlung zu „Ruhe, Friede und Einträchtigkeit“ auf zehn Jahre. Ausdrücklich wurde verboten, bei ausbrechenden Parteistreitigkeiten fremde Knechte ins Land zu holen; mit Verlust seiner Habe und seines Lebens wurde der bedroht, der dieser Bestimmung zuwiderhandelte. Das Bündnis mit „ausländischen Leuten“ ward streng untersagt. „Diesem Bündnis war es zu danken,“ sagt Emmius, „dass das Jahr nicht nur für die Westergoischen, sondern auch für die übrigen Friesen ruhig verlief“.

Aber wenn auch auf kurze Zeit in dem übel mitgenommenen Lande das Waffengetöse verstummt war, so wurden doch die Gemüter durch andre Dinge fortwährend in Aufregung erhalten. Das Gerücht, dass Herzog Albrecht von Sachsen vom Könige zum Gubernator Frieslands ausersehen wäre und demnächst im Lande erscheinen würde, trat immer bestimmter auf. Gewiss ist es eine Übertreibung, wenn erzählt wird, Albrecht habe 1497 in Franeker öffentlich eine königliche Schrift vorzeigen lassen, worin die Belehnung mit Friesland ausgesprochen gewesen sei.³⁾ Aber dass Boten zwischen ihm und den Schieringern hin und her gingen, konnte

¹⁾ Was Em. 548 von dem Gespräche mitteilt, ist vielleicht seine eigene Vermutung darüber; seine Quellen haben nichts davon. Doch wird er im allgemeinen das Richtige getroffen haben.

²⁾ Die Freude der Schieringer über diesen Erfolg fand Ausdruck in dem Gedichte des Franeker Bürgers Meynert, das unter dem Namen der Groninger Passie bei Petrus Thaborita I, 111 ff. steht; man findet es auch bei v. Liliencron, Hist. Volkslieder II, 342 ff.

³⁾ Worp IV, 266: „In dit jaer van seuen ende tnegentich sende hartoch Albert van Sassen, die doe was in Hollandt, toe Alcaer, boden toe Franeker, ende toonde (zeigte) daer den commissie, die Maximiliaen . . den hartoch hadde gegeuen, dat hy solde van Roe. coe. may. wegen wesen gubernatoer van Vrieslandt“. Emmius (550 f.) ändert die Erzählung so um, dass er nur von einer günstigen Antwort spricht, die der Herzog erhalten habe, als er durch einen Gesandten die Meinung des eben aus Italien heimgekehrten Königs erforscht hätte, und nun habe Albrecht Gesandte nach Friesland geschickt, um die Stimmung der Friesen kennen zu lernen. Man sieht, dass auch dem Emmius diese Darstellung seines Gewährsmannes nicht unbedenklich vorkam. Denn mit dem Ausdruck commissie wird die Urkunde bezeichnet, wodurch Albrecht endgiltig zum Gubernator gemacht wurde, und diese ist keinen Tag früher, als am 20. Juli 1498 ausgestellt worden. — Schotanus 438 verbindet beide Darstellungen.

nicht verborgen bleiben. Das Gefühl, dass über kurz oder lang von aussen her etwas Gewaltthätiges gegen die vielgepriesene Freiheit zu erwarten sei, bewegte je länger je mehr die Herzen aller vaterlandsliebenden Friesen. Und so geschah, was in friesischen Landen nicht mehr möglich zu sein schien: zu Dronrijp (bei Franeker) trat im November 1497 Groningen mit dem Ostergo und dem Westergo noch einmal zusammen, und man verband sich zu Ruhe und Frieden bis zum 12. Mai des nächsten Jahres; ausdrücklich ward gegenseitige Hilfe zur Abwehr fremder Landesherren und Knechte als Zweck des Bündnisses angegeben. Leeuwarden bekräftigte nachher den Bund mit dem Westergo noch zweimal besonders, und so schien den Bestrebungen „fremder Landesherren“ ein Damm entgegengeworfen zu sein, der den Versuch, sich in friesische Angelegenheiten einzumischen, als ein bedenkliches Wagnis erscheinen lassen konnte.

Aber schon im nächsten Jahre zeigte es sich, dass auch dieses Bündnis die Widerstandskraft des Landes gegen äussere Feinde durchaus nicht vermehrt hatte.

Seit dem Ende des Jahres 1496 lebte in Zwolle der Vetkooper Tjerk Waltha, der Bruder des von Godschalk Jongema ermordeten Juw Jongema, in freiwilliger Verbannung. Zu diesem kamen im Anfang des Jahres 1498 Führer von 1500 in Harderwijk liegenden Landsknechten, die durch den Waffenstillstand, den Erzherzog Philipp am 22. Dezember 1497 mit Karl von Geldern geschlossen hatte,¹⁾ ledig geworden waren. Sie boten ihm an, ihn ohne Sold in seine Vaterstadt Bolsward zurückzuführen; sie wollten sich durch Plünderung selbst bezahlt machen. Der Friese nahm das Anerbieten mit Freuden an und mahnte noch überdies seine vermeintlichen Freunde zum eiligen Aufbruch; denn das sonst so schwer zugängliche Land war gerade jetzt, wo ein harter Frost die gefährlichen Wasserstrassen und Sümpfe überbrückt hatte, leicht zu betreten. So machten sich denn Anfang Februar 1498 zwei Haufen Knechte auf den Weg. Die einen zogen durch Veluwe, die andern durch Twente nach Zwolle zu, um von dort aus in Friesland einzufallen.

Schon aber flog rasche Kunde über diese Vorgänge nach Groningen. In Deventer erfuhren zwei Groninger Gesandte, Egbert König und Hermann Held, von dem Unternehmen Tjerk Walthas. Sie waren mit dem Auftrage, Truppen zu mieten und mehrere Geschütze für die Stadt zu erwerben, ausser Landes geschickt worden und hatten nun nichts Eiligeres zu thun, als alles nach Hause zu berichten und vor den Knechten zu warnen, deren Anschlag auch gegen Groningen gerichtet sei. Ungefähr zur selben Zeit (4. Februar) ging ein Schreiben gleichen Inhalts von dem Rate zu Kampen nach Groningen ab;²⁾ an dieser Stadt waren die Knechte vorübergezogen und hatten, während die Bürger gewaffnet sich eines Überfalles gewärtig hielten, unter den

Aber man wird sogar an der günstigen Antwort, die der König dem Herzog auf seine Anfrage gegeben haben soll (*responsum, quale cupiverat*), zweifeln, wenn man erwägt, dass Maximilian noch am 24. März 1498 brieflich die Stände des in Freiburg versammelten Reichstags ersuchte, „dass man zweien aus der Versammlung in Friesland schicken und ordnen wolt, die Irrung und Aufruhr, so darinn sich erhoben, zu vertragen“ (es wollte aber niemand hingehen), und dass er am 11. April denselben Ständen von Innsbruck aus schrieb, er trage der Parteien, die in Friesland gegeneinander seien, kein Wissen, empfehle aber, Mandate zur Beilegung des Aufruhrs hinzusenden. Vgl. Ulmann I, 637, dem ich den Hinweis auf diese wichtigen Briefe verdanke (zu lesen bei Harpprecht, Staatsarchiv II, §§ 57, 59, 85 auf S. 340 und 350). Dadurch wird die Verständigung mit dem Könige über diese Frage in sehr späte Zeit hinausgerückt.

¹⁾ Ulmann I, 582.

²⁾ Emmius (551), der einzige, der von diesen Briefen weiss, wird sie vor sich gehabt haben. Wenn sie im Groninger Archiv gelegen haben, so sind sie doch gegenwärtig nicht mehr darin.

Mauern der Stadt die Ijssel überschritten, um ihren Weg dann über Genemuiden in der Richtung nach Zevenwolden fortzusetzen.

Darüber, dass Albrecht der eigentliche Anstifter dieses Beginns gewesen sei, herrscht bei den friesischen Geschichtsschreibern nur Eine Stimme. Einer von ihnen¹⁾ will wissen, der Herzog habe den Hauptleuten der ledigen Knechte Auftrag gegeben, jeder Aufforderung von Friesen, ins Land zu kommen, Folge zu leisten, gleichviel, von welcher Partei der Ruf an sie ergehen würde. Sicher ist, dass die Führer zu Albrecht in engster Beziehung gestanden hatten und noch standen.

Beachtenswert ist die Rolle, die Groningen bei diesem Handel spielte. Man sprach es im Westergo offen aus, dass Tjerk Waltha von Groningen aus aufgemuntert worden sei, die Knechte ins Land zu führen: er war ja ein Vetkooper! Und zwar sind es nicht nur die Gegner der mächtigen Stadt, die von diesem Verrate berichten,²⁾ sodass wir wohl annehmen dürfen, dass wir es mit einer nicht abzuleugnenden Thatsache zu thun haben. Es ist dies Verhalten gewiss bezeichnend für die Art, wie man in Groningen die Dronrijper Vereinigung vom vorigen Jahre aufgefasst hatte.

Die Sneeker blieben diesmal dem Bündnis treu. Sie lehnten jede Verbindung mit dem fremden Kriegsvolke entschieden ab und verschanzten sich hinter den Mauern ihrer wohlbefestigten Stadt. Der von einigen angeregte Plan, die Knechte am 10. Februar auf ihrem Marsche nach Bolsward zu überfallen und zum Rückzuge zu nötigen, wurde durch Godschalk Jongema und die Hottinger³⁾ dadurch hintertrieben, dass sie die Gefahr eines solchen Unternehmens so sehr übertreibend darstellten, dass man schliesslich davon abstand. Wohl aber schickte man Boten nach Leeuwarden, wo schon das Ostergo versammelt war, und bat mit Berufung auf das jüngste Bündnis um Hilfe. Groningen jedoch, um Rat gefragt, sprach sich gegen diese Hilfeleistung aus, trotzdem dass sehr viele der ostergoischen Häuptlinge ihre Bereitwilligkeit erklärten, sich mit dem Westergo zum Schutze des Landes zu verbinden. Eine zweite Gesandtschaft der Sneeker hatte ebensowenig Erfolg. Wie sehr auch Ede Jongema mit beredten Worten die Gefahr schilderte, die ganz Friesland drohte: man blieb auf groningischer Seite dabei, es handle sich lediglich um die Bestrafung des durch seine Siege im Jahre 1496 übermütig gewordenen Godschalk Jongema.

Unter solchen Umständen war es für die Knechte ein leichtes, von Bolsward aus, wo sie ihren Sitz genommen hatten, im März ganz Westergo verheerend zu durchziehen. Auch dann, als Neidhard Fuchs, wie behauptet wurde, 250 Mann nach Franeker und bald darauf einen andern Zug unter Führung Balduins von Leiden „zur Hilfe der Schieringer“ nach Sneek entsandte, blieben die Dinge wie bisher.

Die Schieringer befanden sich in verzweifelter Lage, und jetzt durften Albrechts heimliche Bundesgenossen, an ihrer Spitze Godschalk Jongema und Here Hottinga, sich mit ihrem Plan

¹⁾ Jancko Douwama, ein Vetkooper aus den Zevenwolden, gestorben 1529, in seinem Boeck der Partijen (hrsgg. unter J. D.'s Geschriften, Leeuwarden 1849, durch das Friesch Genootschap), S. 92.. Es ist klar, dass es für die Landsknechte einer solchen Aufforderung von seiten des Herzogs nicht erst bedurfte.

²⁾ Der Groninger Ratsherr Sicke Beninge sagt geradezu: „Int Jaer 1498 toogh Tjarck Walte . . weder uyt nae den hoop der knechten, daer de Groningers em seer toe reeden en goede gunst toe deden“ (S. 23). Man vergleiche dazu Petrus Thaborita (im Archief v. vaderlandsche en inzonderheid vriesche Geschiedenis, hrsgg. von Visser u. Amersfoordt, Leeuwarden 1824—1828) II, 132 und Worp IV, 274 und 297.

³⁾ Godschalk Jongema war „mit den Seinen“ vor Tjerk Waltha nach Sneek entwichen. J. Douw. a. a. O. Dass diese Führer der Schieringer so wenig zur Verteidigung geneigt waren, scheint zu beweisen, dass sie das Endziel des Einfalles ebensogut kannten, wie die eigentliche Veranlassung.

herauswagen und ihren Landsleuten den Herzog von Sachsen empfehlen. Ihre Gründe waren verlockend:¹⁾ Es gab nur zwei Wege aus dem gegenwärtigen Elend heraus; entweder musste man sich dem Groninger Bündnis von neuem anschliessen, oder man musste einen auswärtigen Fürsten zum Gubernator wählen. Entschied man sich für Groningen, so war zu befürchten, dass neue Verwirrungen entstünden und dass schliesslich doch ein äusserer Feind die Gelegenheit benutzen und, mächtiger als die Groninger mit all ihrem Anhang, sich zum unumschränkten Herrn des ganzen Landes machen würde. Ausserdem hatte nach den Vorgängen der letzten Jahre und der allerjüngsten Zeit die Vorstellung, dass man wieder mit Groningen zusammengehen solle, für jeden Schieringer etwas so Ungeheuerliches, dass nur daran erinnert zu werden brauchte, um von vornherein jeden Gedanken daran als einen fast verbrecherischen zu ersticken. — Anders stand die Sache, wenn man einen weisen, mächtigen und angesehenen Fürsten finden konnte. Dann war für die Ruhe des Landes nichts mehr zu fürchten, und wenn man durch geeignete, in einer gemeinsamen Versammlung zu beschliessende Vorschriften diesem die Grenzen seiner Machtbefugnis scharf zog, was hatte dann der winzige Verlust an politischer Freiheit zu bedeuten im Vergleich mit den unschätzbaren Vorteilen, die sich für das Land ergaben? Philipp von Burgund aber erregte schon durch den blossen Titel eines Grafen von Holland und noch mehr durch die gar zu grosse Macht Bedenken, und Edzard erschien zu schwach, um im Notfalle genügenden Schutz gewähren zu können; auch war sein Verhältnis zu Groningen noch zu wenig klar.

Das Ergebnis der Bemühungen der beiden Männer war, dass am 21. März 1498 eine Gesandtschaft an Albrecht nach Medemblik abging. Godschalk Jongema, Bocke Harinxma und Here Hottinga waren die Führer. Ihnen schlossen sich noch drei Priester und einige angesehene Bürger von Sneek und Franeker an.

Sie fanden den Herzog bereit, die Schirmherrschaft über das Westergo anzunehmen. Vorläufig sollten die Ritter Wilwolt von Schaumburg und Wilhelm von Harras, dazu Junker Neidhard Fuchs und Bernhard Metzsch die friesischen Gesandten nach Sneek begleiten und dort den Westergoischen die Bedingungen vorlegen, an die der Herzog die Übernahme der ihm angebotenen Würde knüpfte.

Von diesen Bedingungen stiessen besonders zwei auf Widerstand, die eine, die die Verwilligung des Baues von drei Schlössern in Friesland forderte, und die andere, die das Recht der Verleihung auch der Priesterlehen auf den Herzog übertragen wissen wollte. Aber neue Gewaltthaten der Bolswarder Knechte (von den friesischen Chronisten auf den unmittelbaren Einfluss Fuchsens zurückgeführt, der so einen Druck auf die in Sneek versammelten Stände des Westergos ausüben wollte) machten die Friesen gefügig und beschleunigten den Gang der Verhandlungen. Der Vertrag kam zustande und wurde darauf dem Herzog nach Medemblik gesandt, der ihn mit seinem „Reversaalbriefe“ bestätigte. Schon am 6. April²⁾ ward die Verschreibung in der Martinskirche zu Sneek und am folgenden Tage in Franeker von Bürgern und Häuptlingen beschworen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, „dass der Herzog von Sachsen sollte mächtig sein und regieren von wegen der Römischen Königlichen Majestät.“

¹⁾ Vergl. Emmius 555.

²⁾ Worp IV, 293: „des Vrydaeges nae Judica, dat was op S. Ambrosius dach“, der aber auf den 4. August fällt. Auch bei Emmius 557 liegt ein Versehen vor, das Schotanus (444) getreulich mit herübernimmt: die Nonarum Aprilis tertio (= 3. April).

Der Herzog verpflichtete sich seinerseits, die königliche Bestätigung dieses Handels nachträglich noch beizubringen; die Friesen aber erklärten sich bereit, wenn solche Bestätigung nicht zu erlangen wäre, ihm alle Kosten, die während der Zeit seines Regimentes in ihrem Interesse ihm erwachsen, wiederzuerstatten, bevor sie einen andern Herrn annehmen würden.

So wurde denn dem Herzog Albrecht von Sachsen durch Urkunde vom 30. April 1498 die Herrschaft über das Westergo übergeben.¹⁾ Man hatte ihm auch den Bau von Schlössern, wo es ihm belieben würde, bewilligt, ihm die Gerichtsbarkeit und die Verfügung über die Priesterlehen überlassen und schliesslich auch seine Einkünfte aus Accisen, Domänen und Renten im einzelnen umschrieben.

Von nun an nannte er sich „Herr von Westergo in Friesland“.²⁾ —

Nachdem das Westergo sich mit dem Verluste eines Teiles seiner Freiheit den Frieden erkaufte, sollte Groningen gar rasch die Früchte seiner verräterischen Politik ernten. Wie zu erwarten war, machte es keine Mühe, die in Bolsward liegenden Knechte zu den unter Fuchsens Befehl stehenden zu ziehen, und nun ging der Zug über die Zwette, die alte Grenze des Westergos, nach dem Ostergo. Nur Leeuwarden schloss seine Thore, — ausser Dokkum war es auch die einzige Stadt im Ostergo — alles Übrige ergab sich den fremden Eroberern. Karfreitag den 13. April rückten die Knechte, etwa 4000 an Zahl, unter Fuchsens Führung in Dokkum ein und überschritten am 17. April bei Gerkesklooster die Grenze des Ostergos. Das Kloster Aduard, etwas über eine Meile nordwestlich von Groningen gelegen, ward zum Hauptquartier ausersehen, und von hier aus verwüsteten die Knechte die umliegenden Ortschaften und raubten, was sie konnten. Ganz bedenklich wurde die Lage für die ohnehin gewaltig erschreckten Groninger, als Fuchs auch nach Selwerd, einem unmittelbar vor der Stadt gelegenen Dorfe, eine Besatzung legte.³⁾ Man knüpfte Verhandlungen an, deren Ergebnis war, dass Groningen sich zur Zahlung einer Summe von 33000 Goldgulden,⁴⁾ im Zeitraum von acht Tagen zu entrichten, verpflichtete; ausserdem sollte den Knechten das geraubte Gut verbleiben.

Mit Mühe und Not wurde das Geld von der Stadt und den Umländen aufgebracht. Die Stadt sah sich genötigt, selbst bei den Kirchen Anleihen zu machen,⁵⁾ und die Umlände erbaten sich von dem Grafen Edzard ein Darlehen, das ihnen auch gewährt wurde. Nur bedang sich der Graf aus, dass, falls bis Pfingsten (3. Juni) die Schuld nicht abgezahlt wäre, es ihm zustehen solle, Geiseln dafür zu nehmen, welche und wieviel er haben wollte,⁶⁾ eine Bedingung, die den

¹⁾ Original in Dresden, mit dem grünen Siegel des Westergos versehen. Die Urkunde fehlt im Groninger Archiv. Sie ist abgedruckt mit dem Reversalbriefe bei Worp IV, 287 ff.; daraus bei Schot. 442 ff.; auch bei Sicke Beninge 34 ff.; E. Beninge (Matth. anal. IV, 403 ff.); Winsemius, Chronique van Vriesland (1622), S. 351 ff., und bes. bei Schwartzberg, Groot Placaat- en Charterboek van Friesland (Leeuw. 1768 ff.), I, 782.

²⁾ So in dem Konzept eines Mietkontraktes vom Hause der edeln frawe zum schlosse Zyardeborch in Franeker (4. Mai 1498), Dr. A. III. 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 42.

³⁾ Bei Nordhorn wurde damals ein Ritter erschlagen, der nach Jancko Douwama (95) Jurg von Ewerstein hiess; andere Quellen nennen ihn anders: sollte es Georg (Jörg) von Ebenstein, dessen Name später nie wieder begegnet, gewesen sein?

⁴⁾ So giebt die Summe Sicke Beninge (24) an, der sich auch sonst gut unterrichtet zeigt. Von 32000 spricht Worp IV, 295; ihm folgt Emmius 55S, der aber als Zahlungsfrist nicht 14 Tage, wie Worp, sondern 8 Tage, wie S. Ben., angiebt.

⁵⁾ Hierher gehört wohl Feith, Reg. 1499, 18 und 19.

⁶⁾ Urkunde vom 3. Mai 1498 bei Friedländer, Ostfries. Urkundenb. II, Nr. 1595. Vgl. Feith, Reg. 1498, Nr. 26. Es waren $4\frac{1}{2}$ Tausend Goldgulden. Egg. Beninge 398 f. ist unklar, obgleich er richtig 33000 Goldg. anführt;

Keim zu bedenklichen Verwicklungen zwischen Edzard und der Stadt in sich trug. Denn die Adligen, die sich dann wirklich zu dem Grafen begaben, begrüßten diesen scheinbaren Zwang als einen willkommenen Ausweg, um sich unter Edzards Schutz zu stellen und mit der Stadt zu brechen.

In Dokkum erwartete Fuchs die Auszahlung der Summe und führte dann um Himmelfahrtstag (24. Mai) die Knechte nach Harlingen. 800 Mann¹⁾ behielt er zurück, die übrigen schifften sich nach Holland ein. —

Während Neidhard Fuchs die Groninger bekriegte, war Wilwolt von Schaumburg im Westergo tätig, um das Land seinem Herrn zuzurichten. Als Statthalter Albrechts mietete er die Zyardeborch in Franeker²⁾ und bezog sie bis auf weiteres selbst. Im selben Monat Mai nahm er als Stellvertreter seines Herrn die Bewohner von Sloten in Pflicht und setzte zwei Sneeker Bürger als Accismeister ein, und als etwa vierzehn Tage darauf die Slotener rebellierten und die beiden Beamten verjagten, da benutzte Schaumburg die Gelegenheit, dem Führer der rasch wieder unterdrückten Bewegung als Busse sein Haus abzunötigen, das jener noch kurz vorher den verlockendsten Versprechungen zum Trotz dem Statthalter verweigert hatte. Es diente fortan, mit deutschen Knechten besetzt, demselben Zwecke, wie das Schloss in Franeker.

Von Dokkum aus hatte Fuchs von den Dörfern des Ostergos Schatzung eingetrieben und auch versucht, die Zevenwoldner zur Zahlung einer grösseren Summe heranzuziehen. Aber diese hatten mit trotzigem Worten das Ansinnen zurückgewiesen. War in ihnen das Unabhängigkeitsgefühl ohnehin besonders stark, weil sie stets auf sich selbst angewiesen gewesen und nie auch nur in die Versuchung gekommen waren, bei einer Stadtgemeinde durch ein Bündnis Hilfe zu suchen, da es eben in ihrem Gebiete keine Stadt gab — so mussten sie, deren Sympathien immer mit den Vetkoopern gewesen waren,³⁾ sich entschieden gegen den Parteigänger eines Fürsten verwahren, den die Schieringer ins Land gerufen hatten.

In dieser Zeit erhielt Fuchs von Schaumburgen ein Schreiben mit der Aufforderung, sich mit ihm zu verbinden, und er zögerte nicht, dies zu thun. Schaumburg war nach dem Zeugnis seines Biographen in übler Lage. Er verfügte nur über eine geringe Mannschaft, und wenn die Friesen sich gegen ihn erhoben und ihm eine Niederlage beibrachten, so stand zu befürchten, dass auch der eben gewonnene Teil des Landes von dem Herzog wieder abfallen würde. Daher nahm er mit raschem Entschlusse die 800 Knechte Fuchsens und diesen selbst mit in seinen Dienst, obgleich er zunächst nicht wusste, wovon er sie bezahlen sollte, da ihm sein Herr nur 1500 Gulden „zu zerung“ mitgegeben hatte. Er rechnete so: Glückte es ihm, den Sieg davonzutragen, so hoffte er so viel Beute zu machen, dass er den Sold herauschlug: „wo er aber

er spricht, wie auch Rengers van ten Post (Kronijk, ed. Feith, Gron. 1852, S. 176—180), von 8000 geliehenen Gulden. Dagegen erzählt Rengers (178) vollkommen glaublich, man habe zunächst nur 1600 abliefern können, aber da sich Edzard nicht auf eine Abschlagszahlung habe einlassen wollen, so sei das Geld im Hause des ostfriesischen Landrichters Johann (näml. Huesman, vgl. Friedländer, O. U. II im Register s. v. Huesman) zu Emden liegen geblieben. — Zur Beurteilung Eggerik Beninges dient die Beobachtung, dass er auf S. 409—413 dieselbe Erzählung wiederholt und zwar diesmal im engen Anschluss an Worps Chronik, also mit ganz andern Zahlen, ohne es gewahr zu werden.

¹⁾ Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg, hrsgg. v. A. v. Keller (Bibl. d. Litt. Ver. in Stuttg., Bd. 50), Seite 168.

²⁾ Siehe S. 10, Anmerk. 2.

³⁾ Vargl. die Einleitung z. Jancke Douwamas Geschriften, S. 38 f.

zu tot geschlagen,“ sagt der Biograph launig, „dorft er keins gelts und bezalt hinach der bezaller,“ d. h. wer will.¹⁾

Am 1. Juni rückten die Knechte unter Führung von Schaumburg, Fuchs und Metzsch nach Akkrum vor (östlich vom Nordende des Sneeker Meeres gelegen), um von Norden her in das Gebiet der Zevenwoldner einzubrechen. Aber diese hielten die Schiffe auf, die das Geschütz und die Lebensmittel von Sneek her bringen sollten, und machten den ohnehin schwierigen Weg noch unwegsamer, sodass es Schaumburg für besser befand, nach Sneek zurückzukehren und Pfingsten dort zuzubringen. Bereits am Dienstag nach dem Feste (5. Juni) brach er wieder auf und zog nach Stavoren.

Die Zevenwoldner hatten sich fest zusammengeschlossen, und da ihnen auch von Leeuwarden Hilfe zugesagt worden war, so schickten sie sich an, einen Hauptschlag gegen die Sachsen zu führen. Hätten sie die militärisch besser geschulten friesischen Knechte der Leeuwardener abgewartet, so konnte es damals den fremden Eroberern übel ergehen. Aber im Gefühl ihrer gewaltigen numerischen Überlegenheit²⁾ verschmähten sie die Leeuwardener Bundesgenossen und beschlossen, Schaumburg in Stavoren zu überfallen. Die sächsischen Führer zogen jedoch vor, sich auf freiem Felde mit den Feinden zu messen. Zwischen Stavoren und Laaxum, einem etwa eine Wegstunde nach Südosten hin entfernten Dorfe, kam es in den Morgenstunden des 10. Juni zum Kampfe.

Wohl mochte beim ersten Anblick der heranrückenden Friesen selbst einem unerschrockenen Krieger der Ausgang zweifelhaft sein. „Des ungeziffers ist vill“, sagte Fuchs nach einer Besichtigung der Feinde zu Schaumburg, der unterdes die Schlachtordnung aufgestellt hatte. Schaumburgs Plan lief darauf hinaus, die Übermacht der Friesen unschädlich zu machen, indem er sie zerstreute, während er die Seinen zusammenhielt. In geschlossener Ordnung rückten die Sachsen zum Angriff vor, „stiessen kurz auf“, natürlich ohne Erfolg, und wandten sich zur Flucht, immer die Ordnung beibehaltend. Aber die Friesen zeigten keine Lust zu folgen, sondern blieben fest stehen. Nun dieser Plan fehlgeschlagen war, brachte Schaumburg mit vieler Mühe sein Geschütz über den Graben, der sich zwischen ihm und den Feinden befand, und liess, um sie aufzureizen, ein grosses in der Nähe gelegenes Dorf in Brand schiessen. Das wirkte, und die Friesen stürmten heran. Aber ihr Geschütz ging viel zu hoch, während das sächsische in ihren Reihen grosse Verwüstungen anrichtete. Und als nun die Landsknechte, durch Plänkler und Büchsen schützen gut unterstützt, in geschlossener Ordnung den Hauptstoss ausführten, da löste sich erst der eine, dann der andere Haufe der Friesen in wilde Flucht auf, die noch vielen das Leben kostete.³⁾

Schaumburg überliess seinen Knechten die Umgegend zur Plünderung und begab sich

¹⁾ Gesch. und Taten 168 ff.

²⁾ Die fries. Geschichtsschreiber geben ihre Zahl auf 15000 an, während Schaumburg nur 10000 schätzte. Ebenso spricht Schaumburgs Biogr. von 953 Mann, die Schaumburg und Fuchs gehabt hätten, „als sie in das Land kamen“, — nämlich in das Gaasterland, wo die Schlacht geschlagen wurde — während die Friesen von 1500 wissen wollen, nämlich 1000 „oberländischen“ (deutschen) und 500 friesischen. Worp IV, 299.

³⁾ Die Beschreibung folgt den Gesch. und Taten, S. 169 ff. Nach den Berichten der friesischen Geschichtsschreiber hatten die Sachsen ihren Erfolg vor allem der Artillerie zu danken; sie wissen von einem geregelten Kampfe überhaupt nichts zu erzählen. Nach dem Zeugnis J. Douwamas waren die Leeuwardener „keine halbe Meile“ mehr von der Walstatt entfernt, als die Flucht begann.

dann zunächst nach Sloten. Das ihm dort überlassene Haus wurde durch Wall und Graben zu einem festen Bollwerke umgewandelt und dem Junker Ziegler anvertraut.¹⁾

Schaumburg selbst wandte sich gegen Leeuwarden. Die Stadt lag im Ostergo und war also in den Vertrag vom 30. April nicht eingeschlossen. Aber es war nach den letzten Ereignissen Grund genug vorhanden, sie anzugreifen. Die Bürger hatten den Zevenwoldnern Hilfe geleistet, wenn auch ohne Erfolg; sie hatten vor dem Auszuge die Bewohner der Umgegend unter Drohungen aufgefordert, sich ihnen anzuschliessen: unter diesen aber waren viele, die sich bereits, wahrscheinlich durch Fuchs im Mai veranlasst, eidlich verpflichtet hatten, nichts gegen Schaumburg zu unternehmen.²⁾ Jetzt bot Schaumburg das ganze Westergo zum Zuge gegen Leeuwarden auf. Am 5. Juli stand er vor den Mauern der Stadt und besetzte im Norden das Kloster Fiswerd und im Osten die Cammingaburg,³⁾ die beide hart an der Stadt lagen. Die Bürger, die keine Aussicht auf Entsatz hatten, schickten am 7. Juli Abgeordnete zu Schaumburg, und nach kurzen Verhandlungen kam die Kapitulation zustande.

Olderman, Schöffen, Rat und Gemeinde der Stadt versprachen dem Herzog als Statthalter des römischen Königs zu huldigen, sobald ihnen die Urkunde über diese Ernennung vorgelegt werden würde, und den Treuschwur in die Hände Schaumburgs und der andern Obersten zu leisten. Über die Accise einigte man sich entsprechend dem Vertrage vom 30. April; aber Leeuwarden sollte auf jeden Fall von der Zahlung der Unkosten befreit sein, zu deren Deckung sich das Westergo verpflichtet hatte. Dem Herzog sollte freistehen, mit soviel Truppen, als ihm beliebte, die Stadt zu betreten, sobald er durch Vorzeigung der Urkunde bewiesen haben würde, dass er als Stellvertreter des römischen Königs komme.

Die für Leeuwarden verhältnismässig günstigen Abmachungen zeigen, wieviel Schaumburg an einer mühelosen Gewinnung der wichtigsten Stadt des Ostergos gelegen war. Er liess eine Besatzung in der Cammingaburg zurück und führte das übrige Heer am 8. Juli nach Sneek. Hier stellten sich im Laufe der Woche vom 15. bis 21. Juli Friesen aus allen Dörfern des Ostergos ein und leisteten den Eid auf die Bestimmungen des westergoischen Vertrages. Nur ein Adliger bot noch mit seinen Freunden Trotz, und ebensowenig zeigten sich die Zevenwoldner geneigt, dem Beispiele des Westergos und Ostergos zu folgen.

In diesen Tagen vermochte Schaumburg zwei Brüder, Bürger von Leeuwarden, ihm ihr Haus zu überlassen, damit er eine Unterkunft hätte, so oft er nach Leeuwarden käme. Als er aber die Absicht merken liess, dieses „sichere Haus oder Schloss“ mit Knechten zu besetzen, wurde ihm das von der Stadt nur unter der Bedingung bewilligt, dass diese Knechte keine Gewehre bei sich haben durften⁴⁾. —

¹⁾ Ulmann I, 636 berichtet irrtümlich, durch die Erzählung der Geschichten und Taten getäuscht, Sloten habe erst jetzt den Sachsen die Thore geöffnet. Aber Sloten hatte schon die Urkunde vom 30. April mit unterzeichnet.

²⁾ Es fehlte auch im Ostergo nicht an Schieringern. Nördlich von Leeuwarden, in Jelsum, lag ja die Burg von Renick Kamstra, der beide Briefe vom 3. April 1495 mit unterzeichnet hatte!

³⁾ Das Beginenkloster Fiswerd lag damals noch ausserhalb Leeuwardens, aber nicht, wie Worp und nach ihm Emmius behauptet, im Osten, sondern im Norden der Stadt. Vgl. Eekhoff, Beschrijving v. Leeuw., I, 96 und 123. Es wurde erst 1510 in die Stadt selbst verlegt. Cammingaburg dagegen lag eine Viertelstunde östlich von der Stadt. Eekhoff I, 37.

⁴⁾ Die Darstellung nach Eekhoff a. a. O. I, 106 f. u. I, 376 ff. Sie weicht etwas von der Überlieferung der Schriftsteller ab und stützt sich auf ein in Leeuwarden noch vorhandenes richterliches Erkenntnis aus dem

Sollte all diese Arbeit Schaumburgs nicht vergeblich gewesen sein, so war es nötig, dass Albrecht möglichst bald die Belehnung mit Friesland beim Könige erreichte, und die Verhandlungen darüber waren jetzt auf dem Reichstage zu Freiburg im Gange. Trotzdem fehlt uns jede Nachricht darüber, wie es dem Herzog gelungen ist, zunächst die Einwilligung zu dem Vertrage vom 30. April und weiterhin die Übertragung ganz Frieslands vom Könige zu erlangen.¹⁾ Denn dass er den ersten Schritt, die Annahme der Herrschaft über das Westergo, ohne Vorwissen des Reichsoberhauptes gethan hätte, ist selbst unter Maximilians Regierung nicht denkbar. Man erinnert sich, dass die Bewohner des Westergos schon am 6. und 7. April den Vertrag mit dem Herzog beschworen, während die Urkunde das Datum des 30. Aprils trägt. Es ist mir wahrscheinlich, dass die Zeit, die zwischen diesen Daten liegt, von Albrechten dazu verwendet worden ist, den König von allem in Kenntnis zu setzen und sich seiner Zustimmung zu versichern. War aber einmal dieses Zugeständnis an den unternehmenden Herzog gemacht, so konnte es nicht schwer fallen, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten. Was die Lösung der Rechtsfrage betraf, so war diese wesentlich erleichtert durch das Vorgehen des Westergos, sofern es sich nämlich um ein Gebiet handelte, das auf Reichsunmittelbarkeit Anspruch erhob, und den Groningern gegenüber konnte man (wie es später auch wirklich geschah) darauf hinweisen, dass sie die Bedingung, an die im Jahre 1494 die Bewilligung des Bündnisses mit dem Ostergo geknüpft worden war — Befriedung des Ostergo —, nicht erfüllt hatten.

Auf die Ansprüche Erzherzog Philipps werden wir weiter unten zu sprechen kommen.

Die Belehnungsurkunde wurde endlich am 20. Juli 1498 zu Freiburg im Breisgau ausgestellt.²⁾

Im Eingang der Urkunde wird des Privilegiums Karls des Grossen gedacht. Zwar habe jener Kaiser den Friesen, „so ane mittel vnder vns vnd das heilige Reich gehören,“ gestattet, jedes Jahr durch ihre Ratgeber die Wahl eines Potestaten vorzunehmen, „dem das gantz Friesland vnderworffen vnd gehorsam sein in gleicher weise, als were er ir rechter natürlicher her.“ Aber wiewohl früher Maximilian selbst diesen Gnadenbrief bestätigt habe, so sei doch in der letzten Zeit das Land durch Parteikämpfe so arg geschädigt worden, dass er solche Zustände nicht länger dulden könne.

Der weitere Inhalt der Urkunde ist folgender.

Albrecht und seine Nachkommen werden von Reichswegen zu Gubernatoren und Potestaten von Friesland bestellt. Der Herzog übt alle Rechte eines Landesherrn aus in Ostergo, Westergo,

Jahre 1547. Schaumburg nahm das Haus vom 24. Juli an in Gebrauch, zunächst bis Michaelis desselben Jahres. Sein Biograph bringt, was bei seiner Kürze in solchen Dingen nicht viel sagen will, die Besetzung des Hauses gleichfalls in unmittelbare Verbindung mit der Einnahme Leeuwardens.

¹⁾ Die „erste Spur einer Verabredung“ wegen der Verleihung ganz Frieslands hat Ulmann (I, 640) auf den 6. Juni 1498 feststellen können; sonst fehlt jede Mitteilung darüber.

²⁾ Vidimus mit dem Willebriefe des Mainzer Kurfürsten in Dresden unter den Urkunden. Unter den Abschriften befindet sich auch der „Consens“ des Kurfürsten v. Sachsen. (III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 80 ff.) An anderer Stelle (III, 41, Fol. 4, Nr. 1, Bl. 16) werden die Verwilligungen aller sechs Kurfürsten als vorhanden aufgeführt. — Die Urk. auch in Groningen: Feith, Reg. 1498, Nr. 7. Sie ist abgedruckt bei Müller, Reichstags-theatrum unter Maximilian I., 4. Vorst., S. 581—585. Was Schwartzenberg I, 786—789 in lat. und niederländischer Sprache bringt, geht auf Emmius 562—564 zurück. Dagegen ist die auf S. 789—792 „aus einem alten Manuskript des Herrn H. v. Wyn“ mitgeteilte bulla altera, die sich als eine Übersetzung aus dem Deutschen ankündigt, bis auf eine Stelle entschieden echt.

Zevenwolden, Groninger Gebiet, Dithmarschen, Strandfriesen, Wurstfriesen, Stellingwerf.¹⁾ Die Friesen sind aber verpflichtet, den „jährlichen gewöhnlichen Tribut“ zu geben. Feldzüge oder sonstige Unternehmungen des Herzogs gegen ungehorsame und widerspenstige Friesen sollen unter des Reichs Banner geschehen. Doch hat sich Albrecht der Würde eines Gubernators und Potestaten sofort zu begeben, wenn Erzherzog Philipp von Burgund ihm die Summe von 100 000 Gulden bezahlt und ihm alle Ausgaben zurückerstattet, die er während seiner Verwaltung gemacht hat.

Wenn berichtet wird, diese Verleihung sei geschehen „mit Vorbehalt der Rechte, die die Grafen von Holland an Friesland hätten“,²⁾ so weiss doch die Urkunde nichts davon. Das Recht auf das Land war dem damaligen Grafen von Holland, dem Erzherzog Philipp, ausdrücklich durch die Bestimmung über die Wiedererwerbung gewährt. Man kannte die Ansprüche, die Holland auf Friesland machte, sehr wohl, und wenn Maximilian in der weiter unten zu besprechenden Urkunde vom 27. März 1499 erklärt, dass er von der erblichen Gerechtigkeit der Grafen von Holland auf Friesland keine Kenntnis gehabt habe, als er die Urkunde vom 20. Juli 1498 ausgestellt hätte, so ist dies eine Ausrede. Oder sollte der König, der doch unter seinen Titeln den eines Herrn von Friesland mit nennt, nicht gewusst haben, dass er als Graf von Holland diesen Titel führte?

Wenn daher die holländischen Ansprüche wenig berücksichtigt wurden, so wird dadurch wahrscheinlich gemacht, dass Maximilian sich für die Überlassung Frieslands an Albrecht während einer augenblicklichen Erkaltung der Beziehungen zwischen dem königlichen und dem erzherzoglichen Hofe entschieden hat.³⁾

Bemerkenswert ist aber, dass auch in der Urkunde vom 20. Juli 1498 wie in früheren von Friedrich III. und Maximilian ausgestellten die Reichsunmittelbarkeit der Friesen hervorgehoben wird.⁴⁾ Dadurch nun, dass die Rechte der Grafen von Holland und im besonderen Philipps durch die Bestimmung über den Wiedererwerb Frieslands anerkannt wurden, entstand

¹⁾ Anordnung und Auswahl dieser Landesteile zeigen, dass man in der königl. Kanzlei recht unsichere Vorstellungen von Friesland hatte. Die Dithmarschen waren, wenn auch mit friesischen Elementen vermischt, doch ein ursprünglich sächsischer Stamm. Vgl. Gesch. Dithmarschens, nach Dahlmanns Vorlesungen hrsgg. v. Kolster, S. 21. Dazu Exkurs VI. — Der Name Strandfriesen war ein etwas unbestimmter Begriff. In einem Briefe Johannis II. von Dänemark an Albrecht, worin sich der Däne über die Urkunde ausspricht, heisst es: „Vnnde so denne juwe leue ock furden schriuen van wegen der Strandfriesen, darvth wy anderst nicht vormergken konnen, sunder j. l. meynen darmede eyn landt, dat wy vnde vnse leue broder vnder andern vnser Friesslanden in vnserm hartichdome to Sleswigk belegen hebben, genompt de Strand“ . . (Dr. Arch. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 221). Daraus scheint hervorzugehen, dass das Gebiet der Nordfriesen gemeint ist, das einen Teil der schleswigschen Westküste und die davor gelegenen Inseln einnimmt. — Die Wurstfriesen sassen östlich von der Wesermündung, wo bekanntlich jetzt noch das „Land Wursten“ liegt. Vgl. Richthofen II, 1, 145, dazu über Strandfriesen und Worstfriesen ein Zeugnis aus damaliger Zeit in der Abhandlung des Groninger Pastors Wilhelm Frederici, abgedruckt bei Zuidema, Wilhelmus Frederici, Gron. Diss. 1888, S. 141. — Der Name Stellingwerf führt wieder zurück zu einer noch jetzt bestehenden Grietenie der damaligen Zevenwolden.

²⁾ Emnius 564 in der lat. Übersetzung der Urkunde: „Postremo testamur cuncta haec sic accipi nos velle, ne quid derogatum iuri comitum Hollandiae, quod hi in Frisiam habere se putant, hac sanctione intelligatur.“ Der Vorbehalt findet sich mit andern Worten auch in der oben angeführten lateinischen Fassung bei Schwartzberg I, 792.

³⁾ So Ulmann I, 640.

⁴⁾ „Grafen, Prelaten, Edeln, Stete, Comune vnd Einwoner des landes Frieslande, so ane mittel vnder vns vnd das heilige reich gehorend“ . . .

eine seltsame Verquickung von reichsherrlichen und landesherrlichen Befugnissen, und die Unklarheit über friesische Verhältnisse zeigt sich auch hier deutlich.

Es bleibt uns die schwierige Frage zu erledigen übrig, ob Maximilian durch diese Übertragung Frieslands an Albrecht seine Schulden habe begleichen wollen oder nicht. Eine durchaus sichere Antwort lässt sich hierauf nicht geben, da Schuldverschreibungen und Quittungen nicht mehr so vollständig vorhanden sind, dass man eine genaue Rechnung anstellen könnte. Wir müssen zur Ergänzung gleich hier die Abmachungen mit besprechen, die zwischen Philipp und Albrecht im nächsten Jahre getroffen wurden.¹⁾

Da nämlich Erzherzog Philipp seine vermeintlichen Rechte auf Friesland geltend machte, so waren „gezenckhe, differenz vnd irrunge“ zwischen beiden entstanden. Gewiss hat Philipp von seinem Vater ungestüm verlangt, dass die ganze Angelegenheit aufs neue geregelt und seinem Interesse dabei gebührende Rechnung getragen werde. So wurde denn zwischen den beiden Fürsten ein Abkommen in folgender Form getroffen: Philipp überlässt Friesland dem sächsischen Herzog, der ihm dafür 250 648 Gulden 4 Stüber bezahlt und sich verpflichtet, das Land an den Erzherzog wieder auszuliefern, wenn dieser ihm die obengenannte Summe zurückerstattet, die 100 000 Goldgulden bezahlt, die in der Urkunde vom 20. Juli 1498 ausbedungen worden sind, und über die sonstigen Ausgaben, die die Unterwerfung des Landes erheischt hat, sich mit ihm vergleicht.²⁾

Hieraus scheint folgendes hervorzugehen. Albrecht hat Friesland thatsächlich für 350 648 Gulden 4 Stüber übernommen, die ihm die beiden Habsburger schuldeten. „Wir verschreiben“, sagt die Urkunde Maximilians vom 27. März 1499,³⁾ „ime, sein erben vnd nachkommen solich summa, als dreymal hundert tausent, funffzig tausend, sechshundert acht vnd vierzig gold-göldin vnd vier Stiber, in crafft dises vnsers briefs, auf solichen friesischen landen, die er für solich summa innhaben, regniren, geniessen vnd geprachen soll.“ Die 100 000 Gulden kamen auf Maximilians und des Reichs Rechnung und die übrige Summe von 250 648 Gulden 4 Stübem auf die Philipps.⁴⁾ Schon die durchaus nicht abgerundete Zahl beweist, dass es sich nicht um eine durch irgendwelche Schätzung bestimmte Bauschsumme handelt, sondern dass man die Bestimmungen auf Grund gegebener Zahlen traf.⁵⁾

¹⁾ Vgl. auch Ulmann I, 638 ff.

²⁾ Urk. Philipps vom 18. März 1499 (Brüssel), eingefügt in die zustimmende Urkunde Maximilians vom 27. März 1499 (Neuss) im Dr. Arch.; vgl. Feith, Reg. 1498, Nr. 18, wobei, wie bei der nächsten Nummer, der burgundische Jahresanfang übersehen ist. Abgedr. bei Müller a. a. O. 638—643, in holl. Sprache und (wie auch in der Groninger Abschrift) auf den 17. März 1498 datiert bei Schwartzberg I, 778—781 mit einigen Erweiterungen am Schlusse.

³⁾ Müller 642.

⁴⁾ Müller 642, Spalte 2; dazu die Bemerkung Maximilians in einem Briefe an Philipp (Augsburg 1500, Mittwoch nach Lätare = 1. April): „— dieweil du inn krafft des vertrags zwischen Ewr (!) aufgericht, darinn er sich gegen dir gutwillig gehalten vnd dich deiner gerechtigkeit mit zweymal hundert vnd fünfzig tausent gulden vergnugt hat, schuldig pist sr. l. zu helfenn.“ (Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 160).

⁵⁾ Ulmann I, 642 kommt im ganzen zu demselben Ergebnis. Dass die Summe nicht, wie es in der Urkunde heisst, bar gezahlt wurde, sondern dass Albrecht darauf verzichtet hat, steht deutlich in des Herzogs Instruktion an seinen Kammermeister Rottaler (Augsburg, 5. Mai 1500; Dr. Arch. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 172—174): „Och so haben wir sr. l. zweymal hundert tawsent vnd 50 m goltgulden vor den tractat vmb Frissland lossgescholden“ (holl. kwijtschelden=quittieren). Ulmann (I, 638) meint, „dass vor wie nach dem entscheidenden 20. Juli 1498 dieselbe Schuldsomme dem Herzog auf dieselben königlichen Einkünfte angewiesen blieb.“ Aber alles spricht

Der unmittelbare Gewinn, den Philipp bei der Neuordnung der Dinge davontrug, ist der gewesen, dass er zunächst der Zahlung der Zinsen für das in seinem Interesse von Albrecht aufgewandte Kapital enthoben wurde. Das war aber nicht der einzige Vorteil, den sich der schlaue Fürst zu sichern wusste. Trotzdem dass Albrecht die Frieslande von Reichs wegen regierte, so waren doch in der Urkunde vom 27. März 1499 Philipps Ansprüche als berechtigt anerkannt und also die Reichsunmittelbarkeit des Landes stillschweigend aufgehoben worden für den Fall, dass er die ausbedungene Summe zahlen würde. War ihm das nicht möglich, — und nach den bisherigen Erfahrungen liess sich die Zeit nicht absehen, wo die Habsburger in den Stand gesetzt sein würden, Friesland einzulösen — so war er doch einer grossen Schuld ledig geworden, indem er sehr zweifelhafte und durchaus nicht leicht thatsächlich geltend zu machende Rechte preisgab: alles Vorteile, die ihm entgangen wären, wenn es bei der Urkunde vom 20. Juli 1498 verblieben wäre.

Was die Zinsen betrifft, so darf nicht übergangen werden, dass Philipp sich durch eine Urkunde vom 17. März 1499 noch verpflichtete, dem Herzog eine jährliche Pension von 5000 Andreasgulden auszuzahlen.¹⁾ Nach dem damals gewöhnlichen Zinsfusse von fünf Prozent würden das die Zinsen eines Kapitals von 100000 Gulden sein. Aber die 100000 Gulden waren nicht Philipps Anteil an der Summe. Wir müssen uns abermals mit dem Geständnis bescheiden, dass auch hier das Rechenexempel nicht stimmt. Es kommt hinzu, dass Albrecht nicht nur für Philipps Schuldsomme Quittung geleistet, sondern auch die Schlösser herausgegeben hatte, die ihm von dem Erzherzoge verpfändet worden waren.²⁾ Nur Medemblik behielt er als bequemen Stützpunkt seiner Unternehmungen gegen Friesland zurück, und das macht das gegenseitige Schuldverhältnis noch verwickelter und bei dem Mangel an genügendem Material eine klare Erkenntnis des wahren Sachverhalts unmöglich.

Durch eine andere Urkunde vom selben 20. Juli 1498 wurde dem Herzog auch noch das grosse und das kleine Bildt, ein etwa hundert Jahre zuvor angeschwemmtes Stück Land, zum persönlichen Besitz gegeben.³⁾

dafür, dass es sich nach diesem Datum nur noch um die Zinsen der grossen Schuldsomme handelt. Denn Zinsen, nicht Abschlagszahlungen der grossen Summe, sind die „Zieler“, wovon in dem bei Ulmann (Anmerk.) angeführten Briefe geredet wird. Und diese sind denn auch noch nach dem 20. Juli 1498 und dem 27. März 1499 wirklich bezahlt worden. Der Nürnberger Bürger Hans Umbhawn berichtet am 3. Mai 1500 Albrechten auf dessen Anfrage, „wie vill zill noch aussensten“, dass er „von den Fuckern“ zwei Zieler empfangen hat — doch gewiss in der allerjüngsten Zeit — und dass noch zwei aussenstehen, die zusammen 2500 fl. betragen, nämlich Michaelis 1499 und Ostern 1500. Dr. Arch. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 206. Die 43537 fl., die in einem „Vermerk“ vom 27. April 1500, worin das Schuldverhältnis zwischen König und Herzog dargelegt wird, verzeichnet stehen, sind vom 25. März 1498 bis 14. Juli 1499 (von annuntiationis Marie bis vff sonntag nach Kiliani, bis s. g. nach Friesslandt zog) neu aufgelaufen (Dr. Arch. III, 41, Fol. 8, Nr. 2, Bl. 10).

¹⁾ Urkunde im Dr. Arch.

²⁾ Ulmann I, 246. Vgl. auch v. Langenn 250 f. In der oben erwähnten Instruktion Albrechts an Rottaler heisst es: „Dartzu wissen s. l., das s. l. vnns Meidemplick sunderlich mit sr. l. briuen vnd sigel vorschriben, das vns vnser leben laung vnd einem auss vnsern sonen, wie das der vertrag vermag, inzulassen. Denn wir haben sr. lieb darkegin vil gutter sloss abgetreten“.

³⁾ Abschr. Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 67 ff. Der bei v. Langenn 261, Anm. 6 erwähnte Zettel ist jetzt an anderer Stelle eingeklebt (III, 41, Fol. 8, Nr. 2, Bl. 56) und lautet: „Wye vil dye pyld dregt. Item dass grosse pyld ist groff (sol) 21300 pfundmas. Item dass klain pyld ist groff 8077 pfundmas. Suma 29377.“ Dass er von Albr. eigenhändig geschrieben wäre, möchte ich nicht behaupten. — Die Huldigungsurkunde vom 21. Juli Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 60—64 in Abschr.

Erst im August des Jahres 1499 verlieh der König seinem Gubernator auch ein Wappen,¹⁾ mit der ausdrücklichen Bestimmung, nur dann davon Gebrauch zu machen, wenn es sich um friesische Angelegenheiten handle.

Schon am 16. Juli hatte Maximilian, wahrscheinlich auf Drängen Albrechts, der seinem „obersten Capitän“ möglichst bald etwas Schriftliches zukommen lassen wollte, den Friesen in einem Briefe seine Entschliessung mitgeteilt, den Herzog von Sachsen als Potestaten in den friesischen Landen einzusetzen.²⁾ Das Schreiben war am 1. August in Schaumburgs Händen. Dieser sandte unverzüglich nach Leeuwarden und verlangte Abordnung von Bevollmächtigten, die die königliche Urkunde (commissie) einsehen könnten. Das geschah, aber den Gesandten schien der Brief nicht ausreichend. Doch wagten sie keine Widerrede und kehrten mit einer Kopie des königlichen Schreibens nach Leeuwarden zurück. Die Bürger waren in ihrem vollen Rechte, wenn sie sich damit noch nicht zufrieden gaben. Der Brief war eben keine Urkunde, und so war die Meinung in der Stadt verschieden, da die einen sich dabei beruhigten, die anderen nicht.

Schaumburg muss selbst das Gefühl gehabt haben, dass die Sache noch nicht ganz in Ordnung war, sonst hätte er das, was nun folgte, nicht so heimlich gethan. Er schickte nach Leeuwarden einen Wagen mit Pulver und Geschütz, das unter Binsen versteckt war. Als man den Betrug merkte,³⁾ war die Entrüstung der Bürger so gross, dass sie gegen den Willen des Rates sofort den Kapitän Peter von Ulm, der keine Ahnung von Schaumburgs List gehabt zu haben scheint, und drei seiner Knechte töteten, die übrigen zu Gefangenen machten und das Haus selbst arg verwüsteten. Das geschah am 5. August.

Schaumburg liess die That einstweilen ungeahndet, da er augenblicklich anderweit beschäftigt war. —

Groningen hatte, durch Fuchsens jüngsten Feldzug geschwächt, ruhig zusehen müssen, wie die Sachsen immer mehr Boden in Westfriesland gewannen. Aber sie waren trotzdem nicht gewillt, das Bündnis mit dem Ostergo, das ihnen König Maximilian verbrieft hatte, ohne Widerstand aufzugeben. Sie wandten sich an den Bischof von Utrecht, ihren geistlichen Oberherrn, mit der Bitte, in der Angelegenheit des Ostergos das Schiedsrichteramt zwischen ihnen und den Sachsen zu übernehmen.⁴⁾

Bischof von Utrecht war seit 1496 Friedrich, geborner Markgraf von Baden. Er lud die beiden Parteien zu einer gütlichen Besprechung nach Vollenhove, wo er mit den Abgesandten

¹⁾ Urk. vom 19. Aug. 1499 (Aschaffenburg) im Orig. im Dr. A.; die Anweisung des Königs an den Mainzer Erzbischof, die Urkunde auszustellen, in einem Briefe (Hüfingen, 7. Aug. 1499), Bl. 118 des eben angef. Aktenbündels. Das Wichtigste aus der Urkunde abgedr. bei Blok, S. 52.

²⁾ Der Brief ist abgedruckt Worp IV, 310 und Schwartzenberg I, 785. Er stimmt im wesentlichen mit der Haupturkunde überein, sowie mit dem „Mandat Maximilians an alle Stände in Friesland“ vom 20. Juli, von dem drei Exemplare mit dem grossen Siegel im Dr. A. vorhanden sind. Im Eingange muss natürlich in beiden Drucken „regenten“ in „gegenten“ verbessert werden.

³⁾ Vgl. die anschauliche Erzählung bei J. Douwama 100 und in dem Schriftstück bei Eekhoff, Leeuwarden I, 379.

⁴⁾ Dieses Vorgehen der Groninger beweist zugleich, dass die Behauptung von Worp (IV, 295; daraus E. Ben. 399) nicht richtig ist, die Stadt habe im Mai, von Fuchs gezwungen, ihre Rechte auf Ostergo und Westergo fahren lassen. Emmius hat diese Bedingung stillschweigend ausgelassen und wird deswegen von Idsinga (II, 454) getadelt. Er konnte sich darauf berufen, dass auch Sicke Beninge, den Idsinga für seine Behauptung fälschlicherweise anführt, nichts davon weiss.

der drei Stiftsstädte Deventer, Kampen und Zwolle sich selbst einstellte. Hier zeigte Schaumburg auf die Frage der Groninger und des Bischofs, in wessen Auftrag er handle, die Urkunde vor und verlangte dann von den Städtern die Urkunde, kraft deren sie das Bündnis mit dem Ostergo aufrecht erhielten. Ehe sie aber noch so weit kamen, hatte er selbst eine Abschrift der Kemptener Bestätigung des ostergoischen Verbonds hervorgezogen und beschuldigte sie, sie hätten das gerade Gegenteil von dem gethan, was darin von ihnen gefordert würde: Krieg, nicht Frieden, hätten sie den Frieslanden allezeit gebracht. Er liess die Gegner nicht zu Worte kommen und bewilligte ihnen nur einen Waffenstillstand von elf Tagen, in den auch Edzard eingeschlossen sein sollte, während Leeuwarden davon ausgenommen wurde. In der Zwischenzeit sollte der Bischof noch einmal zu vermitteln suchen.

Am 10. August kehrte Schaumburg nach Sneek zurück und berichtete am nächsten Tage dem Grafen Edzard brieflich den Ausgang der Verhandlungen.¹⁾ Er hob hervor, wie er durch sein entschiedenes Auftreten den Bischof und die Vertreter der drei Stiftsstädte gewonnen habe. Der Utrechter habe infolgedessen sofort, um sich nichts gegen den König und den Herzog zu schulden kommen zu lassen, eine Abteilung Reiter, die er schon nach Groningen gelegt gehabt hätte, zurückgezogen. Weiter fügte er hinzu, er sei entschlossen, für seinen Herrn 1500 Mann aus Brabant herbeizurufen; wenn Edzard wolle, werde er auch ihm 500 Mann schicken, „damit wir,“ heisst es in dem Briefe, „auf jeden Fall bereit und, wenn nötig, imstande sind, mit einem festen und geeigneten Heere zur rechten Zeit gegen Groningen zu marschieren.“ Er bat ihn, unverzüglich die „versprochenen“ Gesandten zu schicken oder einen Ort zu bestimmen, wo er persönlich mit ihm verhandeln und Beschlüsse fassen könne. Eile sei nötig, weil man im Herbst und Winter wegen der Feuchtigkeit des Bodens nichts ausrichten könne.

Dieser Brief ist das erste deutliche Zeichen, dass Edzard mit Schaumburg schon früher Unterhandlungen angeknüpft hatte. Veranlassung dazu gab ihm sein missliches Verhältnis zu Groningen.

Man erinnert sich der Bedingung, die Edzard den Prälaten und Adeligen der Umlande gestellt hatte, als er ihnen am 3. Mai 4500 Gulden lieh: es solle ihm freistehen, beliebig viele aus ihnen als Bürgen der Schuld zu sich zu fordern, wenn ihm das Geld nicht bis zum 3. Juni zurückgezahlt wäre. Als nun die Umlande den Termin nicht einhielten, machte Edzard von seinem Rechte Gebrauch. Er liess an eine Anzahl Prälaten und Häuptlinge die briefliche Aufforderung ergehen, sich ihm in Emden als Geiseln zu stellen.²⁾ Nicht ungern kamen die also Geladenen, ungefähr dreissig an der Zahl. Die Bürgschaft war ihnen eine willkommene Gelegenheit, beim Grafen gegen das verhasste Groningen Zuflucht zu suchen. Dasselbe hatten schon andere vor ihnen gethan, als im April Neidhard Fuchs verwüstend in das Groninger Gebiet eingerückt war. Denn man war in den Umlanden durchaus nicht zufrieden mit der Art und Weise, wie die Groninger das mit ihnen 1482 erneuerte Bündnis auffassten. Es wurde über „imbroecke (Bruch) des verbunts“ geklagt: Groningen zeigte Lust, aus den Verbündeten Unterthanen zu machen. Edzard hatte sich wenigstens den Anschein gegeben, als wünsche er

¹⁾ Emm. 567, eine freie Übersetzung aus dem im Groninger Archiv vorhandenen Original, wie mir Herr Reichsarchivar H. O. Feith in Groningen auf meine Anfrage freundlichst mitteilte. Vgl. Feith, Reg. 1498, Nr. 10.

²⁾ Ein „Citatiebrief“ an Egbert Rengers van ten Poste steht bei Rengers v. t. P., Kron. I, 179. Er ist vom Samstag na vnser Vrouwen assumptions dage (18. Aug.) 1498. Aus dem späten Termine möchte ich nicht schliessen, dass Edzard alle Geiseln so spät eingefordert habe.

eine Versöhnung herbeizuführen, wiewohl er gewiss die wachsende Entfremdung der beiden Verbündeten mit heimlichem Wohlgefallen bemerkte. Aber die Groninger trauten ihm nicht. Sie liessen sich wohl einen Waffenstillstand von einem Monate (ungefähr von Mitte Juli an) gefallen, den Edzard vermittelte, aber sie lehnten bestimmt ab, als der Graf sich erbot, den Schiedsrichter zwischen den beiden Parteien zu machen. Sie hatten guten Grund, an der Uneigennützigkeit ihres Nachbars zu zweifeln, der in einem seiner an die Stadt gerichteten Briefe¹⁾ ein angeblich altes Recht auf das Dorf Bellingwolde (in Westerwold gelegen) und das ganze Oldampt geltend gemacht und gedroht hatte, seine „Freunde“ zu rufen, wenn ihm nicht gutwillig das Verlangte gegeben würde.²⁾ Lieber wendeten sie sich an den Bischof von Utrecht und beschwerten sich bei ihm über den Eingriff Edzards in ihr Bundesverhältnis zu den Umlanden; sie bezogen sich dabei auf die kaiserliche Urkunde, die ihnen die Umlande zugesprochen hätte.³⁾

Es kamen die Verhandlungen zu Vollenhove, die mit der Niederlage der Groninger endigten. Schaumburg übersandte kurz darauf der Stadt eine Abschrift der Urkunde vom 20. Juli und forderte in einem beigefügten Schreiben eine Erklärung, ob Bürgermeister und Rat sich diesen Anordnungen des Königs fügen wollten oder nicht. Er bekam zur Antwort, man könne nichts in der Urkunde finden, was auf die Stadt Bezug hätte. Ihr Bündnis mit dem Ostergo sei ihnen vom Könige bestätigt und ihre Bemühungen darum seiner Zeit vom Herzog selbst gefördert worden; ihre eigne Ehre verbiete ihnen, davon zurückzutreten. Hierauf sprach Schaumburg in einem Schreiben vom 13. August dem Rate ironisch seine Verwunderung darüber aus, dass in einer so grossen Stadt sich nicht ein einziger finde, der die Urkunde verstehen könnte, und fügte hinzu, er werde ihren Brief Albrechten nach Brüssel schicken.

Am selben Tage aber vereinigte er sich in Sneek, vorläufig noch insgeheim, mit dem Grafen von Ostfriesland zu einem Bündnisse gegen Groningen. Edzard hatte drei Bevollmächtigte geschickt, unter denen sich auch Mathias Nycamer befand. Beide Parteien versprachen sich gegenseitige Hilfe und Beistand im Kampfe gegen Groningen und seinen Anhang; keine sollte ohne die andere mit der Stadt einen Vertrag schliessen.⁴⁾

Unter solchen Umständen war es erklärlich, dass die Groninger auf eine erneute Anfrage bei Edzard, wessen sie sich von ihm für den Fall eines Krieges mit dem sächsischen Herzog zu versehen hätten, eine Antwort erhielten, die sie nicht befriedigen konnte. Der Graf machte

¹⁾ Wenn anders Emm. 566 gut unterrichtet ist.

²⁾ Hiermit ist wohl in Verbindung zu bringen, dass am 28. Juli die beiden Dörfer Bellingwolde und Blijham (beide sö. von Winschoten im Oldampt gelegen) sich unter die Beschirmung und Botmässigkeit des Bischofs Konrad von Münster begaben (Feith, Reg. 1498, Nr. 21), und dass Gron. am 4. Aug. zu Gunsten des Bischofs auf Westerwolde und die gen. Dörfer Verzicht leistete. (Idsinga II, 457; Feith, Reg. 1498, Nr. 4?) Ich vermute, dass die Stadt von der Ansicht ausging, über kurz oder lang werde sie doch wieder in den Besitz dieser Herrschaften kommen, wie es ihr 1478 mit Bischof Heinrich gelungen war, aber für den Augenblick werde es gut sein, sie gewissermassen dem Bischof in Verwahrung zu geben. Freilich wurde das Recht des Bischofs auf Bellingwolde später weder von Edzard noch von Albrecht selbst respektiert; vgl. Friedländer II, Nr. 1642.

³⁾ Sie meinten die Urkunde Friedrichs III., darin dieser das kleine Friesland, d. h. das Land zwischen Ems und Lauwers, unter des Reiches Schutz und Schirm genommen, aber dessen Bündnis mit Groningen „verwilligt und zugelassen“ hatte, gegeben Andernach, 19. Jan. 1474 (abgedr. bei Rengers v. t. Poste. Kron. I, 154 und bei Idsinga II, 407, wo Midvasten für Mytweecke oder Mittwochen voir Sint Sebastianus dach ein Versehen ist). Dass damit durchaus keine Belehnung ausgesprochen war, übergingen sie mit Stillschweigen.

⁴⁾ Urkunde bei Friedländer II, Nr. 1601, nach einer gleichzeitigen Abschr. im Gron. Archiv; sie fehlt im Dr. Arch.

ihnen (in einem Briefe vom 22. August) Vorwürfe, weil sie sich seinen Friedensbestrebungen auf alle Weise widersetzen und sich durchaus nicht bemüht hätten, das wieder gut zu machen, was sie ihm und seinen Unterthanen zuleide gethan hätten. Was Albrechten betreffe, so handle dieser im Auftrage von Kaiser und Reich, und Schaumburg sei sein Bevollmächtigter. Er für sein Teil könne ihnen als Fürst des Reiches nur den wohlgemeinten Rat geben, sich zu fügen.

Aber die Groninger blieben halsstarrig. Sie vermehrten ihr Kriegsvolk, das sie bereits sieben Monate gehalten hatten, und weil die Ommelander Adeligen immer noch in Emden verblieben, gingen sie soweit, deren Güter zu beschädigen. Edzard erhob Klage darüber beim Utrechter Bischof, der die Städter nach Deventer zur Beilegung der Streitigkeiten einlud. Aber sie erschienen nicht; ihre Aufmerksamkeit war jetzt auf Westfriesland gerichtet. —

Am 12. August, einem Sonntag, war nämlich Schaumburg zum zweiten Male vor Leeuwarden erschienen und hatte die Cammingaburg im Osten der Stadt besetzt, war aber selbst gleich nach Sneek zurückgekehrt, um das Bündniss mit Edzard zum Abschlus zu bringen. Vom 21. August ab betrieb er die Belagerung ernsthaft, indem er auch in das Kloster Fiswerd Mannschaften legte. Diesmal waren die Bürger besser auf eine Belagerung vorbereitet; sie zeigten es durch kühne und mitunter auch erfolgreiche Ausfälle. Schaumburg hatte 800 Mann zur Verfügung, doch wuchs die Zahl beständig durch zugeströmtes Kriegsvolk; sie ward auch erhöht durch eine grosse Menge Schieringer Edler, die aufs neue die Gelegenheit, die verhasste Stadt ihre Feindschaft fühlen zu lassen, begierig ergriffen. Doch suchte Schaumburg seine Hauptstärke in den Knechten, da er den „Hausleuten“, d. h. den nichtadeligen Freien, nicht recht traute, und er legte, um sein Kriegsvolk zu bezahlen, sowohl dem Ostergo als auch dem Westergo eine beträchtliche Schatzung auf.

In den ersten Tagen des Septembers¹⁾ rückte unter Führung Johans von Ittersum²⁾ die stattliche Schar heran, die die Groninger zur Unterstützung der Stadt Leeuwarden abgeordnet hatten. Sie waren „mit der halben Stadt“ und ihren Verbündeten aus den Umländen ausgezogen und brachten noch eine grosse Anzahl gemieteter Knechte zu Fuss und zu Ross mit, sodass ihre Zahl auf 1500 geschätzt wurde. Sie mochten wirklich, wie die Chronisten spöttisch bemerken, der Meinung sein, durch ihr blosses Erscheinen so zu wirken, dass die Sachsen den Rückzug nähmen. Und allerdings ist es wiederum ein Beweis für Schaumburgs zähe Tüchtigkeit, dass er einer bedeutenden Übermacht — am selben Tage mit den Groningern zogen auch 400 Zevenwoldner in Leeuwarden ein — und tapferen und entschlossenen Feinden gegenüber mit noch dazu recht unzuverlässigen Knechten³⁾ schliesslich seinen Zweck zu erreichen wusste. Auch bei den kleinen Scharmützeln hatte er oft mehr Verluste als seine Gegner. Sein Plan war, die Stadt auszuhungern, und das konnte ihm um so weniger Zeit kosten, als die Vorräte in der Stadt durch die zugezogenen Hilfstruppen erheblich schneller aufgezehrt werden mussten, besonders nachdem er einen Proviantzug zum Teil in seine Gewalt bekommen hatte.⁴⁾

¹⁾ „Omtrent Vrymarkt, dat is nativitat Maria Virginis“ = 8. Sept., S. Ben. 26; Rengers, Kron. I, 181.

²⁾ Jan van Ittersum wird wiederholt genannt in Urkunden und Aktenstücken des Kampener Archivs (Register van charters en bescheiden in het oude Archief van Kampen II); er war „in der tyd Droste van Sallant“ (S. Ben. 26), vgl. damit das Schriftstück vom 6. Okt. 1495.

³⁾ Von einer Meuterei berichten die Gesch. und Taten S. 174 f.

⁴⁾ Für die Bedürfnisse seines eignen Heeres sorgte er, indem er durch einen Erlass vom 9. Okt. die in der Umgegend von Franeker wohnenden Prälaten verpflichtete, die Viktualien für Menschen und Vieh, die sie täglich

Vorläufig wehrten sich die Bürger noch tapfer, auch dann, als der grösste Teil der Groninger Truppen in den ersten Morgenstunden des 10. Septembers die Stadt verlassen hatte und durch das Gebiet der Zevenwoldner nach Groningen marschiert war, nicht ohne zwischen Irnsum und Akkrum (südlich von Leeuwarden) von den Bewohnern der umliegenden Dörfer angegriffen worden zu sein.

Um den von den Leeuwardenern besonders nach Süden hin unternommenen Raubzügen wirksam zu begegnen, besetzte Schaumburg am 21. September das dicht bei der Stadt gelegene Dorf Huizum mit einer bedeutenden Schar Knechte unter Führung des Junkers Konrad Ziegler und dämmte das Gewässer, sodass ein bequemer Verkehr zwischen den beiden Lagern ermöglicht wurde. Die Schieringer Adeligen aber, unter ihnen Hessel Martena, Renick Kamstra und Take Heemstra, benutzten die günstige Gelegenheit, um ihre in der Umgegend, besonders nach Norden hin angesessenen Feinde an Hab und Gut zu schädigen, und deckten zugleich, indem sie sich in deren Häusern festsetzten, das Belagerungsheer im Rücken.

Während die Belagerung noch dauerte, erschienen im Anfang des Oktobers, mit Briefen und Vollmachten ausgerüstet, die übrigen „Deputierten“ Herzog Albrechts in Franeker: der oberste Kanzler Doktor Sigmund Pflugk, Bodo, Graf von Stolberg, Herr zu Wernigerode, und Neidhard Fuchs. „Wippolt von Schauwenborch“ ward als vierter genannt. Sie forderten im Namen ihres Herrn alle Stände in Friesland auf, am 15. Oktober Bevollmächtigte nach Sneek zu senden; denen wolle man die königliche Belehnungsurkunde vorzeigen, ihnen Befehle geben und sonst mit ihnen handeln. An die Groninger Ommelande erging ein Schreiben mit besonderer Klausel, die ihnen verbot, die Stadt in ihren dem Potestaten feindlichen Unternehmungen mit Geld zu unterstützen. Auch Edzard ward freundlichst ersucht, die Räte bei sich zu empfangen und sich mit ihnen über die Gubernation und Potestatschaft zu besprechen.¹⁾

Am 15. Oktober 1498 stellten sich die Vertreter des Ostergos und Westergos in Sneek ein. Im Chor der Kreuzbruderkirche ward im Beisein von Pflugk und Fuchs die Urkunde vom 20. Juli vorgelesen und gezeigt, und die versammelten Friesen versprachen darauf mit Handschlag, den Herzog Albrecht von Sachsen als Gubernator und Potestaten anzunehmen.²⁾

Die Zevenwoldner waren nicht erschienen, wiewohl auch an sie die Einladung ergangen war. Den einzelnen Grietenien wurde daher nochmals schriftliche Aufforderung zugesandt und als Termin, an welchem sie sich in Sneek einfinden sollten, der 30. Oktober festgesetzt. Am vorgeschriebenen Tage kamen Bevollmächtigte von drei Grietenien zu den versammelten Räten nach Sneek und schlossen sich den Erklärungen vom 15. Oktober an.³⁾

Inzwischen setzte der Utrechter Bischof seine Bemühungen um einen friedlichen Ausgleich zwischen Groningen und den sächsischen Räten fort. Er hatte am 30. September mit den nach

zu Markte schickten, nach Sneek zu führen und ihm zu einem „redlichen, ziemlichen Pfennig“ zu überlassen. (Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 8.)

¹⁾ Die Vollmacht, datiert Mecheln, 24. Sept. 1498, als Originalurkunde im Dr. A., ebenda sind als Abschriften vorhanden die Briefe an die friesischen Stände (vom 23. Sept.), Edzard (23. Sept.), Groningen (2. Okt.) und die Klausel für die Umlande (Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 8—10).

²⁾ Protokoll hierüber als Urkunde (1498, 15. Okt.) im Dr. A. in lat. Sprache und als Abschr. in holländischer.

³⁾ Das hierüber aufgenommene Protokoll (Instrumentum installationis Dni. Alberti Ducis Saxoniae et Gubernatoris Frisiae, d. d. 30. Octobr. ao. 1498) im Dr. Arch. als Original, in den Abschr. als kurze Notiz. Es steht nichts davon in der Urkunde, ob die Abgesandten nur für ihre Lande oder im Namen der Zevenwoldner überhaupt sich verpflichtet haben, das letztere ist aber wahrscheinlicher.

Friesland reisenden Bevollmächtigten zu Gorkum ein Abkommen getroffen, des Inhalts, es sollte zu Vollenhove ein Tag zwischen den streitenden Parteien abgehalten werden.¹⁾ Als solcher wurde der 19. Oktober angesetzt mit der Bestimmung, dass der Bischof gehalten sein solle, dies den Räten acht Tage vorher noch einmal anzuzeigen. Groningen, durch den Bischof benachrichtigt, erklärte sich bereit, den vorgeschlagenen Tag zu beschicken, und seine Abgesandten erschienen auch wirklich in Sneek, um die Sache zu betreiben. Aber Schaumburgen mochte an einem Zustandekommen der Besprechung wenig gelegen sein, so lange Leeuwarden noch nicht erobert war. Der zwischen dem Bischof und den sächsischen Räten geführte Briefwechsel macht den Eindruck, als wenn man es auf sächsischer Seite darauf abgesehen gehabt hätte, die Sache zu verschieben, indem man sich absichtlich streng an das Versprechen des Bischofs hielt, den Tag vorher anzusagen. Daher ging, obgleich der Bischof seit dem 17. Oktober in Vollenhove anwesend war, der 19. vorüber, ohne dass etwas in der Angelegenheit geschehen wäre; denn den Brief des Utrechters vom 18. Oktober erhielt Schaumburg mit den andern Räten vor Leeuwarden erst am 20.

Die Bürger der belagerten Stadt hatten in diesen Tagen noch einmal eine besonders kräftige Anregung zu mannhafter Verteidigung empfangen. Sie hatten heimlich einen Boten an Philipps Hof nach Brüssel geschickt und dem Erzherzog das Anerbieten gemacht, sie wollten sich in seine Gewalt begeben, wenn er die Stadt von der Belagerung befreien würde.

Nichts konnte dem Burgunder willkommener sein als diese Gelegenheit, sich in die friesischen Händel zu mischen. In seiner Unzufriedenheit mit der Urkunde vom 20. Juli glaubte er sich berechtigt, rücksichtslos seine Ansprüche geltend zu machen, und er wurde in dieser Anschauung durch die Einflüsterungen seiner Räte bestärkt. Am 10. Oktober reiste Heinrich Schwab in seinem Auftrage nach Friesland, ein Mann, der schon 1494 einmal mit einer Sendung dorthin betraut gewesen war. Er war mit Mandaten an die Groninger, Leeuwardener, die sächsischen Bevollmächtigten und auch an den Utrechter versehen. Nach dem 15. Oktober traf er in Groningen ein und setzte dem Rate folgendes auseinander.²⁾ Leeuwarden und ganz Friesland gehöre dem Erzherzog Philipp von Burgund als einem Grafen von Holland rechtmässig zu, der immer entschlossen gewesen sei, den Rechten seines Hauses auf Friesland aufs neue Anerkennung zu verschaffen. Albrecht handle durchaus nicht im Auftrage Maximilians und Philipps, wenn das auch den Groningern versichert worden sei. Im Gegenteil, Philipp sei gesonnen, sich der Leeuwardener anzunehmen und die Sachsen nötigenfalls mit Gewalt zu zwingen, von der Belagerung abzustehen. Den Groningern aber lasse er das mitteilen, damit sie wüssten, wie sie sich auf der bevorstehenden Zusammenkunft in Vollenhove zu verhalten hätten. Philipp sehe einer Gesandtschaft von ihrer Seite gern entgegen und werde seinerseits alles thun, was man billigerweise von ihm verlangen könne.

Die Groninger waren in grosser Verlegenheit, zumal da ihnen die Nachbarschaft des Burgunders noch unbequemer war als die Herzog Albrechts. Trotzdem sprachen sie vorsichtigerweise dem Erzherzog ihren Dank aus, beschlossen aber abzuwarten, wie die Dinge sich fügen würden, und die Verhandlungen mit Philipp in die Länge zu ziehen.

¹⁾ Die in dieser Angelegenheit geführte Korrespondenz ist in Abschriften, wenn auch nicht vollständig, erhalten (Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 8—18). Zu der Besprechung vom 30. Sept. vgl. die Briefe vom 15. und 20. Okt.

²⁾ Emmius 572 ist der einzige, der von dieser Einmischung Philipps berichtet; seine Gewährsmänner haben nichts davon, und auch in den Akten sucht man vergebens nach einer Andeutung.

Der Fall Leeuwardens bereitete diesen Umtrieben Philipps ein rasches Ende. Graf Edzard hatte Matthias Nycamer, den Drost zu Emden, mit dem Auftrage ins Lager geschickt, zwischen der Stadt und Schaumburg zu vermitteln, und den Bemühungen des Bevollmächtigten gelang es, am 20. Oktober einen Vertrag zwischen beiden Parteien herbeizuführen.¹⁾

Leeuwarden verpflichtet sich, so heisst es in der Urkunde, den Herzog von Sachsen als Gubernator und Potestaten anzunehmen. Zur Sühne für den Widerstand, den des Herzogs Statthalter von der Stadt erfahren hat, soll der Rat vor dem neuen Herrn nach dessen Ankunft einen Fussfall thun und um Vergebung bitten, „ungegürtet, mit blossen Häuptern, auf den Knien“, oder dafür 11000 Goldgulden bezahlen. Die Witwe des erschlagenen Kapitäns Peter von Ulm ist mit 200 Goldgulden, zahlbar in vier Terminen, zu entschädigen. Ebenso ist der Besitzer des am 5. August zerstörten Hauses und der dabei beteiligte Schaumburg schadlos zu halten. Mathias Nycamer hält im Namen und von wegen des Grafen von Ostfriesland 500 Knechte mit Harnisch und Gewehren in der Stadt und bewahrt diese zum Nutzen des Herzogs von Sachsen; er darf zu diesem Zwecke auch ein Haus aufrichten und nach Belieben befestigen.²⁾

Die Zevenwoldner und die zurückgebliebenen Groninger werden in der Kapitulation nicht aufgeführt, sind aber gewiss unter denen zu verstehen, denen freier Abzug gewährt werden soll. Schaumburg zog in Leeuwarden ein, und die Verbündeten der Stadt rückten unter Fuchsens Geleite ab. —

Nunmehr fanden die sächsischen Räte auch Zeit, den Bemühungen des Bischofs, zwischen ihnen und Groningen zu vermitteln, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Am 31. Oktober³⁾ kam die Versammlung in Vollenhove zustande. Aus Groningen waren der Bürgermeister Johann Schaffer mit zwei Ratsmitgliedern und Wilhelm Frederici, Pastor zu St. Maarten, und einige wenige Getreue aus den Umländen erschienen. Graf Edzard hatte sich gleichfalls im bischöflichen Schlosse eingefunden, begleitet von den verbissensten Gegnern der Stadt, die sich am 5. Oktober mit ihm verbunden und das Bündnis mit Groningen aufgegeben hatten.⁴⁾ Die sächsischen Räte waren alle vier anwesend; in ihrem Gefolge befanden sich die vornehmsten Schieringer Adeligen. Auch der burgundische Gesandte hatte sich, nachdem ihm sein Auftrag, die Fortschritte der Sachsen auf jede Weise zu hindern, durch den Fall von Leeu-

¹⁾ Versiegelte Urkunde, ausgestellt Leeuwarden, 20. Okt. 1498, im Dr. A., ebendasselbst in Abschr. die Vollmacht für den Olderman der Stadt u. a., mit Schaumburg zu unterhandeln.

²⁾ Im Leeuwardener Archiv finden sich ausser der Schuldverschreibung an Lisbeth, Peters Witwe, die beiden Quittungen, ausgestellt von Urban Eytinger von Ulm, Lisbeths zweitem Gatten (Inventaris van het archief der stad L., door Eekhoff, Nr. 124, das ich durch die Güte des Herrn Dr. Berns, Archivaris in Friesland, einsehen konnte). Ebendasselbst wird (Nr. 125) eine „Erklärung von zwei Groninger Offizieren, Jan Thedema und Lyoeleff Koenders“ aufbewahrt, „die während der Belagerung von L. in der Stadt gewesen waren,“ des Inhalts, „dass die Unterhandlungen und der Vertrag zwischen Schaumburg und der Stadt mit ihrem Rat und ihrer Zustimmung geschehen sind, da sie dazu durch Not, Gebrechen und Leibesgefahr gedrungen waren;“ also wahrscheinlich eine Rechtfertigung gegenüber dem Vorwurfe, dass die Stadt zu früh übergeben worden sei. — Im Dr. A. sind als Abschriften vorhanden die gegenseitigen Verpflichtungen Nycamers und des Herzogs gelegentlich der Übernahme Leeuwardens durch Nycamer (III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 21 und 22).

³⁾ Urkunde Vollenhove, 4. Nov. 1498 (Dr. A.): „hebben wy . . . eenen dach beteyckent op alre heiligen anent lestuerleden to Vollenhoue.“

⁴⁾ Laut Urk. vom 5. Okt. 1498 (Friedländer II, Nr. 1639, wo ohne Grund das Jahr als falsch angenommen wird, da doch diese Urkunde der vom 4. Juni 1499 vorausgehen musste).

warden so ganz und gar gestört worden war, hierher begeben, um im Sinne seines Herrn soviel als möglich auf der Versammlung zu wirken.¹⁾

Wie vorauszusehen war, führten auch diese Verhandlungen zu keinem Ziele. Albrechts Bevollmächtigte verlangten von Groningen nicht nur Aufgabe seines Bündnisses mit dem Ostergo, sondern forderten auch, unterstützt von Edzard und seinem Anhang aus den Umlanden, unverblümt Verzichtleistung auf die Umlande, die dem neuen Potestaten ebenfalls zugesprochen seien. Frederici, der für die Groninger das Wort führte, wies wiederum auf die Bestätigung des ostergoischen Verbonds durch die Kemptener Urkunde hin, für deren Zustandekommen sogar Albrecht der Stadt seine Unterstützung gewährt habe.

Weil nun in der Urkunde vom 20. Juli von einer Aufhebung früherer Privilegien nichts stand, so war, da die Groninger mit gutem Rechte eine Urkunde gegen die andere setzten, nichts zu erreichen, und man einigte sich schliesslich dahin, den König um eine Auslegung seiner neuesten Urkunde anzugehen und inzwischen den Streit zu vertagen. Es ward ein Waffenstillstand bis zum 2. Februar des nächsten Jahres angesetzt, in den auch Edzard eingeschlossen wurde.²⁾

Es ist denkbar, dass der Gesandte Philipps auf diesen Ausweg hingewirkt hat, um für seinen Herrn Zeit zu gewinnen; doch war, wenn einmal die Groninger auf ihren verbrieften Rechten bestanden, auch kein anderer möglich. —

Jetzt kehrte Schaumburg nach Friesland zurück und fuhr fort in der Befestigung des sächsischen Regiments. Mitte November fing man an, im südöstlichen Teile der Stadt Leeuwarden einen Platz für das zu erbauende Blockhaus herzurichten, aber der Bau begann erst am 22. Februar des nächsten Jahres.³⁾ Ein Teil der Kriegsknechte bezog mit Erlaubnis Edzards unter Führung von Fuchs und Schleinitz in Emden Winterquartiere.

So hatte Schaumburg seinem Herrn das ganze westliche Friesland unterworfen und dabei sein eigen Hab und Gut nicht geschont. Er war vom Herzog mit 1500 Gulden ausgestattet worden, aber „alles, das er dreizehen jar in Nederlanden in allen schlachten und sein grossen abenteurn erübrigt, das nit ein kleine summa was, het er darzue gelegt.“⁴⁾ Er begab sich jetzt nach Mecheln, erstattete Bericht von dem Erfolge seiner Sendung und empfing von dem Herzog eine bestimmte Zusage hinsichtlich seines Eintreffens in Friesland. Dann kehrte er wieder zurück.

Schon im August waren Münzen geprägt worden, auf denen Albrecht als Gubernator von Friesland genannt wurde.⁵⁾

¹⁾ Der Bischof war schon seit dem 28. Oktober in Vollenhove, wie ein Brief vom gleichen Tage (im Kamptener Archiv) beweist.

²⁾ Die mit dem Siegel des Bischofs versehene Urkunde (Vollenhove, 4. Nov. 1498) im Dr. A. — Des Emmius Bericht sieht, was den Gang der Verhandlungen betrifft, der Erzählung von dem ersten Tage zu Vollenhove zu ähnlich, als dass er ohne weiteres glaubwürdig erscheinen könnte. Doch konnte er recht gut einen Bericht von Frederici aus dem Gron. Arch. vor sich haben, der uns jetzt verloren ist. Jedenfalls besitzt das Gr. A. noch das Bruchstück einer historischen Abhandlung des energischen Pastors Wilhelm Frederici, worin dieser im Anschluss an seine Sendung das Verhältnis Groningens zu Friesland erörtert und zu dem Schlusse kommt, dass es zu Friesland gehöre. Das interessante Schriftstück ist abgedruckt bei Zuidema, Wilh. Fr., S. 139—152.

³⁾ Worp IV, 323; Petr. Th. II, 141. Ausführliche Beschreibung bei Eekhoff, Leeuwarden I, 109 ff.

⁴⁾ Gesch. u. Taten 176.

⁵⁾ Worp IV, 315: „Ende op dat geldt stonde op die eene zyde gemunt: Albertus dux Saxoniae et gubernator Frisiae, met hartochs Alberts waepen. Ende an die ander zyde stont geschreuen: Numus regis Romanorum. Vgl. Schwartzberg II, 7 und besonders v. Langenn, S. 598 f. Die Münzstätte war zuerst Sneek und scheint

Das Jahr 1498 ging friedlich zu Ende. Nur in Emden gerieten um die Wende des Jahres aus geringem Anlass die Bürger mit den Knechten in gefährlichen Streit, bei dem Schleinitz beinahe umgekommen wäre, und der erst durch Edzards energisches Dazwischentreten beschwichtigt wurde. —

Zu Vollenhove hatte man den Waffenstillstand bis zum 2. Februar 1499 ausgedehnt. Aber als der Tag herannahte, war so gut wie nichts geschehen, um die Gegner einander näher zu bringen. Groningen zögerte, weil es hoffte, aus der Gegnerschaft Philipps und Albrechts bald besseren Nutzen zu ziehen als aus einer wiederholten Verhandlung, deren Verlauf es sich nach den gemachten Erfahrungen vorstellen konnte. Die sächsischen Räte hatten zwar gezeigt, dass sie nicht gesonnen waren, etwas von dem Inhalte der Belehnungsurkunde preiszugeben, aber doch mochten auch sie die zu Tage getretenen Mängel darin erkannt und den Herzog darauf aufmerksam gemacht haben. Daher erschien es beiden Parteien wünschenswert, dass vorläufig nichts geschehe, und Bischof Friedrich stiess auf keinen Widerstand, als er eine Verlängerung des Waffenstillstands bis zum 23. April beantragte.¹⁾ Zugleich wurde festgesetzt, dass am 19. Februar auf einer Versammlung in Woerden (westlich von Utrecht) die Angelegenheit aufs neue verhandelt werden sollte.²⁾

Noch vor dem anberaumten Tage trafen die Gesandten der Groninger in Utrecht ein, an ihrer Spitze wieder Wilhelm Frederici, um vorher mit dem Bischof zu beratschlagen. Da aber der 19. Februar verging, ohne dass auch nur eine Antwort Albrechts auf die ihm übersandte Einladung kam, so folgten die Gesandten dem Auftrage, womit sie für diesen Fall vom Rate versehen waren: sie reisten nach Mecheln mit der Absicht, den Erzherzog dort zu treffen. Philipp hatte sich an demselben Tage zu seinem Vater nach Antwerpen begeben, aber durch seinen Kanzler von der Ankunft der Groninger unterrichtet, schrieb er freundlich an sie und bat sie, ihn in Mecheln oder in Brüssel zu erwarten. Sollte sich sein Aufenthalt in Antwerpen über sein Erwarten hinziehen, so würde er es ihnen mitteilen. Inzwischen traf beim Bischof ein Brief Albrechts aus Maastricht³⁾ ein. Es sei ihm, schrieb der Herzog, dringender Geschäfte halber nicht möglich, nach Woerden zu kommen oder Bevollmächtigte dahin zu schicken. Wenn aber den Groningern etwas am Frieden gelegen sei, so wolle er dem Bischof zu Gefallen sich am 7. April einstellen oder den Tag beschicken. Freilich hätten sich nach den Berichten, die ihm zugegangen wären, die Städter durchaus nicht friedliebend gezeigt, und es sei ein leeres Gerede, wenn die Gesandten davon sprächen, dass sie ganze drei Wochen in Utrecht gewartet hätten. Denn da er die ganze Zeit in Brabant festgelegen habe, so hätten sie ihn dort leicht treffen können, wenn sie nur den guten Willen dazu gehabt hätten.

Der Bischof übersandte diesen Brief mit einem Geleitschreiben an die Groninger nach Brüssel, und diese beförderten am 1. März beide Schriftstücke nach Groningen. Sie erstatteten Bericht

später Leeuwarden geworden zu sein; E. Ben. 424 nennt den Mathias Nycamer einen Munte meester des Vorsten van Sassen, und M. N. hielt ja seit dem 24. Okt. Leeuwarden besetzt. Er hatte ähnliche Stellung auch bei Graf Edzard bekleidet.

¹⁾ S. Ben. 29: hen op't St. Georgius dach. Gregorius (= 12. März) bei Rengers v. t. Poste I, 182 ist ein Fehler, weil die Versammlung vom 22. April (s. u.) doch in die Zeit des Waffenstillstands fallen muss.

²⁾ Emm. 576: die octavo a Bacchanalibus, d. i. die Oktave von Fastnachten.

³⁾ Die Anwesenheit Albrechts in Maastricht ist für den 18. Februar 1499 verbürgt durch sein sogenanntes Testament; vgl. Glafey, Kern der Gesch. Sachsens, S. 830.

über den bisherigen Verlauf ihrer Sendung und baten um weitere Vorschriften und — um Geld. Der Rat antwortete ihnen am 16. März. Er belobte sie wegen ihres Eifers und legte ihnen dringend ans Herz, selbst je nach dem Verlauf der Dinge die Entscheidung zu treffen. Vor allen Dingen aber sollten sie sich bei Philipp Rats erholen, wie sich die Stadt zu den Bemühungen des Bischofs, eine Zusammenkunft zustande zu bringen, verhalten und was man diesem antworten solle. Die Auskunft sei aufzuschreiben und sofort heimzuschicken. Zum Schluss wurden die Gesandten noch einmal mit durchaus unumschränkter Vollmacht ausgestattet.

Was nun aber jene Männer bei Philipp ausgerichtet, und ob sie überhaupt mit ihm gesprochen haben, wird nicht überliefert ¹⁾ Kurz vor dem nach Woerden ausgeschriebenen Tage reisten sie in grösster Eile nach Hause zurück, und wir gehen wohl nicht irre, wenn wir annehmen, dass sie von dem Erfolge der Verhandlungen, die zwischen Albrecht und Philipp stattgefunden hatten und am 27. März zum Abschluss kamen, Kunde erhalten und, das Vergebliche ihrer Bemühungen erkennend, den Heimweg angetreten haben.

In den ersten Tagen des März nämlich war ein Vergleich zwischen Philipp und Albrecht fertig geworden, der gewiss der Vermittlung Maximilians zu danken war. Philipp trat jetzt ausdrücklich durch Urkunde vom 18. März 1499 unter den schon früher angeführten Bedingungen und Einschränkungen sein Recht auf Friesland an Albrecht ab, nachdem er ihm in einer Urkunde vom 17. März eine jährliche „Pension“ von 5000 Andreasgulden versprochen und in einer andern vom selben Tage ihm seine Unterstützung bei Unterwerfung der ungehorsamen Lande zugesagt hatte. Maximilian bestätigte diese Abmachungen zu Neuss am 27. März wiederum durch eine Urkunde, in die der Wortlaut des Vergleichs vom 18. März herübergenommen wurde, und als schliesslich Philipp am 8. April sämtliche Friesland betreffenden Huldigungsbriefe, die in seinem Besitze waren, an den Kanzler Pflugk ausgeliefert hatte, war wenigstens vorläufig ein friedliches Einvernehmen zwischen den beiden Fürsten hergestellt. ²⁾

Am 27. März 1499 führte Maximilian auch in einer besonderen Urkunde aus, was er unter Friesland verstanden wissen wollte, weil manche gemeint hätten, die Urkunde vom 20. Juli 1498 habe auf sie keinen Bezug, da sie nicht darin mit Namen genannt seien. So wurde denn ausdrücklich hervorgehoben, dass die Belehnung auch Geltung haben solle für „Butjadingerland, Junker Yeden Lande und Herr Omken Lande,“ sowie für die „Reichsstadt“ Groningen mit ihren Umlanden und für den Grafen von Ober-Emden in Ostfriesland.

Von besonderer Bedeutung aber war es, dass zugleich auch alle früheren „Privilegia, Gaben, Begnadigungen und Gewohnheiten,“ die dieser neuen Belehnung entgegenstünden, für ungiltig erklärt wurden.

Durch diese Auslegung war den Groningern auch der Schein des Rechtes genommen, in

¹⁾ Emnius 576 ist wiederum der einzige, der diese Verhandlungen aufgezeichnet hat. Die beiden im Text erwähnten Briefe scheinen ihm vorgelegen zu haben; dafür spricht die genaue Angabe des Datums und wohl auch die Erwähnung des Geldmangels, worauf Em. gewiss nicht von selbst gekommen wäre.

²⁾ Das Dr. A. bewahrt hierüber vier Urkunden, die ich hier noch einmal anführe, weil sie in dem Buche von Blok zum Teil falsch datiert und falsch eingeordnet sind. 1) Brüssel, 17. März 1499. Philipp verspricht Albrechten Unterstützung bei der Unterwerfung der ungehorsamen Lande; abgedr. Schwartzberg I, 781. 2) Brüssel, 17. März 1499. Ph. verspricht die Pension. 3) Neuss, 27. März 1499. Max bestätigt den zwischen Ph. u. A. am 18. März geschlossenen Vertrag, der in die Urkunde aufgenommen ist; Müller, Reichstags-theatrum 638—643. 4) Brüssel, 8. April 1499. Ph. übersendet die Briefe an Pflugk; Schwartzberg I, 792 ff. und Blok 53 ff., der mit dem burgundischen Jahresanfang nicht richtig umgegangen ist.

ihrem bisherigen Widerstande gegen den vom König eingesetzten Gubernator und Potestaten zu verharren. Der Herzog aber und seine Bevollmächtigten waren erst jetzt in den Stand gesetzt, gegen die Stadt vorzugehen, und von der Verpflichtung entbunden, ihr irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Schwieriger war die Frage, wie das Verhältnis zu dem ostfriesischen Grafen sich gestalten sollte. Es war vorauszusehen, dass, wenn man nicht vorsichtig zu Werke ging, das gute Einvernehmen mit ihm sofort gestört werden musste, wenn er die Neusser Erklärung zu Gesicht bekam, die ihn und seinen Bruder Hugo zu Lehnsträgern des Herzogs von Sachsen machte. Wurden aber die beiden Grafen den Groningern in die Arme getrieben, so war die dauernde Unterwerfung Frieslands für Albrechten in weiteste Ferne gerückt, vielleicht unter den obwaltenden Umständen unmöglich gemacht. Es galt also vor allem die Brüder darüber zu beruhigen, dass auch sie der Botmässigkeit des neuen Potestaten unterworfen sein sollten.

Am 22. April¹⁾ fand endlich in Woerden die vom Bischof anberaumte Besprechung zwischen den beiden Parteien statt. Herzog Albrecht erschien selbst mit seinem Sohne Heinrich und seinem Rate, ebenso Edzard mit seinen Bundesgenossen aus den Umlanden. Der Bischof hatte noch ausserdem Herzog Georg den Reichen von Bayern mitgebracht. Groningen wurde durch dieselben Männer vertreten, die im Anfang des Jahres als Gesandte zu Philipp gereist waren.

Auch diesmal ging die Versammlung auseinander, ohne dass man zu einer befriedigenden Lösung der streitigen Fragen gekommen wäre.

Es scheint unglaublich, dass die Groninger sich den in deutlichen Worten abgefassten Urkunden des Königs gegenüber immer noch auf die ihnen früher verliehenen Privilegien beriefen. Aber sie mögen aus dem Umstande, dass Albrecht sich auf Verhandlungen einliess, die Hoffnung geschöpft haben, dass durch Beharrlichkeit doch noch etwas zu erreichen sein werde. Vielleicht glaubten sie durch Darangabe des Ostergos, das ja doch nicht mehr zu halten war, den Herzog zu bestimmen, auf das Übrige zu verzichten, zumal da sie auf die Unterstützung des Bischofs rechneten, an den sie sich klugerweise jetzt wieder enger angeschlossen hatten.²⁾

Der Herzog legte den groningischen Gesandten in Woerden gewisse Artikel vor; nur wenn die Stadt diese als bindend annehmen würde, könne er sich zufriedengestellt erklären. Sie waren auf den 24. April datiert und enthielten folgende Forderungen: Die Groninger sollen den Herzog und seine Nachkommen als den vom König und den Ständen eingesetzten Gubernator aner-

¹⁾ Des Maendaeges nae den Sondag Jubilate, dat was doe des Maendaeges voor St. Marcus Evangelista, S. Ben. 30. Emm. und nach ihm Schot. irrtümlich 21. April.

²⁾ E. Beninge berichtet ausdrücklich in einem besondern kleinen Abschnitte, die Stadt habe damals dem Bischof gehuldigt, um sich des Herzogs von Sachsen zu erwehren, sei aber bald, „wie es bei innen gebräuchlich“, dieses Verhältnisses müde geworden, und deswegen habe sich der Bischof von ihnen abgewendet. Auf diese Notiz geht die Erwähnung dieser Huldigung bei Rengers v. t. Poste I, 181 zurück und woh! auch die dritte Stelle in der kurzen Chronik von Sybe Jarichs (Brouerius v. Nidek p. 451), nur dass hier der Vertragsbruch dem Bischof zur Last gelegt wird. Emmius thut der Sache mit keinem Worte Erwähnung und muss sich daher von Idsinga tadeln lassen (II, 465), weil er verschwiegen habe, „was mehr als ein Geschichtsschreiber mit Nachdruck und so besprechen, dass er es nicht übersehen konnte.“ Aber auf Eggerik Beninges Angaben hin möchte ich nicht annehmen, dass die Groninger soweit gegangen sind, zumal da auch kein Aktenstück dieser veränderten Stellung der Stadt zum Bischof gedenkt. Denn Feith, Reg. 1497, Nr. 15 u. 17 gehören nicht hierher. Möglich aber ist, dass die Groninger bei ihren Bemühungen, sich die Gunst des Bischofs zu sichern, die durchaus nicht erst gemeinte Absicht durchblicken liessen, ein ähnliches Verhältnis herzustellen, wie es im Anfang des Jahrhunderts unter Bischof Friedrich von Blankenheim bestanden hatte. Im Tegenwoord. Staat, D. 20, 222 Anm., wird gleichfalls die Vermutung ausgesprochen, dass jene Nachricht E. Beninges auf einem Irrtum beruhe.

kennen, ihm huldigen und Treue schwören und jederzeit freien Zutritt in die Stadt bewilligen, alles unbeschadet der Rechte des Utrechter Bischofs. Sie enthalten sich für die Zeit der Verhandlungen mit dem Herzog der Umlande, vermeiden jede Einmischung in deren Angelegenheiten und lassen es geschehen, dass darin dem Gubernator gehuldigt wird. Der Waffenstillstand soll dauern bis zum 24. Juni; bis dahin mögen die Groninger die Sache erwägen, mit ihren Bundesgenossen und Freunden besprechen und dem Herzog über ihre Entschliessung Nachricht zugehen lassen. Den Umlanden aber soll während dieses Waffenstillstandes freistehen, Versammlungen abzuhalten und wegen des an Edzard zurückzuzahlenden Geldes Beschlüsse zu fassen.¹⁾

Diesen Forderungen Albrechts setzten die Gesandten auch ihrerseits ein Ultimatum entgegen. Die Stadt soll, verlangten sie, wie bisher unter dem Regimente des Utrechters verbleiben und der Herzog sich jeder Einmischung in diese Verhältnisse enthalten. Dagegen mag er als Statthalter die Umlande verwalten, doch bleibt der Bürgerschaft das Recht, die „Hovetmannen“ zu ernennen, die an Stelle des Gubernators den Umlanden in der Stadt, wie es bisher üblich gewesen ist, Recht sprechen sollen. Die Besitzverhältnisse in den Umlanden, besonders auch soweit sie die Bürger der Stadt betreffen, sollen unverändert fortbestehen, und kein Recht soll geschmälert werden; namentlich darf kein Zoll den Verkehr zwischen Stadt und Landen erschweren. Marktrecht, Handel und Stapelrecht sollen keine Veränderung erfahren; mit dem Bierverbrauch und der Fischerei auf den Inseln wird es wie bisher gehalten. Schliesslich soll es dem Herzog gestattet sein, jederzeit mit 50 bis 60 Begleitern die Stadt als Gast zu betreten.

Ob dieses Ultimatum jemals in Albrechts Hände gelangt ist, wissen wir nicht. Jedenfalls ist er nicht darauf eingegangen.

Der Bischof versuchte es noch einmal, die Groninger zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Er lud sie ein, eine Versammlung der Kanoniker in Utrecht zu beschicken und durch Gesandte ihn wissen zu lassen, wie sie sich zu den Forderungen des Herzogs stellen wollten, insbesondere soweit sie die Umlande betreffen. Er sei, liess er sich vernehmen, überzeugt, dass alles gut gehen würde, wenn sie sich darin dem Herzog fügen wollten. Aber die Groninger erklärten im Einverständnis mit den treugebliebenen Bundesgenossen, sie wollten bei der drohenden Lage der Dinge nicht ihre besten Bürger nach auswärts schicken, sondern zögen vor, sie zu Hause zu behalten. Der Forderung Albrechts könnten sie nicht nachgeben, wenn sie nicht selbst der Stadt den grössten Schaden zufügen wollten. Es bestünden infolge des Bündnisses so enge Beziehungen zwischen der Stadt und den Umlanden, was Gerichtsbarkeit und Besitzstand angehe, dass sie nur zum grössten Nachteil für beide Teile (man hatte natürlich nur die treugebliebenen Bundesgenossen im Auge) gelöst werden könnten.

Schliesslich erinnerten sie den Bischof an jenen Friedrich von Blankenheim, der das Bündnis zwischen der Stadt und den Umlanden bestätigt und zu schützen versprochen hatte.²⁾

Ein Brief ähnlichen Inhalts ging zu gleicher Zeit an den Herzog ab. Die Groninger beriefen sich ihm gegenüber auf ihr Verhältnis zum Utrechter Bischof und kamen immer wieder auf

¹⁾ Feith, Reg. 1499, Nr. 25. Herr Reichsarchivar Feith hatte die besondere Freundlichkeit, mir eine Abschrift dieses Aktenstückes zu übersenden; ich sage ihm an dieser Stelle für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der er mir auf diese und andre Anfragen Auskunft gegeben hat, aufrichtigen Dank. — Als Ende des Waffenstillstands giebt auch S. Ben. 30 St. Baptista dach an.

²⁾ Im Jahre 1419; vgl. Idsinga II, 242.

die Kemptener Urkunde zurück, zu der Albrecht ja selbst geholfen hätte. Sie erklärten sich abermals zu einem Gespräch bereit.

Dies hartnäckige Festhalten an Urkunden, die ausdrücklich für ungiltig erklärt worden waren, und das Anerbieten einer erneuten Verhandlung der Sache, das nach so vielen vergeblichen Versuchen fast wie Hohn klang, erbitterten den Herzog so, dass er sich entschloss, nun endlich mit den Waffen gegen die starrköpfigen Bürger vorzugehen, zumal er in dem Grafen Edzard einen willkommenen Bundesgenossen gewonnen hatte.

Schon im vorigen Jahre hatte sich Schaumburg der Hilfe der beiden Grafen versichert (13. August 1498), aber es war dabei kein Wort darüber gefallen, dass Albrecht als Gubernator und Potestat auch die Lehnsherrschaft über Ostfriesland beanspruchen könne. Davon stand nichts in der Urkunde vom 20. Juli, aber in der Neusser Auslegung war der „Graf von Ober-Emden“ ausdrücklich genannt und verpflichtet worden, dem Herzog zu huldigen. Aber auch jetzt noch zog man im sächsischen Lager vor, von dieser Belehnung nichts verlauten zu lassen.

Am 25. April kam Edzard im Haag mit den sächsischen Räten zusammen; er wollte Gewissheit haben über die Stellung, die er zu dem neuen Herrn Frieslands künftighin einnehmen sollte. Man einigte sich folgendermassen.¹⁾ Der Graf erkannte den Herzog von Sachsen als Gubernator von Friesland an, dieser aber bestätigte ihm die Privilegien,²⁾ die er von römischen Königen und Kaisern empfangen hatte. Beide verbanden sich zu gegenseitiger Unterstützung in der Unterwerfung der Lande, die einem jeden von ihnen zustanden, aber noch den Gehorsam verweigerten. Über den Handelsverkehr der beiderseitigen Unterthanen sollten nach Albrechts Ankunft in Friesland endgiltige Bestimmungen getroffen werden; unter Umständen sollte dessen Sohn Heinrich an des Vaters Stelle die Verhandlungen darüber führen und zum Abschluss bringen. —

Bald nach diesen Vorgängen fragte Edzard bei den Groningern brieflich an, ob sie gesonnen seien, sich dem Abschied von Woerden gemäss zu verhalten. Er bekam von ihnen eine kurze Antwort,³⁾ woraus er merkte, dass sie der Verhandlungen überdrüssig und entschlossen waren,

¹⁾ Orig. der „Articlen“ im Dr. A. (III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 114 und 115), mit Edzards eigenhändiger Unterschrift; daneben der Name Barry: es wird der „alde von Barri“ sein, der das Schloss Medemblik nach Albrechts eigener Angabe für den Herzog besetzt hielt (Instruktion für Rottaler, Augsburg, 5. Mai 1500; Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 173).

²⁾ Unter diesen Privilegien stand der Lehnbrief obenan, den Kaiser Friedrich III. dem Häuptlinge Ulrich von Gretsiel, Edzards Vater, verliehen hatte. Er trägt das Datum des 1. Oktobers 1464 (Friedländer, O. U. I, 807). Ein gewisses, gleich näher zu bezeichnendes Gebiet ward durch diese Urkunde dem Häuptlinge Ulrich als Grafschaft des Reiches zugesprochen, und nach dem Willen des Kaisers nannte sich Ulrich in dem Lehnseide (Friedl. I, 817) „grave zue Norden, Emden, Emesgonien in Oistfreislandt“ und wird amtlich so bezeichnet (820). Welchen Umfang das Gebiet hatte, wonach Ulrich und seine Nachfolger strebten, das geht aus der Urkunde hervor, die Friedrich III. schon am 30. Sept. 1454 dem Häuptlinge Ulrich ausgestellt haben soll (Friedl. I, 677). Es umfasste ungefähr alles friesische Land, das westlich beim Reiderland und Emesganoland beginnend bis an die Weser sich erstreckt (vgl. Richthofens 2. Karte). Die Gründe für die Unechtheit dieser Urkunde hat v. Bippen (in Sybels Hist. Ztschr., N. F. 8, 302 ff. und in den Hans. Geschichtsbl., Jahrg. 1883, 71 ff.) auseinandergesetzt, und man wird ihm darin beistimmen müssen. Der wirkliche Besitz der Grafen stand noch zu Edzards Zeiten hinter diesem allgemein umschriebenen weit zurück, trotzdem die ehrgeizigen Herren keine Mühe und selbst Gewalt nicht scheuten, um ihre Herrschaft zu vergrössern. Und darum ist es bezeichnend, dass Edzard den Herzog in der Urkunde vom 25. April 1499 verpflichtete, auch ihm in der Unterwerfung der noch ungehorsamen Lande zu helfen. Man kann ermassen, welch weitgehende Hoffnungen die Brüder an ein Bündnis mit dem Sachsenherzog knüpfen mochten.

³⁾ Friedländer II, 1624.

es lieber auf die Entscheidung der Waffen ankommen zu lassen. So rüstete denn auch er zum Kampfe. Er ward unterstützt durch die bei ihm weilenden Geiseln der Umlande, die ihn am 4. Juni 1499 ermächtigten, 600 bis 800 Knechte auf ihre Kosten zwei Monate lang zu halten.¹⁾

Aber die Groninger waren schneller als ihr Gegner. Sie ernannten zur Leitung des Krieges vier Hauptleute und zogen, 200 Mann stark, aus. Sie besetzten Appingedam (damals gewöhnlich der Damm genannt) und darauf alle nach dem Gebiete des Grafen zu gelegenen Grenzorte: Farmsum, Oterdum und Reide. Zu gleicher Zeit rächten sie sich an den Adligen, die von ihnen abgefallen waren, indem sie deren feste Häuser zerstörten, das Vieh wegtrieben und die zurückgebliebenen Bewohner misshandelten. Anfang Juli verstärkten sie die Besatzung in Appingedam mit weiteren 500 Mann.

Inzwischen hatte aber auch Edzard seine Rüstungen beendet und rückte mit 800 Knechten und ungefähr 2000 Bauern im Oldampt ein. Er marschierte an Winschoten vorüber und bemächtigte sich vor allen Dingen der Pekelburg.²⁾ Während er selbst nach Emden zurückkehrte, nahm sein Heer Winschoten ein und zwang das Oldampt, dem Grafen zu huldigen und einen Tribut zu bezahlen. Und als das grosse „oberemische“ Heer unter Führung der Edzarden ergebnen Edlen bis zum Kloster Wittewierum (zwischen Groningen und Appingedam gelegen) vorgedrungen war, da wichen die Groninger auch aus Appingedam und zogen sich in ihre Stadt zurück. Die Adligen setzten sich darauf in Appingedam fest. Hier erschien am nächsten Tage Edzard mit Schiffen und neuen Mannschaften, und die Seinen unternahmen mit wechselndem Glück Streifzüge ins Groninger Gebiet.

Zu gleicher Zeit ging der Graf die sächsischen Führer um Unterstützung an, und am 19. Juli verliess Neidhard Fuchs mit 400 Mann Leeuwarden, um mit dem Grafen gemeinsam über Groningen herzufallen. Schaumburg hätte es gern gesehen, wenn Fuchs den Seeweg gewählt hätte, aber dieser scheute das Wasser und zog vor, seinen Haufen durch Drenthe zu führen. Als er aber zwischen die Orte Kropswolde und Kolham gekommen war, da überfielen ihn mit gewaltiger Übermacht die Groninger, die von dem Zuge Kunde erlangt hatten. Noch wäre es Zeit gewesen, sich in ein nahegelegenes Kloster zurückzuziehen, und der erfahrene Führer riet, die Gefahr deutlich erkennend, seinen Knechten zu diesem Auswege. Aber durch frühere Siege stolz gemacht und noch überdies des Glaubens, dass sie es auch hier nur mit kriegsunkundigem Landvolke zu thun hätten, zwangen die frommen Landsknechte ihren Hauptmann, sie gegen die Feinde zu führen. Als sie ihren Irrtum gewahr wurden, war es zu spät, und die Groninger erfochten einen vollständigen Sieg. Fuchs selber fiel tapfer kämpfend. Sein Leichnam wurde mit nach Groningen geführt und dort in der Minoritenkirche begraben. Unter den zahlreichen Gefangenen waren auch zwei von Edzards Gesandten.

Der Tag, an dem den Groningern dieser glückliche Schlag gelang, war der 22. Juli 1499.³⁾

Die Städter wurden durch den Sieg so kühn, dass sie die Landesgrenze überschritten, in Drenthe einfielen und das befestigte Haus eines der bei Edzard verweilenden Edlen einnahmen und plünderten. Über diese und andere Gewaltthaten liefen nun zahlreiche Klagen beim Utrechter

¹⁾ Friedländer II, 1626.

²⁾ Pekela liegt südwestl. von Winschoten.

³⁾ Vgl. die lebendige Erzählung in den Gesch. und Taten 177 f. Aber auch die friesischen Geschichtsschreiber bringen alle ohne Ausnahme einen Bericht über das Ende des tapferen Mannes, vor allen ist zu vergleichen S. Ben. 32.

Bischof ein, der den Groningern wiederholt brieflich ihr Unrecht vorhielt und sie ermahnte, den zugefügten Schaden zu vergüten und die Gefangenen freizulassen. Aber der Rat „bezahlte Schreiben mit Schreiben“ und fuhr fort, den Gegnern Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und da ein Teil des Edzardschen Kriegsvolkes nur eine Meile von Groningen entfernt im Quartier lag, so nahmen die Vergewaltigungen, die die Bewohner der Umlande erfuhren, mochten sie nun den abtrünnigen Edlen oder den Städtern anhangen, kein Ende.¹⁾ —

An demselben Tage, da Neidhard Fuchs von Leeuwarden aufbrach, am 19. Juli, landete Albrecht in Harlingen, begleitet von seinem Sohne Heinrich. Schaumburg führte seinem Fürsten von den geistlichen und weltlichen Herren aus Westergo und Ostergo diejenigen entgegen, die sich am engsten an das sächsische Regiment angeschlossen hatten. In ihrer Begleitung reiste der Herzog noch an demselben Tage nach Franeker und nahm in der Kirche die Huldigung der Gemeinde entgegen. Tags darauf wurde die Reise fortgesetzt nach Bolsward und Sneek, und in beiden Städten ward der neue Herr mit demselben festlichen Gepränge empfangen; überall fand er durch seinen getreuen Schaumburg den Boden gut vorbereitet. Als er endlich am 24. Juli sich der Stadt Leeuwarden näherte, da kam ihm, wie es sich Schaumburg bei der Kapitulation im vorigen Jahre ausbedungen hatte, der Rat demütig entgegen, und etliche thaten einen Fussfall, und der Herzog verhiess ihnen Gnade, und sie leisteten ihm am nächsten Tage in der Kirche zu Oldehove (dem ältesten Teile der Stadt) den Eid der Treue. Nach dem Beispiele des Westergos und Ostergos huldigte auch Zevenwolden, nur die Grietenie Stellingwerf war widerspenstig und behauptete ihre Freiheit noch eine Zeitlang mit Erfolg.

Gleich nachdem er die Huldigung der Leeuwardener Bürgerschaft entgegengenommen hatte, ernannte Albrecht auch elf Mitglieder eines Rates, der in seinem Namen Recht sprechen sollte.²⁾ Dass er sie aus dem friesischen Volke wählte, wurde ihm hoch angerechnet und erweckte im voraus eine günstige Meinung für diesen Rat. In der Folgezeit freilich klagte man, dass die Richter in der Erledigung der an sie gebrachten Angelegenheiten unverantwortlich langsam und säumig seien, und dem Kanzler Dietrich von Witzleben,³⁾ der an der Spitze des Rates stand, machte man den Vorwurf, dass er sich seine Urtheilssprüche teuer bezahlen lasse. Sehr unangenehm war man aber überrascht, als eine Schatzung von 6000 Goldgulden über das ganze Land ausgeschrieben und zur Bezahlung nur eine Frist von sechs Monaten gesetzt wurde. Denn in seinem Reversaalbriefe vom 30. April 1498 hatte der Herzog ausdrücklich versprochen, den Bewohnern des Westergos — und das Ostergo hatte sich auf dieselben Bedingungen verpflichtet — keine Lasten aufzuerlegen, ausser denen, die im Vertrag genannt waren. Die Friesen beschuldigten den Präbendarius Benedikt Heroms aus Franeker, dass er, ohne sich mit den Geistlichen oder Häuptlingen vorher zu beraten, dem Herzog solches Versprechen gegeben hätte. —

¹⁾ S. Ben. 31—33. Beschwerden der Edlen an den Drost von Drenthe und Schreiben des Bischofs im Gron. Arch. (Feith, Reg. 1499, Nr. 7. 8. 21. 22).

²⁾ Petr. Thab. II, 147 weiss nur von sieben Richtern. Über den Namen schyffsitters (Scheibensitzer) vgl. II, p. 104 der Anmerkungen.

³⁾ Er heisst bei Petr. Thab. II, 148 „Doctoer Derick in beyden Rechten“; Emmius nennt ihn gar nicht, weil er wahrscheinlich mit dem Namen nichts anzufangen weiss. Er wird auch ein Oerlander (Oberländer) genannt. Der vollständige Name geht hervor aus dem Aktenstück III, 41, Fol. 33, Nr. 1 im Dr. A., worin D. v. W. über seine Thätigkeit in Leeuwarden kurz berichtet.

Von Leeuwarden aus begab sich Albrecht am 3. August nach dem Bildt, das ihm, wie früher erwähnt, vom Könige zu persönlichem Besitz überwiesen worden war. Es wurde in Gegenwart des Fürsten ausgemessen und dann verpachtet.

Den Groningern hatte der Herzog durch ein Schreiben vom 11. Juli¹⁾ angekündigt, dass er binnen 14 Tagen in ihrer Stadt anzukommen gedenke. Ihre Antwort war, dass sie am 22. Juli, wo dieser Brief in ihrem Besitz sein musste, Albrechts getreuen Diener überfielen und töteten. Allerdings waren vielleicht beim Eintreffen des herzoglichen Schreibens im Rate Stimmen laut geworden, die zur Nachgiebigkeit mahnten und darauf hinwiesen, in welcher üblen Lage die Stadt kommen würde, wenn von zwei Seiten her ein Angriff auf sie erfolge. Aber es gewann eine radikale Partei die Oberhand, die besonders durch die Zünfte vertreten und schon längst der Meinung gewesen war, dass der Krieg gegen Edzard nachdrücklicher geführt werden müsste, und diese setzte es durch, dass für die Zeit bis zum 11. November²⁾ dreizehn Männer in Eid und Pflicht genommen wurden, denen die Leitung des Krieges obliegen sollte. Die Dreizehn bestellten bald einen neuen Kriegsobersten in der Person des dem Grafen Edzard persönlich verfeindeten Ritters Ulrich von Dornum und ermächtigten ihn, 1000 Knechte anzuwerben. Ihrem Eifer ist es vielleicht auch zu danken gewesen, dass Fuchsens Zug so unglücklich ablief.³⁾ Mitte August war man in Groningen fest entschlossen, dem Herzog als Gubernator nicht zu huldigen, und um St. Bartholomäus erschienen die groningischen Knechte wiederum vor Appingedam und belagerten es.

Albrechts Absicht war anfangs gewesen, die Westfriesen gegen Groningen zu führen, und er hatte auch schon die wehrfähige Mannschaft vom Ostergo und Westergo für den 15. August nach dem Kloster Fiswerd bei Leeuwarden entboten. Als er aber dort die mangelhafte Bewaffnung der Leute sah, zog er es vor, sie wieder nach Hause zu schicken und eine neue Schatzung auszuschreiben, die es ihm ermöglichte, den Grafen mit einer grossen Schar Knechte zu unterstützen.

In dieser Zeit erneute der Bischof abermals seine Versöhnungsversuche. In seinem Auftrage begaben sich der Domdekan Rudolf van den Vene und Thuring von Rikenstein nach Friesland und Groningen, und es glückte ihnen, die beiden kriegführenden Parteien zu bestimmen, dass sie eine zu Leeuwarden anberaumte Versammlung beschickten. Als Tag ward der 22. September festgesetzt. Edzard kam zu Schiffe dahin, von 300 Mann begleitet, und trat mit grossem Gepränge auf. Er wollte bei dem Herzog den Eindruck eines mächtigen Herrn machen, mit dem im Bunde zu sein sich wohl verlohne. Man verabredete wiederum nicht mehr als einen Waffenstillstand, der bis Pfingsten nächsten Jahres (7. Juni 1500) dauern sollte. In der Zwischenzeit sollte, so hiess es auch jetzt wieder, der Bischof sich bemühen, durch Zusammenkünfte und Gespräche den Streit zu schlichten. Jede Partei sollte im Besitz dessen bleiben, was sie in

¹⁾ Feith, Reg. 1499, Nr. 6.

²⁾ S. Ben. 40: „tot St. Merten in den winter.“ Em. 580: „in quadrimestre designati“, sodass also die Einsetzung ungefähr in die Mitte des Juli fällt. Im übrigen bildet Sicke Beninges knappe Erzählung hier die Grundlage für des Emmius etwas rhetorisch aufgeputzte Darstellung.

³⁾ Nach Em. 579 wäre Ulrich von Dornum schon von den im Anfang des Krieges ernannten vier Hauptleuten an die Spitze des Heeres gestellt worden; davon weiss aber keine seiner Quellen.

Händen hielt, aber die Gefangenen sollten gegen Bürgschaft in ihre Heimat entlassen und bis zum Ende des Waffenstillstands beurlaubt werden.¹⁾

Abermals hatte sich der Utrechter vergebens bemüht: die Groninger lehnten es ab, auf diese Vorschläge einzugehen. Noch einmal kam man ihnen entgegen. Die Vertreter der Parteien kamen in Gerkesklooster aufs neue zusammen.²⁾ Man machte den Städtern weitgehende Zugeständnisse. Der Waffenstillstand solle bis zum 11. November des nächsten Jahres ausgedehnt werden. Der Graf solle Appingedam und Oterdum räumen, sobald ihm für die Rückzahlung des von den Umlanden ihm geschuldeten Geldes schriftlich genügende Sicherheit gegeben sei. Die Umlande sollten sowohl von der Herrschaft Edzards als auch Albrechts frei sein; der frühere Rechtsstand solle zurückkehren und das Land wie bisher ohne Befestigungen bleiben. Endlich solle es den Adligen der Umlande gestattet sein, während des Waffenstillstandes ihre Wohnsitze wieder einzunehmen, und wenn einer vorzöge, der Heimat fern zu bleiben, solle er doch in seinem Eigentum und dessen ruhigem Genusse nicht geschädigt werden.

Mehr, als hier geschehen war, konnte man den Groningern wohl nicht zugestehen, und die Bevollmächtigten der Stadt kehrten nach Hause zurück mit der frohen Hoffnung, dass die Vorschläge, die sie brächten, gute Aufnahme finden würden. Der Rat zeigte sich auch durchaus nicht abgeneigt, unter diesen günstigen Bedingungen den Waffenstillstand anzunehmen. Aber die Partei der Zünfte liess es zu solchem Beschlusse nicht kommen, und sie drang mit ihrer Ansicht durch, dass es das gewisseste sei, wenn der Streit allein durch die Gewalt der Waffen zum Austrag gebracht würde. Die Dreizehnmänner gingen nunmehr noch eifriger ans Werk.³⁾

Während aber seine Gegner sich stärkten, blieb auch Albrecht nicht unthätig. Ihm lag vor allem daran, das Bündnis mit Edzard recht fest zu machen. Vorher musste freilich die schwere Aufgabe gelöst werden, den Grafen zur freiwilligen Anerkennung der Belehnungsurkunde in der Neusser Auslegung zu bestimmen, die ja auch ihn verpflichtete, sich unter die Lehnsheerhoheit des vom Könige eingesetzten Gubernators und Potestaten zu begeben. Es war vorauszu sehen, dass, wenn man nicht mit äusserster Vorsicht an die Verhandlung dieser heikeln Angelegenheit heranging, der neugewonnene Bundesgenosse sofort wieder verloren gehen musste. Aber Albrecht scheint dem Grafen das Verhältnis, in das er durch diese Anerkennung eintreten würde, sehr annehmbar dargestellt zu haben; denn wir sehen, dass etwa eine Woche nach Edzards Ankunft in Leeuwarden die Verhandlungen bereits im besten Gange und schon nach einigen Tagen zu einem saubern Abschlusse gelangt sind.

Durch Urkunde vom 2. Oktober 1499 bestätigte zunächst Albrecht den beiden Grafen Edzard und Hugo alle ihnen von Kaisern und Königen verliehenen Privilegien und empfing dafür einige Tage später als Vertreter des Königs ihre Huldigung und die Versicherung, dass sie

¹⁾ Feith, Reg. 1499, Nr. 26: Bestand door tusschenkomst van den bisschop van U., te Leeuwarden voorgesteld, tusschen hertog A. v. S. en de stad Groningen. 26. Sept.

²⁾ „Ipsis Idibus Octobribus“ (15. Oktober), Em. 583. Das Datum findet sich bei keinem andern, aber er scheint hier gut unterrichtet, besser noch als Sicke Beninge (40 f.), und ich bin deswegen ihm in der Darstellung gefolgt.

³⁾ Em. (584) erzählt, der Bischof sei in grösster Hast dem Herzog nachgereist, habe ihn in Leiden eingeholt und ihn zu einer erneuten gütlichen Besprechung mit den Groningern bereit gefunden, aber alle Bemühungen, auch die Städter dazu zu bewegen, seien an deren Hartnäckigkeit gescheitert. — Hiernach müsste Albrecht in den letzten Tagen des Sept., noch bevor er zu Leeuwarden die gleich zu besprechenden Verträge schloss, vorübergehend einmal nach Leiden gereist sein. Ausser Emmius weiss aber keine unserer Quellen von dieser Reise.

und alle ihre Nachkommen ihre Grafschaft und alle Herrlichkeiten, Land und Leute jederzeit von ihm und seinen Nachkommen zu Lehen empfangen wollten.

Man sieht leicht, nach welchem Plane der Herzog bei der Regelung seines Verhältnisses zu den Grafen verfuhr. Er machte ihnen mit den kaiserlichen und königlichen Privilegien, die zu beachten er nach der Neusser Auslegung nicht genötigt war, gewissermassen aufs neue ein Geschenk und wusste sich durch diese Mässigung die Brüder, die gewiss eine Beeinträchtigung ihrer Interessen durch den neuen Herrn gefürchtet hatten, so zu verpflichten, dass ihnen das Bündnis mit dem Herzog als eine natürliche Folge der königlichen Belehnung erschienen sein wird.

Dem Vertrage, den Schaumburg im vorigen Jahre mit Edzard geschlossen hatte, entsprach es, dass Albrecht sich auch verbindlich machte, für die bisher aufgelaufenen Kosten des Krieges gegen Groningen aufzukommen. Er verpfändete seinem Bundesgenossen für die Schuld von 9000 Goldgulden Appingedam und die Groninger Umlande von der Ems bis zum Groninger Diep (später Damster Diep genannt) und für andere 1600 Gulden das Oldampt mit den Schlössern Oterdum und Pekelburg und dazu noch das Dorf Bellingwolde. So war Edzard mit einem Male in den Besitz der Gebiete gelangt, die er so sehnlich erstrebt hatte, und obgleich dieser Besitz ausdrücklich nur als ein vorübergehender bezeichnet war, so hegte der Graf doch gewiss die stille Hoffnung, Albrecht werde nie in die Lage kommen, seinen Zahlungspflichten zu genügen, und sich genötigt sehen, seinem Bundesgenossen dauernd die Herrschaft in den ihm überlassenen Gebieten zu gewähren.

Schliesslich verpflichtete sich noch jeder der beiden Verbündeten, den Unterthanen des andern jederzeit freien Verkehr zu Wasser und zu Lande im eignen Gebiete zu gestatten.¹⁾ Auch das wird von ihnen in diesen Zusammenkünften verabredet worden sein, dass Edzard allein die Fortsetzung des Krieges gegen Groningen übernehmen sollte, wie es in den nächsten Monaten thatsächlich der Fall war. Albrecht hatte schon im Beginn des Monats September 300 Knechte zu Schiffe von Harlingen aus nach Appingedam befördert und ermächtigte jetzt den Grafen, weitere 200 Mann vom 22. Oktober bis zum 1. Mai 1500 zu unterhalten, für die er die Kosten tragen würde. Dazu verwilligte er ihm eine Summe Geldes zur Befestigung von Appingedam.²⁾

Nachdem der Herzog den Grafen auch in Emden aufgesucht hatte, verliess er noch im selben Monat Oktober³⁾ die friesischen Lande und begab sich nach Sachsen. An seiner Stelle liess er seinen Sohn Heinrich zurück, der in Franeker Wohnung nahm.

¹⁾ Vgl. die Urkunden bei Friedländer, O. U. II, Nr. 1638, 1640—1643 (vom 2., 5., 8. und 12. Okt. 1499). Zu 1642 und 1643 ist zu bemerken, dass die entsprechenden Urkunden der Gebrüder Edzard und Hugo im Dr. A. ruhen; die zu 1642 gehörige ist aber auf den 12. Okt. datiert. Wichtig ist, dass die „verschreibung in pergamen“, die in Nr. 1640 versprochen wird, mit der beiden Grafen anhängendem Siegel im Dr. A. wirklich vorhanden ist. Sie ist ausgestellt Leeuwarden, 5. Okt. 1499. — Emmius ist über diese Dinge nicht genügend unterrichtet, ebensowenig E. Beninge 429.

²⁾ „Verschreibung an Edzard wegen 200 Fussknechten“ im Dr. A. (III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 156), im Monat Okt. ausgestellt, aber ohne Jahr.

³⁾ „Op sinte Lucas auent“ (17. Okt.) reiste er nach Petr. Th. II, 149 von Harlingen ab; der 27. Oktober bei Worp V, 6 scheint ein Schreibfehler zu sein; E. Ben. 432 hat „up St. Lucas dach“ (18. Okt.) und Emmius (586) V. Cal. Dec., wofür VI. Cal. Nov. zu lesen ist. Schotanus (472) nimmt des Emmius Versehen herüber und fügt einen eignen Rechenfehler hinzu. — Von Harlingen ging die Reise zunächst nach Emden.

Die Groninger verdoppelten nun ihre Anstrengungen, um den Grafen aus seinen Eroberungen zu vertreiben. Die Dreizehnmänner schlossen mit Ulrich von Dornum, der mit seinen Knechten etwa zwei Meilen nördlich von der Stadt in Winsum lag, einen neuen Vertrag. Sie versprachen ihm mit Bewilligung des Rats 7000 Gulden. 2000 sollte er sofort bekommen und den Rest, sobald er den Grafen aus Appingedam, Oterdum und dem übrigen von den Groningern beanspruchten Lande verdrängt hätte. Proviant und Munition wollte ihm die Stadt liefern, aber auf seine eigene Rechnung; ebenso sollte er persönlich für die Vergütungen aufkommen, die die Knechte ihrer Gewohnheit gemäss nach „Schlachten und Stürmen“ verlangten. Damit er auch zu Wasser den Krieg führen könnte, wurden ihm 19 grössere und kleinere Fahrzeuge mit einigem Ruderpersonal zur Verfügung gestellt. Ulrich verpflichtete sich seinerseits, die Gefangenen und einen bestimmten Teil der Beute an die Stadt auszuliefern, alles Land, das er diesseits der Ems erobern würde, der Bürgerschaft einzuräumen, mit Edzard nicht auf eigne Hand irgendwelches Abkommen zu treffen und auf keinen Fall bis zum Ablauf des Jahres mit seiner Schar zu Groningens Feinden überzugehen.¹⁾

Nach Abschluss dieses Vertrags warb Ulrich sofort den Rest der berücktigten schwarzen Garde an, die unter Führung von Junker Schleinitz und Georg Kobler in Geldern lag, und vereinigte sie mit den bisher in Winsum einquartiert gewesenen Knechten, schlug aber nun sein Lager südlich von der Stadt, zwischen Zuidlaren und Groningen, auf.²⁾ Der Rat zeigte sich ausserordentlich zuvorkommend gegen seinen Feldhauptmann und zahlte ihm mehr aus, als versprochen worden war, und nun führte Ulrich die Knechte über das Schuitendiep an Groningen vorüber nach dem Damster Diep, auf dem sie bis an das hart vor Appingedam gelegene Tjamsweer gerudert wurden. Von dort aus leitete Ulrich die Belagerung, während zwei andere Abteilungen seiner Truppen die nach Nordosten zu gelegenen Weiler Neu- und Altklooster besetzten. Als aber am 25. Oktober³⁾ eine grosse Flut kam, da benutzte Edzard, der das Schloss Dykhuis westlich von der Stadt verteidigte, die günstige Gelegenheit, um die ganze Umgegend unter Wasser zu setzen, sodass seine Gegner sich noch mehr von der Stadt zurückziehen mussten. Sie eröffneten darauf eine Kanonade gegen das Schloss Dykhuis, aber trotzdem dass sie dem Hause übel mitspielten, leistete ihnen die Besatzung immer noch tapfer Widerstand. Unter diesen Umständen hielt es Ulrich für geratener, von der Belagerung abzustehen. Er beförderte das schwere Geschütz nach Groningen zurück und schickte sich an, die Knechte über die Ems zu setzen und durch einen Einfall in Ostfriesland den Grafen zu nötigen, Appingedam und die übrigen festen Plätze aufzugeben und dem bedrohten Heimatlande zu Hilfe zu eilen. Aber als er eben an die Ausführung dieses Planes gehen wollte, sagten sich plötzlich die Knechte, die er erst vor kurzem angeworben hatte, von ihm los, setzten bei Oterdum über die Ems und zogen durch des Grafen Gebiet zum Grafen Johann von Oldenburg, der einen Angriff gegen Butjadingen und Stadland vorbereitete.⁴⁾ Die gemeine Rede war, dass Edzard selbst die Meu-

¹⁾ Em. (584) u. S. Ben. (41 f.) stimmen überein; doch zeigt die Fassung bei dem ersteren, dass er den Wortlaut des Vertrages selbst vor sich gehabt hat. Das Gron. Arch. hat nichts mehr davon.

²⁾ Die Groninger waren klug genug, sich die Knechte vom Leibe zu halten; Sicke Beninge hebt mehrmals hervor, dass sie die Stadt nicht betreten durften.

³⁾ „Des vrijdages voor St. Symon Juden“, S. Ben. 43. Das ist das einzige Datum, das uns aus diesen Kämpfen mitgeteilt wird.

⁴⁾ Vgl. Wiarda, Ostfries. Geschichte II (1792), S. 184.

terei veranlasst und den Knechten noch obendrein Geld gegeben hätte. Auf eine gütliche Besprechung deutet wenigstens die Thatsache hin, dass in Emden vier Mann als Geiseln sich dem Grafen für die Sicherheit seines Landes verbürgten. Durch diesen Abfall sah sich Ulrich von Dornum ausser stand gesetzt, die Bedingungen zu erfüllen, die ihm die Groninger gestellt hatten. Zwar hatte er noch eine Anzahl Knechte in seinem Solde, aber er konnte nicht hoffen, mit dieser verminderten Zahl das zu erreichen, was ihm mit dem grossen Haufen nicht möglich gewesen war. So behielt er denn sechs von den ihm übergebenen Schiffen bei sich und sandte die übrigen mit einer geringen Bemannung nach Groningen zurück. Später glückte es ihm, eine andere Schar, die ebenfalls aus Geldern nach Drenthe kam, mit den ihm treugebliebenen Knechten zu vereinigen, und nun zog er verwüstend und brandschatzend durch das Reiderland bis Jemgum, setzte dort über die Ems und begab sich gleichfalls, ein würdiger Vertreter deutschen Landsknechtums, in den Dienst des Oldenburgers, der vor kurzem seine abtrünnigen Knechte angenommen hatte. —

So ging das Jahr 1499 zu Ende. Gleich nach Beginn des neuen Jahres 1500 befestigten die Groninger vier nach Appingedam zu gelegene Dörfer und sicherten dadurch ihr Gebiet während des ganzen Nachwinters vor den Einfällen ihrer Gegner. Dann aber eröffneten sie selbst wieder die Feindseligkeiten, indem sie am 14. März „mit der halben Stadt und einem Teil Knechten“,¹⁾ mit Geschützen wohl gerüstet, auszogen und sich vor Appingedam legten. Aber es ging ihnen nicht besser als ihrem früheren Feldhauptmann Ulrich. Wohl richteten sie durch ihre Geschosse grosse Zerstörungen im Schlosse Dykhuis und im Orte selbst an, aber bei der Ungunst der Witterung konnten sie keinen Sturm wagen; zudem war „blanke See“ zwischen Appingedam und ihrem Hauptquartier Tjamsweer. Und als bald darauf der Graf mit grossem Volke nach Appingedam kam und ihnen ein kleines Gefecht lieferte, gaben sie die Belagerung auf und räumten noch in der nächsten Nacht (22. März) Tjamsweer gänzlich, da sie bemerkt zu haben glaubten, dass der Graf stärker denn sie war. Edzard folgte ihnen bis an die Stadt. Am nächsten Tage boten sie ihm einen Waffenstillstand an, wurden aber zurückgewiesen.²⁾ Des Grafen Knechte schwärmten nach allen Seiten hin und vertrieben die Groninger aus dem am weitesten vorgeschobenen Posten.

Hierauf hielten die Städter Ruhe. Was aus der vollenhovischen Versammlung vom 5. April geworden ist, zu der sie durch Schreiben vom 29. März die Vertreter der Stadt Utrecht einluden,³⁾ wissen wir nicht; wenn sie wirklich stattgefunden hat, ist sie doch resultatlos verlaufen.

In der Zeit, da Graf Edzard die Groninger befehdete, weilte Albrecht in seinem Lande,⁴⁾ und bei aller Sorge für sein Erbland, dessen Verwaltung er so oft seinem Sohne Georg hatte übergeben müssen, unterliess er nichts, um seine Herrschaft in Friesland zu befestigen. Grosse

¹⁾ „Mitter halver stadt“, stehender Ausdruck für ein Ausrücken mit der Hälfte der wehrbaren Bevölkerung.

²⁾ Das Datum vom 22. März, wie die ganze Erzählung bei S. Beninge, wird genau bestätigt durch einen im Dr. A. befindlichen Brief Edzards an Albrecht (Emden, Dienstag nach Lätare = 31. März; Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 171); nur findet sich bei S. Ben. für den 14. der 11. März. Von dem Anerbieten eines Waffenstillstandes erfahren wir nur durch diesen Brief.

³⁾ Der Brief steht bei Asch v. Wijck, Archief voor kerkel. en wereldl. Geschiedenis van Nederland I, S. 102, ist aber dort falsch datiert. Denn „des sondages to myduasten“ ist nicht der 5. April (Judica), sondern der 29. März 1500. Dagegen bezieht sich die Einladung auf den Sonntag Judica, 5. April 1500.

⁴⁾ Nach den Geschichten und Taten 179 ff. wäre er von Friesland sofort nach Geldern gezogen. Aber die Anordnung der Ereignisse ist in dieser Schrift gerade an der angeführten Stelle sehr ungenau.

Sorge verursachte ihm das Verhalten Philipps. Er und der König hatten geglaubt, durch die Neusser Abmachungen ein dauernd gutes Verhältnis zu dem Erzherzog hergestellt zu haben. Aber wir erfahren aus einem Briefe Maximilians an den Mainzer Erzbischof,¹⁾ dass der Burgunder noch im August 1499 keine Miene machte, den Verpflichtungen nachzukommen, die er eingegangen war. Der König ordnete deshalb an, dass dem Herzog von Sachsen sein in den Neusser Tagen ausgestellter Revers hinausgegeben und dafür ein anderer von ihm verlangt werden sollte, des Inhalts, „das er Erzherzog Philipsen der Friessland, so er die losen wurde, nit abtreten wolle, derselb habe dann zuuoren vnns vnd dem reiche ain verschreibung auf maynung, wie das gemelt reuers innhaltet, gegeben, doch das vnnserm sun darinn sein erblich gerechtigkeit, so er zu Friessland hat, vorbehalten sey.“ Wie es sich mit dem hier zuerst erwähnten Revers und mit dem neu auszufüllenden verhält, das entzieht sich unsrer Kenntnis;²⁾ wir sehen aber aus dem Schreiben, dass der König selbst, durch die Haltung seines Sohnes bedenklich gemacht, sich entschieden auf die Seite Albrechts stellte.

Unter diesen Umständen hatte die Werbung, die Ende des Jahres 1499 Albrechts Kammermeister Johann Rottaler bei Philipp anbrachte, wenig Aussicht auf Erfolg. Albrecht erbat sich von seinem vermeintlichen Bundesgenossen 200 Fussknechte auf ein halbes Jahr (vom 1. Mai 1500 ab) oder die entsprechende Summe Geldes. In gleicher Weise sollte der Gesandte andre Herren derselben Lande und etliche Städte um eine Unterstützung gegen Groningen angehen.³⁾

Die Antworten, die der Kammermeister seinem Herrn zurückbrachte, sind uns nicht bekannt; wir können uns leicht denken, wie sie gelautet haben.

Aber im nächsten Jahre ging Philipp noch weiter. In einem an den jungen Herzog Heinrich gerichteten Schreiben erhob er Anspruch auf die Einkünfte der beiden Inseln Terschelling und Ameland. Maximilian, durch Albrecht von diesem Vorgehen unterrichtet, setzte seinem Sohne brieflich sein Unrecht auseinander und ermahnte ihn, diese ungegründeten Ansprüche fahren zu lassen und vielmehr den Gubernator von Friesland in jeder Weise zu unterstützen und den Groningern und Friesen seine Hilfe zu versagen. Er wies ihn nachdrücklich auf die Verdienste hin, die sich Albrecht um Burgund erworben hatte. Die Räte des Erzherzogs forderte er durch ein Schreiben vom selben Tage (1. April 1500) auf, in versöhnlichem Sinne auf seinen Sohn einzuwirken.⁴⁾

Allen diesen Vorstellungen zum Trotz besetzte Philipp im April das Schloss Medemblik in Nordholland, an dessen Besitz Albrechten viel gelegen sein müsste, weil es ihm die bequemste

¹⁾ Hüfingen, Mittw. nach Osswalden 1499 (7. Aug.); Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 118 (Kopie).

²⁾ Im Dr. A. (III, 41, Fol. 4, Nr. 1, Bl. 16 u. Bl. 5) werden folgende „Briefe“ aufgeführt: 1. Ro. ko. mt. brieff vber hunderttausend fl. vber frieslandt; 2. Reuers hertzog Albrechts, die frieslande belangendt, ober die 100000 fl., so ko. mt. vnnnd die 6 churf. sein Gnaden off frisslanden verschriben haben. Vielleicht ist der zweite nichts anderes als die Huldigung Albrechts vom 21. Juli 1498 (Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 60–64); beide also wohl zu beziehen auf die Freiburger und nicht auf die Neusser Urkunden.

³⁾ Brief Albrechts an Rottaler von Dresden aus, Sonnabend Thome apostoli 1499 (21. Dez.). Orig. im Dr. Arch. (III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 116).

⁴⁾ Zwei Briefe Maximilians, ausgestellt Augsburg, Mittw. nach Lätare (1. April 1500), der eine an Philipp gerichtet mit der Schlussbemerkung des Königs: „Mon fylz, Ayes ceste matere pour recommande, vous saures le seruice que ledit duc votre cousin vous faet“; — der andere an die Räte, nämlich an den Erwählten von Besançon, an Graf Engelbrecht von Nassau, Johann von Bergen und den Kanzler von Burgund (Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 160, 166, 167 u. 170).

und unter allen Umständen sichere Verbindung mit Westfriesland ermöglichte, das er aber im Vertrauen auf die mit dem Erzherzog abgeschlossenen Verträge nur mit einer geringen Besatzung bedacht und einem von Philipps Unterthanen, dem „Alten von Barri“, als Kommandanten übergeben hatte. Philipp fand es für gut, in einem Schreiben, das am 30. April 1500 in Augsburg eintraf, seinen Bundesgenossen hiervon selbst in Kenntnis zu setzen. Er sei, liess er sich vernehmen, zu diesem Schritte genötigt worden durch das Verhalten, das Herzog Heinrich in „Worten, Briefen und Werken“ gegen ihn gezeigt habe; er, Philipp, müsse befürchten, dass sein eigenes Land durch den Herzog in Aufruhr gebracht werde. Auch der Streit über die beiden Inseln wurde in dem Briefe noch einmal zur Sprache gebracht und ausserdem über Heinrichs Verhalten gegen holländische Unterthanen Klage geführt.¹⁾

Auf diesen Brief hin wandte sich Albrecht abermals an den König, der hierauf seinem Sohne „bei seiner und des Reiches schwerer Ungnade und Correctie“ gebot, das Schloss Medemblik wieder herauszugeben und auch sonst sich den Verträgen gemäss gegen den Herzog und dessen Sohn zu verhalten. Was Terschelling und Ameland betreffe, so wisse Philipp ebensogut wie er selbst, dass weder sie, noch ihre Vorfahren diese beiden Inseln jemals innegehabt, sondern eben nur Anspruch darauf erhoben hätten. Er kündigte ihm in scharfen Worten seinen Willen an, Albrechten nimmermehr im Stiche zu lassen und nötigenfalls Massregeln zu ergreifen, die dem Erzherzog nicht unangenehm sein würden.²⁾

Albrecht beauftragte seinerseits den Kammermeister Rottaler, den Erzherzog persönlich um Herausgabe des Schlosses zu bitten.³⁾

Aber man wusste am burgundischen Hofe recht gut, was es mit solchen Drohbriefen Maximilians auf sich hatte, und schritt unbekümmert auf dem betretenen Wege fort, unterstützt durch die inzwischen in Friesland eingetretenen neuen Verhältnisse, aus denen man viel zu gewinnen hoffte. —

Am 10. Mai des Jahres 1500, einem Sonntag, überbrachte ein Eilbote dem Herzog Georg von Sachsen ein Schreiben des Amtmanns Volkmar Koller. Dieser war in der zweiten Hälfte des Aprils von Albrechten nach Köln geschickt worden, um dort die Unterstützung entgegenzunehmen, die auf ein halb Jahr für den Zug gegen Groningen von verschiedenen Fürsten und Herren erbeten worden war, sei es in Mannschaften, sei es in Geld.⁴⁾ Er meldete jetzt mit kurzen Worten, dass er vom 3. bis zum 6. Mai vergeblich gewartet habe. Dagegen sei ihm durch einen friesischen Boten ein Brief übergeben und auch mündlich berichtet worden, dass sich die Friesen gegen den Herzog Heinrich empört und ihn am 1. Mai in Franeker eingeschlossen hätten. Der Amtmann teilte weiter mit, dass er nach vorheriger Beratung mit Heinrich von Bünau und einigen dem Herzog befreundeten Fürsten, die gerade zugegen gewesen wären, den

¹⁾ Instruktion an Rottaler (Augsburg, Dienstag nach Misericordias Dni. = 5. Mai 1500). Original mit dem kleinen Siegel im Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 172—174.

²⁾ Brief Maximilians aus Schwäbisch-Wörth, 1500, Montag nach Misericordias Dni. (4. Mai). Kopie im Dr. A. (III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 168 f.).

³⁾ Albrechts Instruktion an Rottaler, s. o. Anm. 1.

⁴⁾ „Gewaltsbriue vff Volkmar Koller die hülffe zu Collen einzunemen“, Mittwoch nach Palmarum (15. April) 1500; Kopie im Dr. A. (III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 161).

Brief erbrochen und ihn in Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache sofort mit einem Eilboten nach Augsburg geschickt habe.¹⁾

Die Schreckensnachricht entsprach nur allzusehr der Wahrheit. Heinrich selbst aber trug die Schuld, dass es soweit gekommen war.

In der Fastenzeit des Jahres 1500 hatte der junge Herzog angefangen, in Harlingen ein Blockhaus zu bauen. Sah man in Friesland schon diesem Beginnen mit Misstrauen zu, so erregte es allgemeine Erbitterung, als die Steine zum Bau ohne weiteres den Burgen und Häusern der umwohnenden Edlen entnommen wurden.²⁾ Nicht nur die unmittelbar Geschädigten, sondern alle Adligen fühlten sich durch diese Rücksichtslosigkeit des jungen Fürsten gekränkt. Was aber die Wut des ganzen Volkes entflammete, war die Belastung mit Abgaben und die Art, wie sie beigetrieben wurden. Schon als im vergangenen Jahre Albrecht Schatzungen ausschrieb, empfand man das im ganzen Lande als einen Vertragsbruch, und die Gelder kamen, wenn sie überhaupt gezahlt wurden, sehr zögernd ein; noch im März 1500 waren viele Dörfer und ganze Grietenien, die noch gar nichts von dem, was ihnen auferlegt worden war, bezahlt hatten. Jetzt ordnete Heinrich nicht nur eine neue, drückende Abgabe an, sondern bestimmte auch eine ganz kurze Frist zur Zahlung, und als diese von verschiedenen Seiten nicht eingehalten wurde, traf er noch härtere Bestimmungen und ging gegen die Säumigen mit Gewalt vor.

Aber wenn irgendwo, so war in Friesland der Grundsatz des jungen Herrschers, allen Widerstand durch eiserne Gewalt zu brechen, nicht am Platze. Freilich fällt ein Teil der Schuld auf seine Räte, friesische wie sächsische, die den siebenundzwanzigjährigen Fürsten zu solchen Massregeln trieben. Vor allen scheint Hessel Martena keine Gelegenheit unbenutzt gelassen zu haben, um durch seinen Einfluss beim Herzog seine persönlichen Feinde schwer zu schädigen, indem er ihnen ein ganz besonders gross zugemessenes Teil der Schatzung aufhalste und dann wiederum bei ihnen mit rücksichtsloser Härte die Gelder beitrieb. Die Erbitterung musste umso mehr gesteigert werden, als unter diesen Exekutionen gerade das Westergo litt, das sich am frühesten dem Sachsenherzog zugewandt und den ersten Vertrag mit ihm geschlossen hatte. Aber Vorstellungen der Geplagten fanden bei dem jungen Fürsten wenig oder gar kein Gehör.³⁾

Endlich brach der Aufstand mit ungestümer Gewalt los und lief wie ein Brand über das ganze Land hin. Auf einer zu Oudeklooster im Wonseradeel gehaltenen Zusammenkunft verschiedener Dörfer und Grietenien wurden am 29. April die Führer ernannt und an ihre Spitze Siurd Aylva gestellt, ein bedächtiger und kluger Mann, der nun sofort mit den ihm zu Gebote stehenden Mannschaften einige Dörfer in der Umgegend von Franeker besetzte und vor allen Dingen die Sachsen von dem Hafenplatze Harlingen abschloss. Das geschah am 1. Mai. Zugleich erging an alle Friesen in Westergo und Ostergo die schriftliche Aufforderung,⁴⁾ sich der Erhebung anzuschliessen und das Land von den Fremden zu befreien. Nur wenige hatten den Mut, den Drohungen der Rebellen zum Trotz dem sächsischen Regimente treu zu bleiben, wie die Zevenwoldner Grietenie Stellingwerf. In den übrigen Zevenwolden war die Stimmung

¹⁾ Kopie von Kollers Brief (Köln, Donnerstag nach Miseric. Dom. = 7. Mai 1500, früh um 3 Uhr) und von einem Briefe Georgs an Albrecht, Leipzig, Sonntags Cantate (17. Mai) 1500, im Dr. A. (III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 210 und 211).

²⁾ Es wird sich um verfallene oder gelegentlich der früheren Parteikämpfe zerstörte Häuser gehandelt haben.

³⁾ Vgl. Jancko Douwama 106.

⁴⁾ „Der mandaten solden ick noch wal 3 weten to toenen“ (zu zeigen wissen), J. Douwama 108.

schwankend. Besonnene Männer rieten, sich von dem Aufstande fern zu halten und „die den Brei blasen zu lassen, die ihn eingerührt hätten“, aber schliesslich drang die revolutionäre Partei durch, und Zevenwolden schickte seine Bewaffneten vor Franeker.¹⁾

In Sneek stand damals der Rat unter dem Einflusse von Schelto Liauckema, der zu dem von Albrecht ernannten grossen Rate gehörte und im Verein mit seinen Gesinnungsgenossen alles aufbot, um die Stadt dem Herzog zu erhalten. Aber am 14. Mai stürzte die Gemeinde den alten Rat, und der neueingesetzte leistete den Rebellen Zuzug.

Sloten verhielt sich, durch das Bollwerk des Herzogs gebändigt, noch ruhig. Aber nachdem mehrere Offiziere und Knechte, die das Blockhaus zu verlassen gewagt hatten, von den Bürgern gefangen genommen worden waren, hielt es der Kommandant der Burg für geratener, sich freien Abzug zu sichern, der denn auch bereitwilligst zugestanden wurde; sogar die zwei wertvollen Kisten des Münzmeisters durften mitgenommen werden. Das geschah am 25. Mai 1500.²⁾

Ausser Franeker war jetzt nur noch Leeuwarden in den Händen der Sachsen, und es hatte gar sehr den Anschein, als ob auch diese beiden Bollwerke der jungen sächsischen Herrschaft binnen kurzem fallen und alle Erfolge der Politik und der Waffen vernichtet werden sollten. In Leeuwarden war die von Schaumburg im Südosten der Stadt erbaute Burg mit anderthalb hundert Knechten besetzt, aber der Kanzler Sigmund Pflugk und Ritter Dietrich von Witzleben hatten alle Mühe, sich der Bürger zu erwehren, die 300 friesische Knechte in die Stadt aufgenommen hatten und auf jede Weise zu verhindern suchten, dass die sächsischen Knechte Leeuwarden verliessen und dem Herzog zu Hilfe zogen. Dazu kam dann noch die Schwierigkeit für die sächsischen Führer, die eigenen Knechte bei gutem Willen zu erhalten, da unter diesen Verhältnissen auch die pünktliche Auszahlung des Soldes erschwert wurde.³⁾

Noch einmal wurde von wohlmeinenden Männern der Versuch gemacht, eine Verständigung zwischen dem Herzog und den Aufrührerischen herbeizuführen, aber jeder Teil beharrte bei seinem Willen. Heinrich war natürlich nicht dazu zu bringen, Friesland gutwillig zu verlassen, wie es die Empörer verlangten, und ebensowenig mochten sich die Friesen zu Heinrichs Forderung verstehen, abzuziehen. Es ist begreiflich, dass sie dem Versprechen Heinrichs, sie für ihr Verhalten ungestraft zu lassen, nicht trauten. So schloss sich denn um Franeker der Ring immer dichter. Man sprach von 16 000 Belagerern, und schon am 24. Mai war aller Verkehr mit der Stadt unmöglich. Die Friesen prüften durch ein neuerfundenes Schibboleth alle Ankömmlinge auf ihre Nationalität und machten mit den Verdächtigen kurzen Prozess, indem sie sie ertränkten.⁴⁾ In der Stadt aber machte sich bereits der

¹⁾ J. Douw. 107—110. Sicke Beninge giebt von dem ganzen Aufstande nur einen ganz kurzen Bericht, da ihm die westfriesischen Verhältnisse nicht so bekannt sind.

²⁾ Das Datum übereinstimmend bei Petr. Thab. II, 153 und in einem Schreiben des Utrechtschen Amtmanns Kruse zu Vollenhove vom 26. Mai 1500 (Kopie im Dr. A., Bl. 203 des zuletzt angef. Aktenbündels), der am 24. Mai (Bl. 201) zwar die Gefangennahme von „Capiteyn Oiswalt ende Walrauen“ meldet, aber hinzufügt, dass das Haus noch von Johann von Papenfeld gehalten werde. Oswald scheint der Junker Ziegler zu sein, den Schaumburg nach der Schlacht vom 10. Juni 1498 zum Kommandanten der Burg gemacht hatte. Nach Petr. Thab. II, 152 (dem ich als nächsten Nachbarn der Ereignisse, und weil auch seine andern Zeitangaben stimmen, am meisten Glauben schenken möchte) wurde „Joncker Segheler“ am 19. Mai gefangen genommen.

³⁾ Vgl. den Bericht Dietrichs von Witzleben im Dr. A. (III, 41, Fol. 33, Nr. 1); dazu den obenerwähnten Brief des Amtmanns Kruse an Bischof Friedrich vom 24. Mai 1500.

⁴⁾ Wiarda, Ostfr. Gesch. II, 173 mit den in der Anm. angef. Stellen.

Mangel fühlbar, selbst das frische Wasser war den Belagerten von den Feinden abgeschnitten worden.¹⁾

Jetzt erachtete auch Groningen die Zeit für gekommen, wo es seinem Widersacher einen Schlag versetzen könnte, der ihm die Lust benähme, weiter mit der Stadt anzubinden: was nützte ihm Groningen, wenn Friesland für ihn verloren war? Daher unterstützten sie die Belagerer mit ihrem Geschütze.²⁾ —

Herzog Albrecht und sein Sohn Georg waren von diesem Stande der Dinge in Friesland sehr wohl unterrichtet. Denn auch Graf Edzard hatte, nachdem ihm durch einen Brief Heinrichs dessen bedrängte Lage bekannt geworden war, sofort Boten ins Meissner Land und nach Augsburg gesandt,³⁾ und er zeigte durch wiederholte Briefe, die er zum Teil direkt, zum Teil durch Vermittelung von Albrechts Schwiegersohn Erich von Braunschweig den beiden Herzogen zugehen liess, seine Teilnahme am Geschehe des bedrängten Fürsten. Nicht minder dienstbereit war der Utrechter Bischof, der durch seinen Amtmann Kruse in Vollenhove sich Bericht über den Lauf der Dinge in Friesland erstatten liess und diesen ins Meissner Land beförderte. Gleich im Anfang der Bewegung hatte er den vor Franeker lagernden Friesen von diesen gewalthätigen Schritten abgeraten und seine und anderer Herren Vermittelung angeboten, freilich ohne Erfolg.

Es lässt sich denken, in welche Aufregung Albrecht, der immer noch in Augsburg weilte, durch diese Vorgänge versetzt wurde, umsomehr, als sie in die Zeit fielen, da der Streit mit Philipp von Burgund durchaus noch nicht zum Austrag gebracht war, der auch dazu beitrug, die Verhältnisse in noch düsterem Lichte zu zeigen. Denn bei dem Erzherzog hatten weder die Briefe Maximilians, noch die Sendung Rottalers etwas gefruchtet. An die Auszahlung der bedungenen Pension von 5000 Andreasgulden ward überhaupt nicht gedacht. Philipp behielt nicht nur das Schloss Medemblik in seinen Händen, sondern mischte sich nun auch ungescheut in die friesischen Angelegenheiten selbst, indem er sich auf die Seite von Albrechts Feinden stellte. Durch seinen Statthalter, den Grafen von Egmond, liess er an die friesischen Städte Briefe ergehen, „die warlich nicht nackbarlich noch fruntlich vorstanden mögen werden, sunder Alain auffrur under dem volk erwecken“, wie die in Augsburg versammelten Reichsstände sich ausdrückten. Dazu verbot er seinen Unterthanen, dem Herzog Heinrich Lebensmittel zuzuführen oder mit Schiffen ihm zu Diensten zu sein; allem Kriegsvolk, das zu dem jungen Herzog reisen wollte, verwehrte er den Durchzug durch sein Land. Dagegen begünstigte er Groningen in jeder Weise und liess seinen Unterthanen volle Freiheit, sobald sie diese Stadt zu unterstützen gewillt waren.⁴⁾

Das alles klagte Herzog Albrecht den Reichsständen⁵⁾ und vermochte sie, den Grafen von Thurn in die Niederlande zu entsenden; der sollte den Erzherzog aufs neue an die zu Brüssel

¹⁾ Brief Krusens vom 24. Mai: „Dair is geen bier, geyn salt, ende die Vriesen hebben gestoppert aen tweek eynden dat water, dat doir die stat loipt, suss haben sy geyn verssch water. Dan, als ick bericht werde, haben dair roggen een tyt lanck noch ende vleesch, ende oick ommetrynt 200 peerde. Dan dair is geen voeder voir die peerde, die peerde eten oick roggen.“

²⁾ Orig. eines Briefes Edzards an Erich von Braunschweig vom 15. Mai 1500 (Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 207—209), dazu die Chronisten.

³⁾ Vgl. den eben angeführten Brief.

⁴⁾ Diese Punkte werden hervorgehoben in der gleich zu erwähnenden Instruktion an den Grafen von Thurn.

⁵⁾ Vgl. Janssen, Frankf. Reichsrespondenz II, 653 ff.

und Neuss geschlossenen Verträge erinnern und ihn ersuchen, sein Verhalten gegen Albrecht und Heinrich zu ändern, vor allen Dingen Medemblik herauszugeben, die Pension auszuzahlen und Heinrichen nicht länger die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden.¹⁾

Der Gesandte wurde beauftragt, auch nach Groningen zu gehen und dort sein möglichstes zu thun, um eine Verständigung zwischen der Stadt und dem Gubernator herbeizuführen.²⁾

In beiden Fällen hat er nichts ausgerichtet. Was Groningen betrifft, so wird Albrecht selbst in Augsburg auf die Aussichtslosigkeit einer solchen Sendung hingewiesen haben. Er war sich für seine Person darüber klar, dass er von dieser Stadt nur mit Waffengewalt Gehorsam gegen des Königs Anordnungen erzwingen würde. Schon im Januar 1500 hatte er vom Könige ein Mandat erwirkt, worin die widerspenstige Stadt unter Androhung von Acht und Aberacht aufgefordert wurde, ihren Widerstand endlich aufzugeben;³⁾ es war wirkungslos geblieben. Die Urkunde der Achtserklärung wurde am 6. März 1500 zu Aschaffenburg wirklich vollzogen und Albrechten eingehändigt,⁴⁾ wohl zunächst mit dem Bedenken, damit noch zurückzuhalten. Denn der König schrieb am 14. April noch einmal an die Groninger. Er hob hervor, dass er von glaubwürdigen Leuten erkundet habe, dass Groningen ein Teil Frieslands sei, und forderte, mit dem schon ausgefertigten Achtbriefe drohend, die Bürgerschaft auf, sich endlich zu unterwerfen. In einem beigelegten Schreiben lud er sie, wenn nicht vorher eine Einigung mit dem Gubernator zustande käme, vor sein Schiedsgericht.⁵⁾

Die Groninger scheinen sich weiter „widerwärtig“ gezeigt zu haben; so gingen denn im Mai die gegen sie gerichteten Schriften an Edzard ab. Aber dieser schrieb zurück: „Die Sache ist also gestaltet, dass sie mit keinen Briefen oder Mandaten ausgerichtet will werden.“⁶⁾ —

Inzwischen war auch Georg, Albrechts Sohn, nicht unthätig gewesen. Er setzte sich mit dem Utrechter Bischof und mit Edzard in Verbindung, und sein Schwager Erich von Braunschweig ging ihm eifrig zur Hand. Gleich nach Empfang der schlimmen Nachricht aus Friesland hatte Georg durch Nickel vom Ende den Grafen Edzard bitten lassen, seinem Bruder zu Hilfe zu eilen und, wenn nötig, fremde Knechte dazu auf Albrechts Kosten anzunehmen. Er selbst bereitete die Anwerbung von 1000 Knechten vor, änderte aber später diesen Plan, als ihm die Nachrichten weniger verzweifelt klangen. Edzard erklärte sich in einem Briefe an Erich zu jeder Unterstützung bereit; nur bat er, Heinrich den Älteren von Braunschweig-Wolfenbüttel, Erichs Bruder,

¹⁾ Abschr. der Instruktion an Jörg von Thurn vom 19. Mai 1500 in Wien, mir auf mein Ersuchen in zuvorkommendster Weise von der Direktion des Kaiserl. und Königl. Haus-, Hof- und Staats-Archivs übersandt. — Die beiden von Langenn S. 268, Anm. 2 und S. 270, Anm. 4 angeführten Schreiben vom 4. Juni 1500 und 1. Juni 1500 habe ich im Dr. A. nicht finden können.

²⁾ Em. 595, der einzige, der dies meldet, giebt an, dass die Instruktion, die Thurn in Groningen überreichte, vom 22. Mai datiert und vom Mainzer Erzbischof, dem Kurfürsten Friedrich (dem Weisen) von Sachsen und dessen Bruder Ernst (Erzbischof von Magdeburg) im Namen aller Übrigen unterzeichnet war. Er scheint also das Schreiben, das jetzt nicht mehr in Gron. vorhanden ist, vor sich gehabt zu haben.

³⁾ 13 Mandate mit hinten aufgedrucktem, grossem, rotem Siegel Maximilians im Dr. A. (III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 251—263), ausgestellt Esslingen, 17. Januar 1500. Eins ist an die Stadt Groningen, andere an eine Anzahl umliegender Hansestädte und die rings angesessenen geistlichen und weltlichen Fürsten gerichtet.

⁴⁾ Original, mit des Königs grossem, anhängendem Siegel versehen, im Dr. A.

⁵⁾ Em. 595, wieder einziger Gewährsmann.

⁶⁾ Brief an Erich von Braunschweig (15. Mai 1500).

zu veranlassen, dass er aufhöre, Stadland und Butjadingerland zu bedrängen.¹⁾ Denn so lange dieser Fürst nicht die Feindseligkeiten gegen die beiden Landesteile einstelle, auf die er doch gar kein Anrecht habe, sei er, der Graf, genötigt, die Knechte im Lande zu halten, mit denen er sich sonst dem eingeschlossenen Heinrich hilfreich beweisen könne.²⁾

Am 24. Mai teilte Edzard dem Herzog Erich mit, jetzt sei die beste Gelegenheit, Knechte zu mieten. Der König von Dänemark habe die entlassen, die ihm bisher gedient hätten, und es empfehle sich, sie sofort in Sold zu nehmen, schon deshalb, weil sie dem zukünftigen Kriegsschauplatze so nahe seien, dann aber auch, um zu verhüten, dass sie von den aufrührerischen Friesen angeworben würden. Ohne dazu ermächtigt zu sein, bat darauf Erich den Grafen, die Knechte einstweilen aufzuhalten.

Am 1. Juni benachrichtigte Georg Edzarden, dass er in drei Wochen in Friesland zu sein gedenke und schon jetzt eine grössere Anzahl Fussknechte angenommen habe und von seinen Freunden noch weiter unterstützt zu werden hoffe; und kurz darauf (10. Juni) meldete er, dass Albrecht selbst kommen werde und dass eine Summe Geldes zur Besoldung der dänischen Knechte schon unterwegs sei. Er bat, Edzard möge diesen bis zu Albrechts Ankunft den Aufenthalt in seinem Lande gestatten.³⁾

Ob Herzog Albrecht schliesslich eine Beihilfe von Reichs wegen erhalten hat, und wie gross diese gewesen ist, ist nicht bekannt.⁴⁾ Das sicherste war für ihn zuletzt doch, „gemeiner landschaftt volge zu gebrauchen“, d. h. sich auf seine eignen Unterthanen zu verlassen. Es war seine Überzeugung, dass jeder von ihnen verpflichtet sei, sein Bestes zu thun, wo es sich darum handle, den Sohn des Landesherrn aus gefährlicher Lage zu befreien: so hatte er selbst die Zumutung des Königs und der in Augsburg versammelten Fürsten und Herren, dem des Landes kundigen Schaumburg das Rettungswerk zu überlassen, entrüstet von sich gewiesen; „sein bluet und fleisch retten, das wolt er selbs tun und niemand an seiner stat.“⁵⁾ Schon im Februar

¹⁾ Wahrscheinlich that er's im Einverständnis mit dem Friesland benachbarten Stift Bremen, das auch in einem Briefe vom 24. Mai in Verbindung mit ihm genannt wird.

²⁾ Am 1. Juni antwortete Georg, er habe in dieser Sache die Vermittlung Erichs angerufen, und diesem scheint auch, da wir nichts wieder davon hören, die Beilegung des Zwistes wenigstens für den Augenblick (1501 zog der Braunschweiger abermals gegen Butjadingen aus; Wiarda II, 185; v. Heinemann, Gesch. v. Braunsch. u. Hannover II, 225 f.) gelungen zu sein. — Es war übrigens nicht das erste Mal, dass Heinrich d. Ä. störend in die friesischen Verhältnisse einzugreifen versuchte. Schon im Juli 1499, als Albrecht in Friesland weilte, war Kunde zu den Ohren Georgs gelangt, dass der Herzog sich mit feindlichen Plänen gegen den neuen Gubernator von Friesland trage und ihm in Friesland Schwierigkeiten zu bereiten gesonnen sei. Um solchen Anschlägen beizugehen, hatte sich Georg noch in den letzten Tagen des Juli an eine grössere Anzahl der den Frieslanden benachbarten Fürsten und Städte mit der Bitte gewandt, dem Braunschweiger in ihren Gebieten keine Werbung zu gestatten und vielmehr seinem Vater Albrecht Hilfe zu gewähren, und die ganze Angelegenheit war, vermutlich infolge der gütlichen Vermittlung des jüngern Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, ohne weiteres erledigt worden. Die ausführliche Korrespondenz darüber im Dr. A. (III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 112 ff.).

³⁾ Die zwischen Georg, Erich, Edzard und dem Utrechter geführte Korrespondenz findet sich teils in Originalen, teils in Abschriften im Dr. A. (III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 198—219). Sie besteht, einschliesslich zweier Briefe des Amtmanns Kruse in Vollenhove, aus 12 Briefen, ist aber nicht vollständig.

⁴⁾ Er selbst hatte vom Reichstage zuerst 4000—5000 Mann, dann aber nur 3000 Mann oder das Geld dafür, nämlich 10000 fl. vom Könige, 10000 von den Kurfürsten und 16000 von den Städten verlangt; vgl. Janssen, Frankf. Reichs-correspondenz II, 654 ff.

⁵⁾ Gesch. u. Taten 182.

hatte er, mit Berufung auf seine Darlegungen im jüngst gehaltenen Landtage,¹⁾ durch ein gedrucktes Ausschreiben zur friesischen „Reise“ aufgefordert und denen, die dazu verpflichtet waren, im einzelnen vorgeschrieben, wieviel Fussknechte sie auf ein halb Jahr zu stellen hätten; die sollten sie dann bis zum 1. Mai nach Köln schicken.²⁾ Die Hilfe wurde damals teils wirklich geleistet, teils nur zugesagt; andere, und gewiss nicht der geringere Teil der Leistungspflichtigen, hatten, da die Sache wegen Albrechts Abwesenheit wahrscheinlich nicht allzu eifrig betrieben wurde, überhaupt nicht geantwortet. An diese letzteren liess nun Georg durch Ausschreiben vom 8. Juni 1500 die scharfe Aufforderung ergehen, „bei Vermeidung von Strafe und Ungnade“ die gehörige Anzahl Knechte bis zum 22. Juni nach Salza zu schicken und wohl auch persönlich sich am Zuge zu beteiligen; die andern, die mit der Leistung noch im Rückstande waren, wurden durch Ausschreiben vom 6. Juni daran erinnert.³⁾

Aus dem Meissner Lande kam denn auch eine stattliche Hilfe zusammen; ausserdem sandten nicht wenige Fürsten und Herren des Reiches, durch des Herzogs eifriges Werben bewogen, Mannschaften oder Geld.⁴⁾ Albrecht ordnete das Heer in Langensalza bis zum 22. Juni und brach am 23. auf. Er gedachte am 7. oder 8. Juli in Friesland zu sein. Den Fürsten, die bis dahin noch nicht ihre zugesagte Hilfe geschickt hatten, wurde Ort und Zeit mitgeteilt, wo sie sich mit dem Heere vereinigen könnten.⁵⁾ Der Zug ging durch Braunschweig, Hildesheim und Münstersches Land nach Ostfriesland, nicht ohne wiederholte Reibereien mit den Bewohnern der berührten Gegenden, die von den Knechten oft hart mitgenommen wurden.

In Friesland hatte mittlerweile Philipp noch einmal den Versuch gemacht, sich Geltung zu verschaffen. Es kamen im Anfang des Monats Juni bei den vor Franeker lagernden Friesen Briefe von ihm und seinen beiden Räten Johann von Egmond und Cornelius von Bergen an, des Inhalts, die Friesen sollten ihre Sache zur Entscheidung vor den Erzherzog bringen. Aber diese liessen die Boten, die auch den Herzog Heinrich zu dieser Besprechung einladen sollten, nicht nach Franeker hinein, und für sich selbst schützten sie eine Unterredung mit den Groningern vor, die denn auch wirklich am 11. Juni stattfand, und deren Ergebnis war, dass die Groninger sich den Empörern offen anschlossen. Nicht viel bessern Erfolg hatte ein zweites, vom 5. Juli datiertes Schreiben Philipps; denn wenn sich auch auf diesen Brief hin die Friesen zu einer Gesandtschaft nach dem vorgeschlagenen Enkhuizen bequerten, so zogen sie doch die

¹⁾ Er war vom 25. Nov. 1499 an in Leipzig abgehalten worden.

²⁾ Gedrucktes Ausschreiben Albrechts, Dresden, am Sonntag nach Dorothea (9. Febr.) 1500 im Dr. A., Bl. 194 des eben angef. Aktenbündels.

³⁾ Ausschreiben Georgs, Leipzig, Pfingstabend (6. Juni) 1500: Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 195 in zwei verschiedenen Fassungen auf ein Blatt geschrieben; dazu (Bl. 196) ein gedrucktes vom Pfingstmontag (8. Juni) 1500.

⁴⁾ Ausführlicher Bericht über die „Hülfe wider Friesland zu Rettung Herzog Heinrichs zu Sachsen 1509“ (so!) wird erstattet in einem Aktenstücke des Dr. A. (III, 41, Fol. 6). Daraus erfahren wir die Namen aller Ortschaften und Personen, die eine Hilfe gegeben haben, zum Teil auch, wie hoch sich diese belief. Die Herzoge von Mecklenburg, der von Pommern und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg hatten je 50 Mann bewilligt, der Erzbischof von Köln und der Herzog von Jülich je 100. Aus einem andern Aktenstücke (III, 41, Fol. 8, Nr. 2, Bl. 16) ersehen wir, dass der Markgraf Friedrich von Brandenburg 200 Mann auf drei Monate, der Bischof von Bamberg 30 Mann auf 6 Monate gewährt hatten.

⁵⁾ Brief Albrechts an den Kölner „Bischof“, Weissensee, Montag nach Corporis Christi (22. Juni) 1500 im Dr. A. (III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 225).

Sache absichtlich in die Länge, und schliesslich machte der Sieg der Sachsen diesen Verhandlungen ein Ende, ehe sie noch zum Abschlusse gekommen waren.¹⁾

Noch bevor Albrecht von Langensalza aufbrach, leiteten Friedrich von Ijsselstein und sein Sohn Floris den Feldzug gegen die aufrührerischen Friesen ein, wenn auch ohne Erfolg.²⁾ Sie erschienen am 15. Juni mit einer Flotte von 19 Schiffen in der Gegend von Workum, wurden aber von den Friesen, die den Strand besetzt hielten, am Landen gehindert und segelten zwei Tage darauf nach Ostfriesland, um die Ankunft Albrechts zu erwarten.

In der zweiten Hälfte des Juni fand sich auch Erich von Braunschweig beim Grafen Edzard ein. Durch die Vereinigung der drei Herren kam ein Heer von über 4000 Knechten zustande, das unverzüglich über die Ems gebracht wurde und Appingedam besetzte. Groningen und die ihm treu gebliebenen Umlande schickten sich schleunigst zur Verteidigung an. Bei Warffum stellten sich die Bewohner der Marne auf; zu ihrer Verstärkung rückten am 29. Juni die Groninger mit der halben Stadt und den streitbaren Männern aus den übrigen Umlanden heran. Sie kamen zunächst nur bis Winsum. Aber ehe sie sich mit ihren bei Warffum stehenden Bundesgenossen vereinigen konnten, wurden diese am nächsten Tage von Erich angegriffen und mit leichter Mühe in die Flucht geschlagen. Daraufhin räumten die Groninger Winsum, das die Feinde besetzten, und kehrten in ihre Stadt zurück, die Umgegend der Willkür feindlicher Haufen überlassend.

So von ihren Bundesgenossen treulos im Stiche gelassen, sahen sich die Umlande auf die eigene Verteidigung angewiesen. Die streitbaren Männer von Langewold, Fredewold, Hummers und Middag sammelten sich um das Reitdiep. Da aber kein einheitliches Kommando die Besatzungen der zerstreut liegenden Dörfer verband, gelang es am 6. Juli der kleinen Zahl von 200 feindlichen Reitern leicht, über das Reitdiep zu setzen, einen Haufen nach dem andern zu zersprengen und ungehindert verwüstend das Land zu durchstreifen.³⁾

Auch die Westfriesen schickten, getreu dem am 11. Juni in Dokkum geschlossenen Bundesvertrage, eine stattliche Zahl Kämpfer in die Umlande. Sie warfen, vereint mit den Zevenwoldnern und den Langewoldner Friesen, auf der Westseite der Schleuse bei Bomster⁴⁾ eine Schanze auf und erwarteten in dieser vortrefflichen Stellung die Ankunft des sächsischen Heeres um so zuver-

¹⁾ Ausführliche Darstellung bei Worp V, 14 ff.

²⁾ Hermann von Pack, der im Auftrage Georgs bei dem Erzbischof von Köln, den Herzogen von Jülich und Cleve und dem Landgrafen von Hessen die Werbung angebracht hatte (Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 240—242), spricht in seinem Berichte über die Sendung (Dr. A. a. a. O., Bl. 157: Köln, 14. Juni 1500) von der Bereitwilligkeit des von Ijsselstein und empfiehlt seinem Herrn, auch diesen um Unterstützung anzugehen. Die Möglichkeit, dass Philipp den Herrn von Ijsselstein dazu veranlasst habe, sich in den Dienst Albrechts zu stellen, wie dies v. Langenn (S. 270) behauptet, scheint mir deshalb ausgeschlossen, weil Philipp gerade damals die Unterhandlungen mit den Friesen angeknüpft hatte und die Schiffe des von Ijsselstein doch feindliche Absichten an den Tag legten.

³⁾ S. Ben. 46 f.

⁴⁾ Bomsterzijl lag, wie mir Herr Reichsarchivar Feith auf eine Anfrage freundlichst mitteilte, zwischen Kommerzijl und Niezijl, südlich von der Einmündung des Reitdieps in die Lauwers. Es war eine Schleuse, die seit undenklichen Zeiten verfallen und weggenommen ist und sich auf unsern Karten nicht mehr findet. Vom Jahre 1503 wird sie erwähnt bei J. B. Schepers, Groningen als Hanzestad, Gron. Diss. 1891, S. 60. — Bei Ulmann I, 657 steht irrtümlich Workumerzijl. In den Anmerkungen zu Petr. Thab. II, S. 107 (hinter dem Texte) wird der Ort zu weit südlich verlegt.

sichtlicher, als ihre Zahl rasch auf 5—6000 anwuchs. Durch eine Gesandtschaft mahnten sie die Groninger an ihre Verpflichtungen, konnten aber von ihnen nicht mehr erlangen als das Versprechen, dass sie mit Speise und Trank, Geschütz und Munition die Westfriesen unterstützen und dem Herzog von Sachsen in den Rücken fallen wollten, wenn er gegen Bomsterzijl vorrücke.

Herzog Albrecht traf in der zweiten Woche des Juli¹⁾ in Ostfriesland ein und führte sein stattliches Heer unverzüglich in die Groninger Umlande, den Feinden entgegen. In Winsum vereinigte er sich mit den Scharen Erichs von Braunschweig. Über das Reitdiep ward eine starke Brücke geschlagen und die ganze Macht hinüber ins Middagerland geführt. Man schätzte das Heer auf 8—9000 Mann,²⁾ und mit Erstaunen sah die Bevölkerung die grosse Anzahl von Reisigen und die Menge von schwerem Geschütz.

Am 13. Juli langte der Herzog mit dem grösseren Teile des Heeres in dem Kloster Aduard nordwestlich von Groningen an; etwa 1000 Mann, die in Winsum zurückgeblieben waren, folgten am nächsten Tage der Hauptmacht.

An diesem Tage, dem 14. Juli 1500, führte Albrecht sein Heer gegen die wohlverschanzten Friesen.

Hier erwies sich Schaumburgs genaue Kenntnis des friesischen Landes von allergrösstem Nutzen. Die Friesen hatten den Plan, durch Überschwemmung des Landes den Feind in Verwirrung zu bringen, wie es den Dithmarschen das Jahr zuvor gegen den König von Dänemark und seine Verbündeten geglückt war. Deshalb hatten sie schon vor des Herzogs Ankunft mit dem Wasser, das in Gräben gesammelt das ganze Land durchzog, durch Wegnahme der Schützen die Umgegend überflutet. Aber weil es gerade Erntezeit war, hatten die Daheimgebliebenen zu wiederholten Malen heimlich in der Nacht das Wasser wieder eingedämmt, um das auf dem Felde stehende Getreide und das schon gebreitete Heu zu retten. Trotzdem waren, als das sächsische Heer anrückte, einige Schleusen oberhalb der Schanze aufgezogen. Aber Schaumburg war auf diese Art der Verteidigung vorbereitet. Er führte von Beginn des Feldzuges an starke Bretter von verschiedener Länge mit sich und liess vorkommendenfalls von mitgebrachten Zimmerleuten die weggenommenen Schützen rasch durch neue ersetzen.

Aber damit war immer noch keine Möglichkeit geschaffen, an die Feinde heranzukommen. Eine einzige Brücke führte über das „diep und greusamlich wasser, das nit zu gründen;“ die ward durch das feindliche Geschütz so gedeckt, dass der Gedanke, sie mit Sturm zu nehmen, von vornherein ausgeschlossen war. Im Kriegsrat fand deshalb schliesslich Schaumburgs Rat Billigung, zunächst eine Kanonade zu eröffnen und die Gegner „aus dem Vorteil zu schiessen.“ Das Geschütz ging von drei Seiten in die Feinde und richtete grosse Verwüstung an; die List der Friesen, sich neben den aufgesteckten Spiessen, durch den Pulverdampf verdeckt, auf den Boden zu werfen, ward bald bemerkt und tiefer gezielt.

Trotzdem wäre die Kanonade vielleicht noch länger ohne Erfolg geblieben, hätten nicht Schaumburgs Knechte oberhalb der Schanze eine zerstörte Brücke aus dem Holze eingerissener Häuser neu aufgebaut. Dadurch wurde es möglich, den Feinden, die von dem Übergange nichts

¹⁾ Quittung Nycamers, Emden, 12. Juli, dass er von Schaumburg 1000 Goldgulden zur Bezahlung der Knechte erhalten habe (Dr. A. III, 41, Fol. 1, Nr. 4, Bl. 227). Schaumburg ist aber zugleich mit dem Herzog gekommen.

²⁾ Gesch. u. Taten 189 werden ausser den 600 „laufenden Knechten“ noch 5000 „gueter Knecht“ genannt; also 5600 Mann ohne die Reisigen und die Artillerie.

gemerkt hatten, in die rechte Seite zu fallen, und so nachdrücklich führte Schaumburg mit seinem ganzen Fussvolke den Angriff aus, dass die Friesen, durch den Verlust ihrer vorteilhaften Stellung ganz kopflos gemacht, bald allgemein die Flucht ergriffen und das Bollwerk preisgaben. Nun konnte auch die Reiterei und das ganze übrige Heer die durch das friesische Geschütz nicht mehr bedrohte Brücke überschreiten und am Kampfe teilnehmen, der mit einer gewaltigen Niederlage der Friesen endete.

Der Herzog rückte noch am selben Abende über das Dorf Visvliet bis Vrouwenklooster vor, wo er sich und dem Heere eine kurze Rast gönnte. Früh drei Uhr brach alles wieder auf; denn der Herzog mochte keine Stunde versäumen, sondern wünschte so schnell als möglich an den Feind zu kommen und seinen Sohn zu entsetzen. Um die Mittagsstunde des 16. Juli war Albrecht nur noch eine halbe Meile von der Stadt entfernt. Schaumburg, der mit 600 laufenden Knechten voranzog, die Stellung der Feinde auszukundschaften, war höchst überrascht, dass er hart an die Stadt herankommen konnte, ohne etwas von den Feinden zu bemerken. Die Belagerer hatten nämlich von der Ankunft des Herzogs und seinem bei Bomsterzyl erfochtenen Siege durch Flüchtlinge bereits Kunde erhalten, und der Mut war ihnen gar sehr gesunken. Der Anführer Siurd Aylva hatte bei Nacht und Nebel das Feld geräumt, und andere waren ihm gefolgt; was noch übrig war, vereinigte sich abseits von der Stadt zu einem Haufen und suchte gegen das heranrückende feindliche Heer Schutz hinter rasch aufgeworfenen Wällen. So kam es, dass Schaumburg ohne Gefahr in die Stadt gelangte und seinem jungen Herrn die Freudenbotschaft von der nahen Hilfe selbst überbringen konnte. Auch Albrecht betrat nun die Stadt, und Vater und Sohn feierten ein frohes Wiedersehen.

Darauf entwarf man den Schlachtplan. Schaumburg wollte, wenn die Hauptmasse seines Fussvolkes nachgekommen wäre, das ungefähr 7000 Mann starke feindliche Heer angreifen und in die Flucht schlagen; die Reiterei unter Führung des von Ijsselstein und Heinrich Hompesch sollte den Flüchtigen den Weg verlegen, damit ihrer möglichst wenig entkämen.¹⁾ Da die Streitkräfte auf beiden Seiten gleich waren, so konnte es nach den bisher gemachten Erfahrungen schon jetzt kaum zweifelhaft sein, dass die Friesen unterliegen würden. Trotzdem brachte die unzeitige Kampflust eines gewissen Otto von Eweleben, der mit eingeschlossen gewesen war und nun vor Begierde brannte, sich für die ausgestandene Not an den Feinden zu rächen, den vorsichtigen Schaumburg in eine missliche Lage; er musste, wollte er nicht seine 600 Knechte und einen guten Teil der Reisigen noch obendrein verlieren, den laufenden Knechten mit den übrigen in der Stadt anwesenden, etwa 500 an Zahl, zu Hilfe eilen. Da unterdes auch die Hauptmacht ankam, siegte das sächsische Heer ohne allzugrosse Verluste, aber der Herzog und sein Hauptmann waren höchst ungehalten darüber, dass das Kriegsglück so leichtsinnig auf die Probe gestellt worden war.

Das ganze Geschütz, darunter das von den Groningern geliehene, fiel den Siegern in die Hände. Die Zahl der gefallenen Friesen schätzte man auf 500; unter ihnen war mancher vor-

¹⁾ Die Aufstellung ist hier nicht so klar, wie bei Bomsterzyl. Die Gesch. u. Taten, die für die Darstellung dieses Feldzuges unsre wichtigste Quelle bilden, nennen die Kirche nicht, bei der die Reiterei die flüchtigen Friesen erwarten sollte. Aber da Worp V, 25 die Geschlagenen nach Medum und Tjum fliehen lässt, so scheint der Angriff von Nordosten her geführt worden zu sein. Der Plan bei Winsemius, Chron. van Vriesland ist jedenfalls Phantasiebild und erklärt nichts. — Heinrich Hompesch ist der bei Ulmann I, 614 erwähnte Marschall des Jülicher Herzogs.

nehme Mann. Die Knechte wüteten mit Mord, Raub und Brand im Lande umher; seit Neidhard Fuchs das Groninger Gebiet verwüstet hatte, war ihnen selten wieder so schöne Gelegenheit gekommen, ihren rohen Mutwillen an dem Lande auszuüben; auch das Heiligste ward nicht verschont. Dem Herzog Heinrich sagten die Friesen nach, dass er sich nach dem Siege durchaus keiner edlen Mässigung befleissigt hätte. Aber er war ein junger, heissblütiger Mann, und die Friesen hatten genug gethan, um ihn zu reizen.¹⁾

Jetzt bekam auch Leeuwarden die Strafe für seine zweideutige Haltung während der Belagerung Franekers. Da die von den Bürgern gemieteten Knechte schon vorher abgerückt waren, zog Albrecht ohne Kampf in die Stadt ein und überliess sie seinen Soldaten zur Plünderung. Den Bürgern aber ward auferlegt, die Summe von 2500 Goldgulden zu zahlen,²⁾ und die Friesen selbst vernahmen mit grosser Befriedigung dieses Vorgehen gegen die ungetreue Stadt, mit deren Hilfe es ja vielleicht möglich gewesen wäre, Franeker zu gewinnen.

Von Leeuwarden begab sich Albrecht mit beträchtlicher Mannschaft nach Sneek. Den Bürgern wurde auf Schaumburgs Vermittelung Verzeihung gewährt, doch mussten sie sich verpflichten, 4000 Goldgulden Busse in zwei Terminen zu entrichten.

Nachdem die Städte zur Unterwerfung gebracht worden waren, kostete es geringe Mühe, auch das übrige Land wiederzugewinnen, zumal da die meisten wehrfähigen Männer aus der Heimat geflohen waren. Auch diesen wurde nach ein oder zwei Wochen auf ihre durch Boten vorgebrachten Bitten Straflosigkeit zugesichert, wenn sie sich in Leeuwarden einfinden und das thun wollten, was von ihnen verlangt würde. „Denn“, sagt selbst ein friesischer Chronist, „der Herzog wollte nicht zulassen, dass man ganz Friesland verbrennen, verderben und vernichten sollte.“ Sie kamen denn auch, jedes Dorf besonders, nach Leeuwarden; barfuss, barhaupt und ungegürtet mussten sie vor dem Herzog oder seinen Stellvertretern, Hessel Martena und Heinrich von Witzleben, erscheinen und einen Fussfall thun. Alle Privilegien, insbesondere den Reversaalbrief, den ihnen seinerzeit der Herzog ausgestellt hatte, mussten sie ausliefern. Waffen und Harnisch zu tragen, wurde ihnen verboten und auch untersagt, irgend ein Bollwerk oder eine Befestigung im Lande aufzurichten ohne des Herzogs Willen und Befehl. Die Führer des Aufruhrs wurden ausdrücklich von dieser Begnadigung ausgeschlossen.³⁾ —

Jetzt galt es noch, das widerspenstige Groningen zum Gehorsam zu bringen; erst dann konnte der Herzog hoffen, Ruhe und Ordnung im Lande dauernd zu erhalten.

Am 1. August 1500 erschien Albrechts Heer im Norden der Stadt; das Kloster Selwerd und eine Ziegelbrennerei am Reitdiep waren die Hauptquartiere, und auf dem Reitdiep lagen 50—60 Schiffe, die den Verkehr sperren.

Hatte der Herzog wirklich, wie ein Chronist⁴⁾ wissen will, gehofft, die Stadt werde angesichts des grossen Heeres und der zahlreichen Belagerungsgeschütze keinen Widerstand wagen und ihm auf billige Bedingungen hin die Thore öffnen, so sah er sich getäuscht. Da er sich

¹⁾ Man zeigt noch heute in Dresden die Kette, mit der sie ihn aufzuhängen gedroht hatten, wenn er in ihre Hände fiel. Vgl. B. Freydingers Lebensbeschreibung Herzog Heinrichs bei Glafey, Kern d. Gesch. Sachsens, S. 110.

²⁾ Die Quittung darüber vom 17. Okt. 1501, vom Statthalter Hugo von Leisnig ausgestellt, findet sich im Leeuwardener Archiv, Nr. 130 B.

³⁾ Besonders ausführlich und in 7 Punkte geteilt finden sich die Bestimmungen bei Petr. Th. II, 164 f.

⁴⁾ Petr. Thab. II, 159.

bei der Unzuverlässigkeit seines Kriegsvolkes nicht auf eine lange Belagerung einlassen konnte, begann er sogleich die Stadt zu beschliessen und setzte das Bombardement über zwei Wochen fort, ohne aber in der Stadt grossen Schaden anzurichten. Dagegen erwuchs ihm im eigenen Lager ein gefährlicher Feind nach dem andern: Hunger, Krankheit und zuletzt auch noch Meuterei. In der Umgebung der Stadt waren dank den vorausgegangenen Plünderungen keine Lebensmittel mehr zu erlangen; sie mussten aus Ostfriesland und Holland herbeigeschafft werden, und das Brot wurde teuer bezahlt,¹⁾ ein Umstand, der durchaus nicht geeignet war, den guten Willen der Knechte zu steigern.

Nun waren schon am 4. August der Utrechter Bischof und Georg von Thurn zu Albrechten ins Lager gekommen, die alles aufboten, um einen friedlichen Vergleich der feindlichen Parteien herbeizuführen. Es kam zu Verhandlungen, die ausserhalb der Stadt bald an diesem, bald an jenem Orte geführt wurden und lange ohne Erfolg blieben.²⁾ Denn die Stadt zeigte sich, obwohl Georg von Thurn seiner Beredsamkeit durch die Drohung mit Acht und Aberacht Nachdruck zu geben versuchte, immer noch störrisch. Im Verlaufe der Verhandlungen zettelten die Knechte beider Lager eine Verschwörung an. Sie wollten, um nicht aus dem Dienste entlassen zu werden, um jeden Preis ein gütliches Übereinkommen der Streitenden hintertreiben.³⁾ Trotzdem kam am 21. August ein Vertrag mit der Stadt zustande. Es ward ein Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit festgesetzt, in den auch der Graf von Ostfriesland eingeschlossen sein sollte. Im einzelnen wurden folgende Bestimmungen getroffen:⁴⁾

Die Umlande, Appingedam und das Oldampt werden dem Freiherrn Georg von Thurn „in Sequester und Mittelhand“ gegeben; er, oder wen sonst der Reichstag dazu abordnen wird, verwaltet bis zur Entscheidung des Kammergerichts die Lande nach ihren alten Privilegien, Freiheiten und Herkommen. Groningen hat das Recht, zu verlangen, dass, falls Thurn nicht selbst Sequester bleibt, keine Persönlichkeit dazu ernannt wird, die der Stadt feindlich gesinnt ist. Der Stadt bleibt das Stapelrecht und Braurecht mit den bisher üblichen, den Adligen zu gute kommenden Beschränkungen, aber die Bewohner von Appingedam und die von Oldampt sind nicht an das Stapelrecht gebunden. Die Besitzverhältnisse der Groninger Bürger zu den Umlanden bleiben dieselben wie bisher; nur soll, damit auch nicht der Schein einer von Groningen ausgeübten Herrschaft entsteht, in Schuld- und Rentensachen der von Thurn die Entscheidung haben, wenn er es nicht vorzieht, an seiner Statt angesehenen Groninger Bürgern dieses Geschäft

¹⁾ Petr. Thab. II, 160.

²⁾ S. Ben. 49 ff., Em. 600, bei dem die Quelle unbekannt ist.

³⁾ Nach den Gesch. u. Taten (191) zeigten sich einige sogar dem Antrage der Groninger, für eine stattliche Summe den Herzog und seinen Rat an sie auszuliefern, nicht abgeneigt; nur wenige hatten soviel Ehrgefühl, das Ansinnen zurückzuweisen. Vgl. auch Rathalter (Rottaler) bei Mencke, SS. II, 2124.

⁴⁾ Vertragsurkunde mit dem Datum: Aduard, 21. August 1500, im Dr. A., mit den Siegeln des Utrechters, Albrechts, Georgs von Thurn und Groningens. Die in Buchform gehefteten „Article des vreddens“ vom selben Datum (ohne Ort) finden sich gleichfalls unter den Urkunden; sie tragen die Unterschriften Albrechts (unter dem kleinen Papiersiegel versteckt) und der drei Groninger Bürgermeister Egbert Konick, Roloff Vlgher, Lulefen Hornken (der vierte Bürgermeister war damals entweder krank oder eben gestorben; vgl. Emmius zu den Fasti reipubl. Gron. vom Jahre 1500) mit den Spuren des Groninger Siegels. — Die Artikel auch im Gron. Arch., Feith, Reg. 1500, Nr. 11, abgedruckt bei S. Ben. 51—54. — Durch die Urkunde von Wesel, 16. Okt. 1500 (Dr. A.), verpflichtete sich Georg von Thurn zur Erfüllung der am 21. August getroffenen Bestimmungen, besonders zur Wiederauslieferung der Lande an Herzog Georg oder Heinrich oder deren Nachkommen.

zu übergeben, die ihm dann für ihr Thun verantwortlich sind, und die er nötigenfalls sofort durch andere ersetzen kann. Des Grafen von Ostfriesland Schuldforderung soll beglichen werden; was den Anteil der Stadt betrifft, so mag sie den Grafen auf irgend eine Weise zufriedenstellen und den Utrechter Bischof und Georg von Thurn zu diesem Geschäfte heranziehen. Dem Kammergerichte bleibt es überlassen, zu entscheiden, wie es mit den Kosten des Krieges und dem von beiden Seiten zu leistenden Schadenersatze zu halten sei.

Graf Edzard wird mit diesen Artikeln nicht sehr zufrieden gewesen sein. Es ist uns nicht bekannt, ob ihm die 25000 Gulden, für die ihm Albrecht im Jahre 1499 Appingedam, einen Teil der Umlande und das Oldampt verpfändet hatte (S. 35), ausgezahlt worden sind, aber es ist wenig glaublich. Wenn nun alle diese Gebiete dem Freiherrn von Thurn in Sequester gegeben waren und die Entscheidung darüber vom Reichskammergericht abhängig gemacht wurde, so bedeutete das für den Grafen eine Niederlage. Er hat vielleicht den stillen Wunsch gehegt, selbst die streitigen Lande „in Mittelhand“ zu bekommen, wie er später die Stadt Groningen „sequestersweise im Namen des Reichs“ eingenommen hat.¹⁾ Möglicherweise ist dieser Gedanke bei den Verhandlungen sogar ausgesprochen und nur deshalb fallen gelassen worden, weil sich die Groninger mit allen Kräften dagegen wehrten. Aber es ist denkbar, dass diese Erfahrung, die Edzard machen musste, ihn zum ersten Male mit Misstrauen gegen seine sächsischen Freunde erfüllte und den Grund zu seiner späteren verräterischen Politik legte.

Nach dem Abschlusse des Vertrags erkrankte Herzog Albrecht²⁾ und liess sich nach Emden bringen. Die Krankheit verschlimmerte sich rasch, und am 12. September verschied der streitbare Fürst in der alten Münze zu Emden, nachdem er die Unterwerfung von Zevenwolden in die Hände seines getreuen Schaumburg gelegt hatte, der sich der Aufgabe mit gewohnter Thatkraft rasch entledigte. Zum Statthalter von Friesland hatte der Herzog den Burggrafen Hugo von Leisnig eingesetzt.

Das Herz des Verstorbenen ward in der grossen Kirche zu Emden beigesetzt, seine Leiche nach Meissen übergeführt und im Dome begraben.

Wie er es mit der Regierung seiner Lande gehalten wissen wollte, hatte er in dem sogenannten Testamente vom 18. Februar 1499 ausgesprochen.³⁾ Er habe, hebt er darin hervor, sich „mannigfaltiger Mühe, Arbeit und Fährlichkeit des Leibes und Gutes“ unterzogen, um zu verhüten, dass Land und Leute aufs neue geteilt würden; und da er „auf Begehr und Ansuchen“ des Königs und der Kurfürsten die Frieslande angenommen hätte, so sei dies sein Wille, dass sein jüngerer Sohn Heinrich die Regierung der Frieslande übernehmen sollte, während die Erblande dem ältesten Sohne Georg verblieben (der dritte Sohn, Friedrich, war seit 1498 Hochmeister des deutschen Ordens und wurde als abgefunden betrachtet).⁴⁾ Wenn Friesland aber

¹⁾ Vgl. L. Schwabe im N. Archiv für Sächs. Gesch., Bd. 12, S. 15.

²⁾ Die Gesch. u. Taten geben keine Krankheitsursache an; und da auch unsre zuverlässigsten fries. Quellen, voran der Groninger Ratsherr Sicke Beninge, Erkrankung und Tod ohne weitere Bemerkung berichten, so kann man die Fabeleien andrer von einer Verwundung und von Verheimlichung seines Todes auf sich beruhen lassen. Nach Rottaler (Mencke, SS. II, 2124) ist der Herzog vor Aufregung über die Meuterei der Knechte krank geworden.

³⁾ Es ist abgedruckt bei Glafey, Kern der Geschichte Sachsens, S. 819, und trägt das Datum: Maastricht, Montag nach Invocavit (18. Febr.) 1499. Am 14. Dez. 1500 wurde es von Maximilian bestätigt.

⁴⁾ Vgl. über ihn J. Voigt, Gesch. Preussens 9, 239 ff.

den Wettinern verloren gehen würde, so sollte Heinrich dadurch entschädigt werden, dass ihm Georg die Städte und Schlösser Freiberg und Wolkenstein und ausserdem gewisse Einkünfte des Meissner Landes abträte; umgekehrt sollte, wenn Georg von seinen Landen verdrungen würde, ihm von Heinrich die Stadt Franeker eingeräumt werden.

Seit der Abfassung dieses Erbvertrages waren anderthalb Jahre vergangen.¹⁾ Es hatte sich gezeigt, dass Herzog Heinrich nicht der geeignete Mann war, die Friesen zu regieren, und dieser selbst verspürte nach dem Tode seines Vaters keine Lust, den Boden des Landes wieder zu betreten, wo er so üble Erfahrungen gemacht hatte. Noch in demselben Jahre 1500 einigte er sich mit seinem Bruder Georg dahin, dass sie beide gemeinschaftlich die Regierung in Friesland führen wollten, und 1505 überliess er diesem das Land ganz und empfing dafür die versprochene Entschädigung. Nunmehr lag die ganze Last auf den Schultern Georgs, der sich jahrelang redlich bemühte, sich mit diesem Teile der väterlichen Hinterlassenschaft auf gute Weise abzufinden. Er hatte herzlich wenig Freude daran. Groningen lehnte sich bald nach dem Tode Albrechts von neuem gegen die sächsische Herrschaft auf. Es wurde zwar mit Hilfe des Grafen von Ostfriesland noch einmal niedergeworfen, aber als 1506 Edzard plötzlich die Stadt Groningen mit Einwilligung des Rates und der Bürgerschaft „sequestersweise im Namen des Reichs“ einnahm und damit thatsächlich zu den Feinden überging, da wuchs die Schwierigkeit, das Land zu behaupten, noch mehr. Es war nur ein augenblicklicher Notbehelf, wenn man den Grafen unter dem Namen eines sächsischen Statthalters in seiner angemassen Stellung bestätigte; denn bald entbrannte gegen ihn und Groningen der Kampf, und wenn auch der Krieg von seiten Georgs und seiner Verbündeten mit Glück geführt wurde, so war doch der Herzog der unablässigen Aufregung und der ewigen Geldverlegenheit, in die ihn die fortgesetzte Werbung von Truppen brachte, müde. Als Edzard nun gar zu seinem Beistande den geldrischen Herzog herbeigerufen hatte, da verdoppelte Georg seine Bemühungen, die kostspielige und unsichere Besetzung zu veräussern, und endlich übernahm am 19. Mai 1515 der Erzherzog von Burgund, der spätere Kaiser Karl V., die Frieslande, freilich nicht gegen die volle Höhe der in den Belehnungsurkunden von 1498 und 1499 genannten Summen. Damit fand diese friesische Episode in der sächsischen Geschichte ihren Abschluss.

¹⁾ Zu der folgenden gedrängten Übersicht des weiteren Verlaufs der sächsischen Herrschaft in Friesland vgl. L. Schwabe, Herzog Georg, ewiger Gubernator von Friesland (im N. Arch. f. Sächs. Gesch. 12, 1 ff.).